

9. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 23. Februar 2000

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	385	Frage 116 (Mittel aus dem Investitionsförderungs-gesetz Aufbau Ost) Ministerin der Finanzen Dr. Simon	391
1. Fragestunde		Frage 117 (Rückkehrprojekte für Kriegsflüchtlinge) Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	392
Drucksache 3/611	385	Frage 118 (Verkehrs-anbindung für den Wirtschaftsstandort Lausitz) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	392
Frage 108 (Wiederaufbau der Stammbahn) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	385	Frage 119 (Kürzungen bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	393
Frage 109 (Chemiefabrik in Schwedt) Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	386	Frage 120 (Umsetzung § 21 GFG) Minister des Innern Schönbohm	393
Frage 110 (Kürzungen im Kita-Bereich) und Frage 114 (Novellierung des Kita-Gesetzes) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	387	Frage 121 (LEG-Krise) Ministerin der Finanzen Dr. Simon	394
Frage 111 (Planung der Landesregierung zur Einstellung einer globalen Minderausgabe in den Haushaltsplanentwurf 2000) Ministerin der Finanzen Dr. Simon	390	Frage 122 (Flugplatz Welzow) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	394
Frage 112 (Neue Wohnungsnot) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	390	Frage 123 (Kita-Kürzungen als demographisches Problem) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	395
Frage 115 (Regionalflughafen Eberswalde-Finow) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	391		

	Seite		Seite
Frage 124 (Anteil der Kommunalbeamten) Minister des Innern Schönbohm	395	Antwort der Landesregierung	
2. Aktuelle Stunde		Drucksache 3/613	409
Thema: Die Sorge um das Kindeswohl - Vereinbarkeit von Familie und Beruf - zur aktuellen Debatte um die Kindertagesstätten		Claus (DVU)	409
Antrag der Fraktion der CDU	396	Klein (SPD)	411
Frau Blechinger (CDU)	396	Dobberstein (PDS)	411
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	398	6. Alternatives Jugendprojekt 1260 e. V. (Horte) in Strausberg	
Fritsch (SPD)	399	Große Anfrage 2 der Fraktion der DVU	
Frau Fechner (DVU)	401	Drucksache 3/121	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	402	Antwort der Landesregierung	
Frau Kaiser-Nicht (PDS)	404	Drucksache 3/614	411
Frau Redepenning (SPD)	405	Frau Hesselbarth (DVU)	411
Frau Marquardt (CDU)	405	Homeyer (CDU)	413
3. Gesetz zu dem Vierten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Vierter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)		Frau Kaiser-Nicht (PDS)	413
Gesetzentwurf der Landesregierung		7. Schaffung eines Informationssystems bezogen auf die in Brandenburg bestehenden Förder- programme	
Drucksache 3/556		Antrag der Fraktion der DVU	
<u>1. Lesung</u>	407	Drucksache 3/624	413
4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei im Land Brandenburg (Brandenburgisches Polizeigesetz - BbgPolG) in der Fassung vom 19. März 1996 (GVBl I S. 74)		Schuldt (DVU)	413
Gesetzentwurf der Fraktion der DVU		Klein (SPD)	415
Drucksache 3/558		Christoffers (PDS)	416
<u>1. Lesung</u>	407	8. Zweiter Bericht der Landesregierung zum Beschluss „Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendkriminalität und Rechtsextremismus im Land Brandenburg“ (gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 15.12.1999 - DS 3/351-B)	
Firneburg (DVU)	407	Bericht der Landesregierung	
Klein (SPD)	409	Drucksache 3/616	416
Prof. Dr. Schumann (PDS)	409	Prof. Dr. Schumann (PDS)	416
5. Abwasserbeseitigung und -aufarbeitung im Land Brandenburg		Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	417
Große Anfrage 1 der Fraktion der DVU		Schulze (SPD)	419
Drucksache 3/105 (Neudruck)		Frau Fechner (DVU)	420
		Senffleben (CDU)	421

	Seite		Seite
9. Initiative für ein Programm zur Unterstützung von Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften in strukturschwachen Regionen der neuen Länder		12. Meldung von Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten im Bereich der nicht mehr zu realisierenden Transrapidtrasse	
Antrag der Fraktion der PDS		Antrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/631	422	Drucksache 3/634	435
Warnick (PDS)	422	Frau Dr. Enkelmann (PDS)	435
Dellmann (SPD)	424	Dellmann (SPD)	437
Frau Hesselbarth (DVU)	425	Claus (DVU)	438
Schrey (CDU)	425	Dombrowski (CDU)	439
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	426	Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler	440
10. Sicherung des Schienenpersonennahverkehrs im Land Brandenburg		13. Erweiterung der „Härtefall-Regelung für Flüchtlinge mit langjährigem Aufenthalt“ in Brandenburg durch Ausführungsbestimmungen	
Antrag der Fraktion der PDS		Antrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/632		Drucksache 3/635	440
<u>in Verbindung damit:</u>		Sarrach (PDS)	440
Konditionen für die Übertragung der Trägerschaft für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV)		Dr. Kallenbach (SPD)	442
Antrag der Fraktion der PDS		Frau Fechner (DVU)	443
Drucksache 3/637	427	Petke (CDU)	444
Frau Tack (PDS)	427	Minister des Innern Schönbohm	445
Vogelsänger (SPD)	428	14. Bericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit von Brandenburg und Berlin zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Berlin/Brandenburg	
Finneburg (DVU)	429	Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Senfleben (CDU)	430	Drucksache 3/640	446
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	431	Dr. Ehler (CDU)	446
11. Novelle der Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg		Vietze (PDS)	447
Antrag der Fraktion der PDS		Müller (SPD)	448
Drucksache 3/633	432	Schuldt (DVU)	449
Frau Tack (PDS)	432	Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß	449
Vogelsänger (SPD)	433	15. Beschlüsse zu Petitionen (gemäß § 12 Abs. 2 des Petitionsgesetzes)	
Frau Hesselbarth (DVU)	433	Übersicht 1 des Petitionsausschusses	
Senfleben (CDU)	434	Drucksache 3/557	
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	435		

	Seite		Seite
<u>in Verbindung damit:</u>		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der PDS	
Beschlüsse zu Petitionen (gemäß § 12 Abs. 2 des Petitionsgesetzes)		Drucksache 3/644	450
Übersicht 2 des Petitionsausschusses		17. Wahl von Mitgliedern des parlamentarischen Beirates der Stiftung für das sorbische Volk sowie deren Vertreter	
Drucksache 3/588	450	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
16. Wahl von Mitgliedern des Beirates zur Beratung der Ministerin der Finanzen in allen wesentlichen Angelegenheiten des durch das Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) geschaffenen Sondervermögens		Drucksache 3/645 (Neudruck)	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der SPD		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU	
Drucksache 3/642		Drucksache 3/646	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU		Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/643		Drucksache 3/652	450

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zu morgendlicher Stunde zur 9. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode.

Mein Gruß gilt wie immer nicht nur den Abgeordneten, sondern auch den Vertretern der Presse.

Ganz besonders herzlich begrüße ich unsere Gäste, die heute ein so großes Interesse verspürt haben, dass sie unserer Plenarsitzung beiwohnen möchten. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Mit der Einladung ist Ihnen der vom Präsidium zusammengestellte Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite dazu Bemerkungen? - Herr Abgeordneter Klein, bitte!

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion beantrage ich, den Antrag der DVU-Fraktion, Drucksache 3/625, Bundesratsinitiative zur Aufhebung der Sanktionen der EU gegen Österreich, nicht auf die Tagesordnung zu setzen, weil unserer Meinung nach diese Thematik die Kompetenzen des Landtages übersteigt. Es geht dabei um außenpolitische Belange, für die der Landtag Brandenburg nicht zuständig ist. Wir sind also der Meinung, dass wir dieses Thema heute und hier nicht behandeln sollten.

(Vereinzelte Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Zu Ihrer Information teile ich Ihnen mit, dass es sich um den Tagesordnungspunkt 15, Drucksache 3/625, handelt. Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts ist es Aufgabe des Plenums, darüber zu befinden. Ich stelle diesen Antrag zur Abstimmung. Wer dem vom Abgeordneten Klein gerade formulierten Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 15 folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist es so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 15 entfällt. Ich gehe davon aus, dass dies keinen Neudruck der Tagesordnung erforderlich macht.

Gibt es darüber hinaus Bemerkungen zur Tagesordnung? - Dann bitte ich Sie um Ihr zustimmendes Handzeichen, wenn Sie damit einverstanden sind, die Tagesordnung mit der gerade beschlossenen Änderung so abzuarbeiten, wie sie vorgeschlagen worden ist. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist es so beschlossen.

Mir ist mitgeteilt worden, dass ab 15.00 Uhr die Ministerin Dr. Simon durch den Minister Meyer vertreten wird.

(Heiterkeit - Glocke des Präsidenten)

- Die lustige Seite dieser Bemerkung ist mir bisher entgangen.

(Erneute Heiterkeit)

Aber sie wird mir bestimmt noch bewusst werden.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde

Drucksache 3/611

Ich darf darauf hinweisen, dass auf Bitten der Landesregierung die Beantwortung der Dringlichen Anfrage, die am Mittwoch an erster Stelle erfolgen sollte, auf Donnerstag verschoben wurde.

Das Wort geht an den Abgeordneten Vogelsänger, der die **Frage 108** (Wiederaufbau der Stammbahn) formulieren kann. Bitte sehr!

Vogelsänger (SPD):

Meine Frage bezieht sich auf den Wiederaufbau der Stammbahn. Im SPNV-Plan des Landes Brandenburg aus dem Jahr 1996 wird die Wiederinbetriebnahme der Stammbahn avisiert. Die Deutsche Bahn AG hat im Rahmen einer Veranstaltung der Bürgerinitiative Stammbahn in Kleinmachnow erklärt, das Projekt hänge vom positiven Ausgang einer Wirtschaftlichkeitsprüfung ab und könne gegebenenfalls nicht vor dem Jahr 2005 realisiert werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung, welche Anstrengungen sie angesichts der zurückhaltenden Aussagen der DB AG für einen möglichst kurzfristigen Wiederaufbau der verkehrspolitisch sinnvollen Stammbahn unternimmt.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an Minister Meyer, der für die Landesregierung die Antwort geben wird. Bitte sehr!

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich den Begriff „Stammbahn“ kurz erklären. Dabei geht es um eine Strecke von Griebnitzsee über Kleinmachnow und Zehlendorf in die Stadtmitte. Ein solches Projekt könnte, wenn überhaupt, nur in Abschnitten realisiert werden.

Herr Vogelsänger, die Landesregierung hat alle erforderlichen Zuarbeiten geleistet, damit die dafür zuständige Deutsche Bahn AG - Netz - die notwendigen planerischen Arbeiten für den Wiederaufbau der Potsdamer Stammbahn durchführen kann. Planungsmittel dafür wurden auch von den beiden Ländern Berlin und Brandenburg in Sitzungen gemeinsamer Gremien bereitgestellt.

Im weiteren Planungsablauf kommt der auf der Vorentwurfsplanung basierenden Wirtschaftlichkeitsprüfung eine Schlüsselrolle zu. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind entschei-

Grundlage innerhalb der Deutschen Bahn AG und Verhandlungsgrundlage für Finanzierungsgespräche mit dem Bund und den Ländern. Das Land nutzt selbstverständlich alle Kontakte mit der Deutschen Bahn AG, und zwar auf allen Ebenen, um die Beschleunigung der Planungen einzufordern.

Der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG, Herr Mehdorn, hat in seinem Gespräch mit der Landesregierung am 07.02.2000 die Realisierung der Stammbahn bis spätestens 2006 unter der Voraussetzung der Klärung noch offener Finanzierungsfragen zugesagt. Es gibt also noch eine kleine Differenz zwischen der Aussage des Regionalverantwortlichen, Herrn Debuschewitz, und der von Herrn Mehdorn, aber das werden wir in den weiteren Gesprächen sicherlich klären und die Planungen nach Möglichkeit vorantreiben. - Schönen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr, Herr Warnick!

Warnick (PDS):

Minister Meyer, gibt es vonseiten der Landesregierung Erkenntnisse darüber, dass eventuell aus dem in der vorigen Woche vorgestellten Anti-Stau-Programm von Bundesminister Klimmt Mittel auch für dieses Projekt zur Verfügung gestellt werden könnten?

Minister Meyer:

Danke, Herr Warnick. Heute wird wahrscheinlich eine Äußerung von mir in der Presse erscheinen, die zum Inhalt hat, dass ich mich gegen die von Herrn Klimmt vorgestellten Maßnahmen des Anti-Stau-Programms wehre. Dies geschieht deshalb, weil zum Beispiel in die vorgesehenen Maßnahmen zum Aus- und Neubau von Autobahnen und Bundesstraßen die neuen Bundesländer und damit auch Berlin-Brandenburg in keiner Form einbezogen werden. Dies ist grundsätzlich nicht als Zeichen dafür zu werten, dass der Aufbau Ost zur Chefsache geworden ist.

Die Stammbahn ist in den vorgesehenen Ausbaumaßnahmen für Bahnlinien nicht enthalten. Ich sehe auch eher eine regionale Bedeutung dieser Strecke. Sie ist enorm, weshalb wir auch dafür kämpfen. Es ist also sehr schwer, den Wiederaufbau der Stammbahn in dieses Programm zu integrieren.

Jedoch sollte es Sie beruhigen, dass es bei der Deutschen Bahn AG keine Türen gibt, die erst eingetreten werden müssen, sondern die Deutsche Bahn AG will das Projekt finanzieren. Es wird natürlich noch wesentlich darauf ankommen, wie die Kostenanteile zwischen der Deutschen Bahn AG und den beteiligten Ländern aufgeteilt werden. Ich werde mich heute zu diesen Zahlen nicht äußern, obwohl mir wegen der vorgesehenen Vertretung von Frau Simon gerade von Ihrer Fraktion unterstellt worden ist, ich würde nichts vom Geld verstehen.

(Heiterkeit bei der PDS)

Ich werde mich dazu jetzt nicht äußern, weil ich denke, dass man Verhandlungen erst zum Abschluss bringt, bevor man öffentlich darüber spricht. - Schönen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich auch. - Unseren jungen Freunden, die im Hintergrund sitzen, möchte ich sagen, dass uns natürlich nicht entgangen ist, dass sie Schüler der 10. Klasse des Otto-Brenner-Gymnasiums in Frankfurt (Oder) sind.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die **Frage 109** (Chemiefabrik in Schwedt) stellt der Abgeordnete Karney. Bitte sehr!

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Pressemitteilungen zufolge ist es gelungen, die italienische Bonazzi-Gruppe für die Errichtung einer Chemiefabrik in Schwedt zu gewinnen. Eine Investitionssumme von fast 900 Millionen DM soll in die zu errichtende Fabrik fließen; rund 900 neue Arbeitsplätze sollen entstehen. Damit wäre eine große Chance für diese strukturschwache Region gegeben.

Ich frage die Landesregierung, wie sie hinsichtlich dieser Ansiedlung die Entwicklungschancen des Industriestandortes Schwedt einschätzt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Fűrniß, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Karney, es ist tatsächlich so, dass es Anfang Februar in Arco gelungen ist, gemeinsam mit der italienischen Bonazzi-Gruppe einen verbindlichen Ansiedlungsvertrag zu unterzeichnen. Danach wird Bonazzi eine Anlage zur Herstellung von Caprolactam - das ist ein chemisches Vorprodukt für die Textilfaserindustrie - errichten. Die Investoren haben sich in diesem Vertrag zur Schaffung von 869 Arbeitsplätzen verpflichtet; die Investitionssumme wird bei etwa 850 Millionen DM liegen.

Das ist im Landkreis Uckermark mit einer Arbeitslosigkeit von 24,3 % weit mehr als ein Hoffnungsschimmer. Ich habe mich davon überzeugen können, dass das in der Region auch so gesehen wird.

Ich muss noch auf eines hinweisen: Das Vorhaben kann nur realisiert werden, wenn wir die Investitionen mit GA-Mitteln fördern. Aufgrund des seit August 1998 geltenden multi-sektoralen Beihilfeabkommens der EU brauchen wir dafür die Genehmigung der Kommission. Die Anträge sind gestellt.

Ich gehe davon aus, dass wir gemeinsam mit dem Investor das Projekt der Kommission vorstellen können und dass wir da volle Transparenz herstellen werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Diskussion über die Ansiedlung von Allied Signal und an die Schwierigkeiten, die es dabei gegeben hat. Deshalb müssen wir volle Transparenz herstellen.

Wir haben mit diesem Vorhaben die Chance, in die Weiterentwicklung des Mineralöl verarbeitenden Standortes zu einem

integrierten Chemieverbundstandort in Schwedt einzusteigen. Wir verlängern - und das ist mir besonders wichtig - mit dieser Investition die Wertschöpfungskette an diesem Standort und erhöhen die Attraktivität für weitere Ansiedlungen aus der chemischen Industrie und somit die Entwicklungschancen des Industriestandortes Schwedt.

Nachdem die Ansiedlung dieses Unternehmens bekannt geworden ist, haben allein vier weitere Unternehmen in der Wertschöpfungskette einen Antrag gestellt, sich ebenfalls in Schwedt niederlassen zu können. Zudem verbessert sich hierdurch die Auslastung des zurzeit in Bau befindlichen Hafens in Schwedt, der ebenfalls mit GA-Mitteln gefördert wird.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Die Stadt Schwedt begleitet die Entwicklung dieses Standortes auch von der infrastrukturellen Seite her. Mit den Fördermitteln aus dem EFRE werden zurzeit die Voraussetzungen und die erforderlichen flankierenden Maßnahmen erarbeitet.

Ich freue mich auch sehr darüber, dass am 21. Januar 2000 die Vertreter aller Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft gebilligt haben. Das zeigt, wenn ich das so sagen darf, dass im Land Brandenburg und gerade in Schwedt die Chemie - im doppelten Sinne - stimmt.

Meine Damen und Herren, wenn es uns gelingt, die EU-Hürde zu überwinden - und davon gehe ich aus -, dann kann man sagen, dass Schwedt eine der Regionen in Ostdeutschland sein wird, die den Strukturbruch geschafft haben. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an Herrn Bischoff. Er hat Gelegenheit zu einer Zusatzfrage.

Bischoff (SPD):

Herr Minister! Deutlich verbesserte Verkehrswege - Sie hatten es eben angesprochen - sind gerade für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in einer Grenzregion wie der des Papier- und Chemiestandortes Schwedt außerordentlich wichtig. Ohne die seit Jahren vorangetriebene Verbesserung der Verkehrswege wären im europäischen Standortwettbewerb die neuen Ansiedlungen jedenfalls nur sehr schwer vorstellbar gewesen. Wichtiges Ziel bleibt aber auch die Anbindung des Standortes Chemie/Papier an den osteuropäischen Raum.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, die Frage ist kurz und präzise zu stellen.

Bischoff (SPD):

Ich frage Sie, Herr Minister: Welchen Stellenwert räumen Sie erstens dem Bau einer neuen Oderbrücke nördlich von Schwedt für die weitere Entwicklung des Wirtschaftsstandortes und die Ansiedlung neuer Arbeitsplätze ein?

Zweitens: Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Forderung der regionalen Wirtschaft, der IHK und der Stadt, den

Trassenkorridor im unteren Odertal für dieses wichtige Verkehrsprojekt nicht als FFH-Gebiet zu melden und damit zu gewährleisten, dass das Projekt nicht gefährdet oder gar unnötig erschwert wird?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, lassen Sie mich vor der Antwort noch eine Bemerkung machen: Ich bitte Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, nachdrücklich, sich die Geschäftsordnung zu Gemüte zu führen, in der ausdrücklich der direkte Zusammenhang der Zwischen- oder Zusatzfragen zu der gestellten Frage gefordert wird. So wie diese Frage hier gestellt worden ist, fehlt der direkte Zusammenhang. Ich sehe zwar einen indirekten Zusammenhang, aber so ist die Fragestunde nicht angelegt.

Ich möchte - auch im Sinne derer, die andere Fragen gestellt haben - sicherstellen, dass möglichst viele der vorher bekannten Fragen im Plenum beantwortet werden.

(Vietze [PDS]: Richtig!)

Bitte sehr, Herr Minister!

Minister Dr. Färniß:

Wenn man will, kann man auch zwischen einer Betriebsansiedlung und Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen einen direkten Zusammenhang herstellen. Ich sehe das so; da gibt es einen unmittelbaren Zusammenhang.

Das Projekt Oderbrücke ist bei Herrn Kollegen Meyer und das FFH-Gebiet bei Herrn Kollegen Bithler in besten Händen. Ich bin sicher, dass wir in der Landesregierung für beides gute Lösungen finden werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. Viel direkter ging es fast nicht. - Damit sind wir bei der **Frage 110** (Kürzungen im Kita-Bereich). Es ist vonseiten der Landesregierung die Frage gestellt worden, ob es möglich ist, die **Frage 114** (Novellierung des Kita-Gesetzes) einzubeziehen. Gibt es vonseiten der Fragesteller dazu Einwände? - Das ist nicht der Fall. - Bitte sehr, Frau Kaiser-Nicht!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Die Landesregierung plant, im Bereich der Kindergärten und Horte im Haushaltsjahr 2000 zunächst 25 Millionen DM und im darauf folgenden Jahr 68 Millionen DM zu kürzen. Demgegenüber stehen mehrere öffentliche Äußerungen - auch von Mitgliedern der Landesregierung -, dass für bisher Anspruchsberechtigte die Kita-Betreuung erhalten bleibe und auch qualitative Einschnitte nicht zu befürchten seien. Außer Acht bleiben dabei außerdem gesellschaftliche Folgekosten der geplanten Kürzungen, die den gewünschten Einspareffekt langfristig wenigstens fraglich erscheinen lassen, wenn nicht sogar wieder aufheben.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Analysen und

Berechnungen liegen Ihren Vorstellungen zugrunde, mit den geplanten Kürzungen im Kindertagesstättenbereich kurz- und mittelfristig tatsächlich Einsparungen in der oben genannten Höhe für alle öffentlichen Haushalte erzielen zu können?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Dr. Enkelmann, bitte!

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Auf einen Brief an den Verband der Horterzieher e. V. antwortete Minister Reiche, er sehe sich selbst als „Anwalt für ein qualitativ gutes und bedarfsgerechtes Angebot“ von Kindertagesstätten. Nun sprechen die beabsichtigte Novellierung des Kita-Gesetzes und die vom Finanzministerium vorgelegte Streichliste eine ganz andere Sprache.

Ich frage die Landesregierung: Wie vereinbart der zuständige Fachminister seinen hohen und zu unterstützenden Anspruch mit den vorgesehenen Kürzungen des Haushaltes in diesem Bereich?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Meine Damen Abgeordneten! Liebe Kollegen! Der zuständige Fachminister vereinbart den hohen Anspruch und die beabsichtigten Kürzungen dadurch, dass er einen guten Vorschlag unterbreitet. Dieser gute Vorschlag ist nicht vor vier bzw. fünf Wochen so gemacht worden, sondern dieser zur Diskussion stehende Vorschlag war in der Tat zu qualifizieren.

Ich bin den beiden Fraktionen sehr dankbar, dass sie sich mit hoher Intensität um die Qualifizierung dieses Vorschlages bemüht haben. Wir werden in der aktuellen Stunde genügend Zeit haben, diesen qualifizierten Vorschlag im Einzelnen zu diskutieren.

Ganz klar bleiben - genauso wie bzw. auf einem höheren Niveau als in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen - die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Wohl der Kinder sowie die Betreuung in einem sehr hohen Umfang auch in Zukunft gesichert. Wir haben auch heute schon eine Betreuungsquote, die in den einzelnen Kreisen sehr unterschiedlich ist. Diese Quote schwankt in der Krippe von 35 % bis zu über 54 %, im Kindergartenbereich von knapp 90 % bis zu der vollen Inanspruchnahme durch alle Kinder dieser Altersstufe und im Hortbereich von unter einem Drittel bis auf fast zwei Drittel.

Das heißt, die Menschen im Land Brandenburg nehmen schon heute sehr bewusst, aber auch sehr überlegt den gegebenen Rechtsanspruch wahr. Insofern, Frau Enkelmann: Wir haben eine Vielzahl von Analysen, die nicht nur vom Landesjugendamt, sondern auch von den kreislichen Jugendämtern erarbeitet worden sind. Ich bin gern bereit, diese im Ausschuss en détail vorzustellen.

Allerdings werden wir von der bisherigen Personalmitfinanzie-

rung auf eine Kinderkostenpauschale umschwenken, sodass für die Kommunen ein Anreiz gegeben wird, nicht wie bisher bei Planungen und Realisierungen ganz klar definierte Angebote vorzuhalten, weil nur diese Angebote, wie Kita oder Hort, vom Land mitfinanziert werden.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann [PDS])

sondern sehr genau den konkreten Bedarf zu beachten und dabei auch Wirtschaftlichkeitsüberlegungen anzustellen.

Ihr vom Präsidenten nicht genehmigter Zwischenruf lautete - ich sage es den anderen Kollegen -, ob damit das gesamte Problem auf die Kommunen verschoben worden sei. Hätten Sie uns in unserer Diskussion so intensiv zugehört, wie wir Ihnen zugehört haben, dann hätten Sie gehört, dass sowohl die SPD-Fraktion als auch die CDU-Fraktion und die Landesregierung zu jedem Zeitpunkt der Debatte gesagt haben: Wir werden diese Frage nicht einseitig zulasten der Kommunen verschieben und das Problem klären.

Obwohl das Land Brandenburg bisher überproportional hoch und in einer Höhe wie in keinem anderen Bundesland außer in Sachsen-Anhalt, das uns das nachgemacht hat, hier in die Mitverantwortung für eine kommunale Aufgabe getreten ist, obwohl unsere Finanzministerin seit Jahren das in Deutschland bestdotierte Gemeindefinanzierungsgesetz vorlegt und obwohl unsere Kommunen die am geringsten verschuldeten in Deutschland sind, haben wir gesagt: Wir halten es dennoch nicht für fair, die Lasten einseitig zu verschieben.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin in den letzten Wochen nicht nur zur Lektüre der vielen Analysen gekommen, sondern ich habe - und das lohnt sich - auch bei der sächsischen PDS einiges nachgelesen. Ich habe in einem Interview mit Roland Weckesser - das ist nicht etwa „Wegesser“ mit „g“, sondern „Weck“ mit „ck“ - gelesen: „Sachsen gerecht werden, ohne es zu ruinieren.“ Der Vision von einem „schuldenfreien Sozialismus“, die dort aufgemacht wird, kann man nur Beifall klatschen.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Ich finde es großartig, dass die sächsischen Genossen Ihnen da um vieles voraus sind. Ich wünsche mir die Realität und die Rationalität der Genossen in Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt auch bei der Brandenburger PDS. Das würde der Diskussion in diesem Parlament gut tun. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Wir beginnen mit Frau Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident, ich möchte an dieser Stelle einfach für mich bemerken, dass der Minister auf meine Frage in keiner Weise geantwortet hat. Mich interessieren die Analysen und Berech-

nungen, die diesen Kürzungsvorschlägen zugrunde liegen und darauf hinauslaufen, kurz- und mittelfristig tatsächlich Einsparungen in allen öffentlichen Haushalten zu erzielen. Darauf haben Sie mir nicht geantwortet.

Minister Reiche:

Ich will das gern noch einmal tun, weil es vielleicht nicht deutlich genug wurde.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Bednarsky, bitte!

Frau Bednarsky (PDS):

Herr Minister, zwei Nachfragen.

Die erste Nachfrage: Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass wir uns hier im Land Brandenburg befinden und nicht in Sachsen?

Die zweite Nachfrage: Wenn Sie davon ausgehen, dass Sie ein definiertes Angebot in den Kommunen vorhalten wollen,

(Unruhe bei SPD und CDU)

frage ich Sie: Wie stehen Sie zu der gesamten Problematik der Integration behinderter Kinder in Regelkindergärten bzw. in Förderkindergärten? Diese Problematik hat nämlich leider bisher noch keine Rolle gespielt.

Minister Reiche:

Ich bin stolz, ein Brandenburger zu sein, liebe Kollegin.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich habe insofern schon, seitdem ich in Potsdam geboren bin, mitbekommen, dass ich hier in Brandenburg lebe. Obwohl ich Sächsisch sehr gern spreche und Sachsen sehr liebe, möchte ich nicht in Sachsen leben, sondern weiterhin hier in Brandenburg, und zwar auch aus dem Grund, weil wir in Brandenburg die höchste Zahl von Kindern haben, die sowohl in den Kindertagesstätten als auch im Schulsystem von uns als Kinder mit Behinderungen bzw. als benachteiligte Kinder anerkannt und entsprechend gefördert werden. Niemand hat vor, diese hohe integrative Betreuung von Kindern mit Behinderungen in den nächsten Jahren zu verändern.

Insofern bin ich dankbar für Ihre Frage, weil Sie mir die Möglichkeit gibt, nochmals zu sagen, dass wir gerade an dieser Stelle unseren bisherigen Vorsprung gegenüber anderen Ländern auch in Zukunft in dem heutigen Umfang wahrnehmen wollen, gerade um diesen Kindern durch integrative Betreuung eine Chance für ihre Zukunft zu geben.

Zu der Frage der Kollegin Kaiser-Nicht, was die Analysen betrifft: Frau Kaiser-Nicht, ich habe sehr deutlich gesagt, auf welche Analysen ich mich stütze.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Nein!)

- Doch, die anderen Kollegen haben es gehört, und wir können es ja, da dankenswerterweise mitgeschrieben wird, schon in einer halben Stunde im Protokoll nachlesen, dass das Analysen des Landesjugendamtes, meines Hauses, aber auch der Träger der örtlichen Jugendhilfe, nämlich der örtlichen Jugendämter, sind und dass wir mit diesen Analysen der demographischen Entwicklung und mit dem, was wir an Veränderungen vorgesehen haben, sehr genau bestimmen können, dass Einspareffekte beim Land und bei den Kommunen entstehen, ohne die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. das Kindeswohl in Brandenburg auf einem dem heutigen vergleichbaren hohen Niveau in Zukunft zu beeinträchtigen.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich höre gerade, Frau Enkelmann habe auch gedrückt. Ich bitte Sie, den Hinweis in der Geschäftsordnung zu beachten, dass man den Wunsch, eine Frage zu stellen, durch das Herantreten an das Mikrofon demonstrieren kann. Ich möchte keinen Dialog. Ich habe vorhin schon einmal gesagt, was mir dabei am Herzen liegt. Bitte sehr, Frau Enkelmann!

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Es gibt leider nur einen Knopf zum Drücken. Da kann man nur einmal drücken.

Ich habe zwei Nachfragen, weil ja eine Frage von mir in der Fragestunde gestellt wurde.

Die erste Frage wäre: Herr Minister, wie definieren Sie „bedarfsgerechte Betreuung“? Ich meine das jetzt nicht ausgehend vom Landeshaushaltsbedarf, sondern ausgehend vom Interesse des Kindes.

(Zurufe von SPD und CDU)

Minister Reiche:

Frau Enkelmann, wir haben vor ...

(Zurufe von SPD und PDS)

- Ich bitte Sie, diese Verbalinjurien zu unterdrücken; das gehört weder ins Protokoll noch in die Debatte.

Frau Enkelmann, ich will Ihnen trotzdem ganz freundlich antworten. Wir haben vor, dass sich der bedarfsgerechte Rechtsanspruch natürlich auch - und das war zumindest in der bisherigen Debatte immer von Ihnen zu hören - am Bedarf der Eltern orientiert. Wo Eltern also, um ihre Ausbildung fortsetzen bzw. ihrem Beruf nachgehen zu können, Bedarf haben, wird ihnen auch die Betreuung der Kinder der Altersstufen null bis zwei bzw. zehn bis zwölf bzw. über die Kernzeit von sechs bzw. vier Stunden hinaus voll im bisherigen Umfang und ohne höhere Kosten gewährt.

Da es - und da gebe ich Ihnen Recht - darüber hinaus auch einen Bedarf bei den Kindern gibt, haben wir in § 1 Abs. 1 eine von mir entwickelte Formulierung hineingenommen, die es zur Aufgabe dieses Gesetzes macht, das Kindeswohl auch in Zukunft zu sichern. Deshalb haben wir den Bildungsauftrag der

Kindertagesstätten im Gesetz ganz deutlich über das bisherige Maß hinaus verankert, weil mir - und da stimme ich Ihnen zu, falls das der Hintergrund Ihrer Frage sein sollte - darum zu tun ist, dass wir auch in Zukunft nicht ein immer höheres Einschulungsalter haben, das immer mehr auf sieben zugeht, sondern dass die Kindertagesstätten die Kinder optimal auf eine Schule vorbereiten, die sich ihrerseits optimal auf die Kinder vorbereitet, sodass wir wie in vielen anderen europäischen Ländern zukünftig mit einer immer größeren Zahl von Kindern im Alter von sechs Jahren, wie intendiert, auch wirklich den Schulunterricht beginnen können.

Präsident Dr. Knoblich:

Die **Frage 111** (Planung der Landesregierung zur Einstellung einer globalen Minderausgabe in den Haushaltsplanentwurf 2000) wird von der Abgeordneten Frau Hesselbarth gestellt.

Frau Hesselbarth (DVU):

Laut Presseberichten muss im Jahr 2000 eine Deckungslücke im Finanzhaushalt in Höhe von 882 Millionen DM noch geschlossen werden. Hierfür soll eine so genannte globale Minderausgabe in dreistelliger Millionenhöhe in den Haushalt eingestellt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche genauen Vorschläge hat die Landesregierung zur späteren Deckung dieser globalen Minderausgabe?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin der Finanzen, Sie haben das Wort.

Ministerin der Finanzen Dr. Simon:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf des Doppelhaushaltes wird kommenden Dienstag von der Landesregierung beraten und beschlossen werden. Ob der Haushaltsentwurf 2000 überhaupt eine globale Minderausgabe enthalten wird, bleibt der Kabinettsentscheidung vorbehalten. Von daher können Aussagen zur Deckung einer noch nicht beschlossenen globalen Minderausgabe auch noch nicht gemacht werden. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Dellmann, der Gelegenheit hat, **Frage 112** (Neue Wohnungsnot) zu formulieren.

Dellmann (SPD):

Insbesondere der Deutsche Mieterbund warnt öffentlich vor einer neuen Wohnungsnot. Bei der jetzt absehbaren Tendenz sinkender Fördermittel für den Wohnungsbau und dem weiterhin ungebrochenen Trend zum Single-Haushalt sei mit einer mittelfristigen Wohnungsknappheit zu rechnen.

Ich frage die Landesregierung, wie sie die mittelfristige Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt des Landes Brandenburg einschätzt. Stehen wir vor einer neuen Wohnungsnot?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dellmann, die Wohnungsmärkte in den neuen Ländern sind derzeit ausgeglichen. Die Angebotsengpässe, die nach der Wende vorhanden waren, konnten durch umfangreiche Neubaumaßnahmen beseitigt werden. Die großen Anstrengungen im Wohnungsneubau wurden durch Steuererleichterungen und durch die direkte öffentliche Förderung von Mietwohnungen und Eigenheimen unterstützt. Die Brandenburger „Erfolgsstory“ ist, dass in den Jahren von 1994 bis 1999 ca. 155 000 Wohnungen fertig gestellt worden sind. Die Regierungserklärung der letzten Legislaturperiode hatte pro Jahr mindestens 15 000 Fertigstellungen, davon die Hälfte mit öffentlicher Förderung, zum Ziel. Dieses Ziel wurde insgesamt, vor allem im frei finanzierten Bereich aufgrund der Steuerabschreibungen, weit übertroffen.

Bei den geförderten Wohnungen wurde eine Punktlandung erreicht. Das Land Brandenburg hat von allen neuen Bundesländern am stärksten den Wohnungsneubau gefördert. Im Land Brandenburg sind im Gegensatz zu den anderen neuen Ländern leichte Bevölkerungsgewinne zu verzeichnen, wobei diese im engeren Verflechtungsraum deutlich höher sind als im äußeren Entwicklungsraum. Daraus resultiert im engeren Verflechtungsraum nach wie vor eine Nachfrage gerade nach preisgünstigen Mietwohnungen. Im äußeren Entwicklungsraum ist hingegen an einzelnen Standorten bereits Wohnungsleerstand feststellbar.

Neben der Bevölkerungsentwicklung beeinflusst das Verhalten der Haushalte die Wohnungsmarktentwicklung. Die Wohnungsnachfrage wird wesentlich durch die Bildung von kleineren Haushalten, insbesondere junger, so genannter Starterhaushalte, Single-Haushalte, bestimmt. Dementsprechend werden vor allem Single-Wohnungen, aber auch preisgünstige Wohnungen für Familien mit zwei und mehr Kindern gesucht.

Unsere Wohnungspolitik trägt der veränderten Wohnungsmarktsituation Rechnung. Die Förderung des Wohnungsbestandes wird auf hohem Niveau fortgesetzt, um den Modernisierungs- und Instandsetzungsschub abzubauen und die Wohnungen in einen zeitgemäßen Zustand zu versetzen. Eine neue Wohnungsnot, Herr Dellmann, ist in den neuen Ländern aufgrund der Bevölkerungsverluste nicht absehbar.

Im Land Brandenburg sind jedoch in den Städten und infolge der Bevölkerungszunahme, besonders im engeren Verflechtungsraum, weiterhin innerstädtische Neubaumaßnahmen erforderlich, um Wohnungsengpässe zu vermeiden. Die Neubauförderung wird deshalb auf gesenktem, angemessenem Niveau fortgesetzt. Weiterhin kommt es durch den ungebrochenen Trend zur Bildung von Wohneigentum zu einer Angebotsausweitung.

Wesentliche Argumente des Deutschen Mieterbundes für eine mögliche neue Wohnungsnot sind das umfangreiche Auslaufen der Belegungsbindungen in den alten Bundesländern und das dortige Bevölkerungswachstum. Für die neuen Länder trifft

dieses in naher Zukunft nicht zu. In Brandenburg sichern der Bestand an geförderten Wohnungen und die Belegungsbindungen in den großen Wohnungsbeständen der kommunalen Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften aufgrund des Altschuldenhilfegesetzes sowie das weitere Engagement der Landesregierung in der Wohnungsbauförderung, dass auch mittelfristig ausreichend Wohnraum für bedürftige Haushalte zur Verfügung steht. - Schönen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf, Herr Minister. Bitte sehr, Herr Warnick!

Warnick (PDS):

Herr Minister Meyer, Sie sprachen davon, dass besonders im engeren Verflechtungsraum eine Bevölkerungszunahme stattgefunden habe. Das suggeriert im Umkehrschluss, dass im äußeren Erschließungsraum in Brandenburg auch eine Bevölkerungszunahme, wenn auch im kleinen Umfang, stattgefunden hat. Meines Wissens gibt es keine Region im äußeren Gürtel Brandenburgs, bei der es zu einer Steigerung der Bevölkerungszahlen gekommen ist, sondern ...

Präsident Dr. Knoblich:

Würden Sie bitte die Frage stellen, Herr Warnick!

Warnick (PDS):

Ist meine Einschätzung richtig, dass es nur im engeren Verflechtungsraum zu einer Steigerung der Bevölkerungszahlen und in den äußeren Regionen zur Abnahme der Bevölkerungszahlen gekommen ist?

Minister Meyer:

a) Es ist richtig. b) Es ist mir bekannt. c) Es trifft punktuell trotzdem an einigen Orten zu, dass eine geringe Steigerung vorhanden ist. - Schönen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Die Frage 113 wurde durch den Fragesteller zurückgezogen. Die Frage 114 wurde schon eingebunden.

Wir kommen zur **Frage 115** (Regionalflughafen Eberswalde-Finow), gestellt vom Abgeordneten Bartsch.

Bartsch (CDU):

Im Rahmen der Luftverkehrskonzeption für das Land Brandenburg aus dem Jahre 1995, welche in der Kabinettsitzung am 20. Januar 1998 bestätigt wurde, ist der Ausbau des vorhandenen Flugplatzes Finow zum Regionalflughafen geplant. Dem Regionalflughafenprojekt wird eine wesentliche Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Region beigemessen. Pressemitteilungen im Januar dieses Jahres zufolge soll es zu Unregelmäßigkeiten in Buchführung und Bilanzierung gekommen sein. Der Vertrag mit dem bisherigen Projektleiter wurde daraufhin gekündigt.

Ich frage die Landesregierung, ob sie weiterhin zum geplanten Ausbau des Flugplatzes Finow zum Regionalflughafen Eberswalde-Finow steht.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Bartsch, lassen Sie mich bitte an dieser Stelle den von Ihnen im Verlauf Ihrer Frage dargestellten Sachverhalt richtig stellen.

Der Nutzungsvertrag zwischen der Brandenburgischen Bodengesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH und der Entwicklungsgesellschaft Aeropark Finow mbH ist zum 30. September 1999 ausgelaufen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist die Entwicklungsgesellschaft Aeropark Finow mbH den nach dem Nutzungsvertrag obliegenden Verpflichtungen nicht oder allenfalls nur unzulänglich nachgekommen.

Nach den mir vorliegenden Informationen ist die Entwicklungsgesellschaft Aeropark Finow mbH nicht zur Zahlung eines von der BBG geltend gemachten Teilbetrages bereit, sie hat eine Verlängerung des Nutzungsverhältnisses mit der Entwicklungsgesellschaft Aeropark Finow mbH abgelehnt und diese aufgefordert, die Liegenschaft spätestens zum 2. März 2000 zu räumen.

Unabhängig von der Frage, ob die Flugplatz Finow GmbH weiterhin als Betreiber des Verkehrslandeplatzes zur Verfügung steht, hat die Stadt Eberswalde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Februar 2000 - offensichtlich war Ihre Frage vorher formuliert - eine neue städtische Gesellschaft gegründet, die für den Fall eines notwendig werdenden Halterwechsels unverzüglich als potenzieller Betreiber zur Verfügung stünde.

Damit könnte im Interesse der Region, aber auch im Interesse des Landes die Betriebsgenehmigung für den Verkehrslandeplatz, zu dem die Landesregierung weiterhin steht, erhalten werden. - Schönen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir kommen damit zur **Frage 116** (Mittel aus dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost), gestellt von Frau Osten.

Frau Osten (PDS):

Einer Pressemitteilung des Bundestagsabgeordneten Emil Schnell war zu entnehmen, dass das Land Brandenburg im vergangenen Jahr mehr als 100 Millionen DM der Mittel aus dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost nicht abgerufen hat. Die Landesregierung und auch die SPD-Fraktion - wir erinnern uns - waren nicht bereit, den Anteil der Kommunen an diesen investiven Mitteln des Bundes zu erhöhen.

Meine Frage lautet: Aus welchen Gründen sind die Mittel aus

dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost im Jahre 1999 nicht ausgeschöpft worden?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Simon, Sie haben das Wort.

Ministerin der Finanzen Dr. Simon:

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Osten, der Bund stellte dem Land Brandenburg im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums jährlich rund 800 Millionen DM zur Verfügung. Die seit dem Jahre 1995 bereitgestellten Bundesmittel in Höhe von ca. 4 Milliarden DM sind bis Ende 1999 zu gut 96 % ausgeschöpft worden. Dies ist für ausschließlich investiv zu verwendende Mittel ein außerordentlich positives Ergebnis.

Die bislang noch nicht abgerufenen Bundesmittel sind im Übrigen übertragbar, sodass sie nicht verfallen, sondern bis einschließlich 2004 noch in Anspruch genommen werden können.

Im abgelaufenen Jahr 1999 wurden von den veranschlagten IFG-Bundesmitteln insgesamt 109 Millionen DM nicht in Anspruch genommen. Die Gründe für diese nicht vollständige Ausschöpfung liegen in den allgemein bekannten Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung von Investitionen, insbesondere in den Verzögerungen bei der Planung und Durchführung von förderungswürdigen Investitionsvorhaben.

In den vergangenen Jahren lagen die Rückzahlungsbeträge jeweils zwischen 60 und 90 Millionen DM. Diese Rückzahlungen können durch eine Erhöhung des kommunalen Anteils am IFG nicht verringert werden. Im Gegenteil, allein im abgelaufenen Jahr 1999 betrugen die Rückzahlungen aus der kommunalen IFG-Pauschale 28 Millionen DM. Das ist ein Anteil von mehr als 40 % an den gesamten Rückzahlungen.

In diesem Zusammenhang dann nochmals die erfreuliche Nachricht, auf die Frau Ziegler schon in der letzten Landtags-sitzung hingewiesen hat: Der Bundesminister der Finanzen hat zugestimmt, dass IFG-Mittel zukünftig auch zur Sanierung öffentlicher Einrichtungen, so zum Beispiel von allgemein bildenden Schulen, verwendet werden können. Diese Neuregelung wird die Möglichkeit zur Bindung von IFG-Mitteln im Lande zukünftig, denke ich, erheblich verbessern. Durch die Erweiterung des Einsatzspektrums können wir eine noch effizientere Verwendung von investiven Mitteln gewährleisten, die sich auch und vor allem bei der Förderung kommunaler Investitionen positiv bemerkbar machen wird. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr, Frau Osten!

Frau Osten (PDS):

Es hat sich erledigt, die Frau Ministerin hat zum Schluss noch gesagt, was ich gerne wissen wollte.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Das Wort geht an Frau Fechner. Sie kann die **Frage 117** (Rückkehrprojekte für Kriegsflüchtlinge) formulieren.

Frau Fechner (DVU):

Laut einem Pressebericht in der Zeitung „DAMID“ vom November 1999 wurde in Zusammenarbeit zwischen der Ausländerbeauftragten des Landes Brandenburg und dem Ministerium der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten ein Rückkehrprojekt für eine Gruppe von 30 bosnischen Kriegsflüchtlingen realisiert.

Dafür wurden aus Haushalts- bzw. Lottomitteln aus dem Sozialministerium und dem Ministerium der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten insgesamt 160 000 DM zur Verfügung gestellt. Mit diesem Geld wurden zehn Wohnungen in Bosnien ausgebaut. Diese werden den Flüchtlingsfamilien für fünf Jahre mietfrei zur Verfügung gestellt.

Nun meine Frage an die Landesregierung: Sind weitere Rückkehrprojekte für die in Brandenburg aufgenommenen Kriegsflüchtlinge, ähnlich dem des in der Vorbemerkung geschilderten Projektes, geplant?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schelter, Sie haben das Wort.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Abgeordnete, die präzise Antwort auf Ihre präzise Frage ist: Nein.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Senftleben, der Gelegenheit hat, die **Frage 118** (Verkehrsanbindung für den Wirtschaftsstandort Lausitz) zu formulieren.

Senftleben (CDU):

Seit mehreren Jahren streben Brandenburger Kommunen und der Freistaat Sachsen eine länderübergreifende Straßenbaumaßnahme B 96 - neu - zwischen Hoyerswerda und der A 13 an. Eine leistungsfähige Verkehrsanbindung in Richtung Hoyerswerda und Polen wird in Zukunft notwendig sein, um den Wirtschaftsstandort Lausitz weiterentwickeln zu können.

Durch die Sanierung der ehemaligen Tagebaue soll eine Seenkette in der Lausitz entstehen. Die einzelnen Sanierungsmaßnahmen werden zum Teil bereits ausgeführt oder sind in der Planung. Die Trassierung der zukünftigen Straße ist von erheblicher Bedeutung für die Sanierungsplanung. Deshalb sollte die Planung der Straßenbaumaßnahme in die Sanierung einfließen.

In nächster Zeit müssen für die Seen die konkreten Pläne für eine Nachnutzung erstellt bzw. konkretisiert werden. Hierbei spielt die Infrastruktur, also auch das Verkehrswegenetz, eine entscheidende Rolle.

Ich frage die Landesregierung, welche Schritte sie unternehmen wird, um die Planung und Realisierung dieser Straßenbaumaßnahme zu ermöglichen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das von Herrn Senfleben genannte Vorhaben wird grundsätzlich von der Landesregierung Brandenburg unterstützt. Es dient sowohl der Verbesserung der Anbindung der Stadt Hoyerswerda an die A 13 als auch der Verbesserung der Erreichbarkeit der Gemeinden in Richtung Elsterwerda, Gröditz und Bad Liebenwerda. Ich sehe, dass sich Herr Senfleben bereits einen SPD-Platz gesucht hat; es ist also unser gemeinsames Anliegen.

(Heiterkeit)

Aufgrund dieses beiderseitigen Interesses werden die Auftragsverwaltungen der Länder Sachsen und Brandenburg im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes eine insgesamt rund 24 Kilometer lange neue Bundesstraße von Hoyerswerda über Lauta, Landesgrenze Sachsen/Brandenburg zur A 113 bei der Anschlussstelle Ruhland zur Aufnahme in den neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen anmelden und dann auch sicher gemeinsam vertreten. - Schönen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind bei der **Frage 119** (Kürzungen bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Frau Schröder hat Gelegenheit zur Formulierung dieser Frage.

Frau Dr. Schröder (PDS):

In einer gemeinsamen Presseerklärung am 02.02.2000 verkündeten Brandenburgs Arbeitsminister und der Präsident des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg die „schmerzhaften“ finanziellen Kürzungen bei AB-Maßnahmen.

Danach werden die Mittel der Bundesanstalt für Arbeit bei ABM-Förderung um etwa 3 % abgesenkt; das Land Brandenburg kürzt die Unterstützung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen um rund 10 Millionen DM gegenüber 1999.

Um zu erfahren, für wie viele Arbeitslose, insbesondere ältere Langzeitarbeitslose, diese letzte Chance einer Beschäftigung auf Zeit nun nicht mehr bestehen wird, frage ich die Landesregierung: Auf welche Zahl werden die durchschnittlich geförderten AB-Maßnahmen unter Berücksichtigung beider Kürzungen in diesem Jahr sinken?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Dr. Schröder, die Mittel für die aktive Arbeitsmarktförderung - das ist eine freiwillige Leistung der Bundesanstalt - sind im Wesentlichen im so genannten Eingliederungstitel, EGT, erfasst. Über die Verteilung dieses Titels auf die einzelnen Förderinstrumente, darunter auch das Instrument ABM, entscheiden die einzelnen Arbeitsämter im Lande selbst. Das ist flexibel der jeweiligen Situation angepasst handhabbar. So ist es den Arbeitsämtern auch im Jahresverlauf noch möglich, den Mitteleinsatz für ABM zu ändern. Deshalb lässt sich gegenwärtig die Zahl der ABM-Beschäftigten in Brandenburg weder genau ermitteln noch genau prognostizieren.

Der Präsident des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg war bei uns in Potsdam und schätzte am 2. Februar ein, dass auch bei Berücksichtigung der geringeren ABM-Kofinanzierungsmöglichkeiten des Landes jahresdurchschnittlich zirka 21 000 ABM-Beschäftigten in Brandenburg im Jahr 2000 Förderung gegeben werden kann. 1999 waren es 21 700. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit bei der **Frage 120** (Umsetzung § 21 GFG), gestellt vom Abgeordneten Frank Werner.

Werner (CDU):

Das Gemeindefinanzierungsgesetz konnte aufgrund intensiver Bemühungen der Landesregierung und des Hohen Hauses rechtzeitig verabschiedet werden. Die Kommunen haben somit Planungssicherheit und sie haben im investiven Bereich auch Planungssicherheit erreicht mit dem § 17, weil darin schon konkrete Zahlen stehen. Im § 21 hingegen ist die Höhe der Zuweisungen abhängig von der Verabschiedung des Landeshaushaltes. Gleichwohl sind die Städte und Landkreise, die in den Genuss der Förderung kommen, bemüht, ihre Planungen so schnell wie möglich voranzubringen.

Ich frage deshalb: Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, unmittelbar nach Beschlussfassung der Prioritätenlisten in den Landkreisen bzw. den Städten, die in den Genuss der Förderung kommen, diese Mittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung auszureichen bzw. den Beginn der investiven Maßnahmen, zumindest der Planungen, zu genehmigen, damit diese rechtzeitig in Gang kommen können und es zum Jahresende nicht zu knapp wird?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Werner, auch die Landesregierung hat großes Interesse daran, Investitionen in unserem Land auf den Weg zu

bringen und dafür die entsprechenden Bundesmittel zu nutzen. Daher wurden im Interesse eines planerischen Vorlaufs die Kommunen bereits Mitte vorigen Jahres auf dem Erlassweg darüber unterrichtet, dass bei der Investitionspauschale nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost im Jahr 2000 der Status quo gesichert und somit auch für das Jahr 2000 die bisherige Kontinuität der pauschalen Gewährung von Mitteln nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost gewahrt bleiben.

Im Dezember des vergangenen Jahres sind die Empfänger der Mittel über den voraussichtlichen Pro-Kopf-Betrag der Investitionspauschale unterrichtet worden. Mit dieser Information wurden zugleich die bisherigen Termine für den Abruf der Mittel bestätigt. Für den Mittelabruf am 25. dieses Monats ist entsprechend Vorsorge getroffen worden. Die Kommunen können also wie in den Vorjahren Mittel zur Begleichung fälliger Rechnungen abrufen. Einschränkungen wegen der vorläufigen Haushaltsführung des Landes bestehen bei diesen Mitteln nicht.

Mit dem Beschluss zum GFG 2000 hat der Landtag die erforderliche Rechtssicherheit für die weitere Planung und Umsetzung in den Kommunen geschaffen. Sowohl die Fortführung als auch der Beginn der investiven Maßnahmen bedürfen damit keiner besonderen Genehmigung vonseiten des Landes.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Wir sind damit bei der **Frage 121** (LEG-Krise), gestellt von der Abgeordneten Frau Tack. Bitte sehr!

Frau Tack (PDS):

Alle Warnungen sowohl vom Landesrechnungshof als auch von der PDS-Opposition vor den unübersehbaren Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit der LEG, einer hundertprozentigen Tochter des Landes, erwachsen können, hat die Landesregierung nicht aufgegriffen.

Jetzt war in der Presse zu lesen, dass personelle Veränderungen bei der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat vollzogen werden sollen und dass die LEG Verluste in zweistelliger Millionenhöhe erwirtschaftet haben soll. Die parlamentarischen Vertreter von SPD, CDU und PDS im LEG-Beirat wurden darüber nicht informiert.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird die Landesgesellschaft den Konzernabschlussbericht vorlegen, damit über die notwendigen strukturellen Veränderungen sachgerecht entschieden werden kann?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Finanzministerin Simon, Sie haben das Wort.

Ministerin der Finanzen Dr. Simon:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit zwei Feststellungen beginnen.

Erstens: Die LEG war und ist bis jetzt handelsrechtlich nicht verpflichtet, einen Konzernabschluss zu erstellen.

Zweitens: Seit 1996 stellt die LEG jährlich eine Vermögens- und Erfolgsübersicht der Unternehmensgruppe auf, die auf den geprüften Einzelabschlüssen der LEG selbst und ihrer Beteiligungsunternehmen basiert.

Diese Übersichten erfüllen zwar die handelsrechtlichen Anforderungen an einen Konzernabschluss nicht in vollem Umfang, doch geben sie einen realistischen Einblick in die Finanz- und Ertragslage der Gruppe.

Gesellschafter und Aufsichtsrat der LEG haben angesichts der zwischenzeitlich erreichten Größe der LEG-Gruppe im September vergangenen Jahres beschlossen, dass ab Geschäftsjahr 1999 Konzernabschlüsse aufzustellen sind, die den handelsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang zu genügen haben.

Zwischenzeitlich ist auch der Abschlussprüfer der LEG beauftragt worden, den Konzernabschluss zum 31.12.1999 zu prüfen. Ich rechne nach den bisherigen Erfahrungen damit, dass der geprüfte und testierte Konzernabschluss zum 31.12.1999 Mitte dieses Jahres vorliegen wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Wir sind bei der **Frage 122** (Flugplatz Welzow), gestellt von der Abgeordneten Bednarsky. Bitte sehr!

Frau Bednarsky (PDS):

Wie bekannt ist, existieren im Spree-Neiße-Kreis zwei Flugplätze, einer in Drewitz und ein weiterer in Welzow. Um den Flugplatz Welzow, der als Luftlandeplatz die Lizenz vom Brandenburgischen Landesamt für Verkehr und Straßenbau erhielt und auch über eine Nachtfluggenehmigung verfügt, kreisen nun Äußerungen des Landrates Frieze, der in der „Lausitzer Rundschau“ vom 04.02.2000, Ausgabe Spremberg, unter anderem mitteilte, dass es Bemerkungen vonseiten der Landesebene gibt, die darauf aus ist, diesen Flugplatz in einen auf Dauer angelegten Sonderlandeplatz umzuwandeln. Mit solch einer Entscheidung wäre die bereits nachgewiesene Wirtschaftlichkeit in Gefahr und ein nicht wieder gutzumachender wirtschaftlicher Schaden würde für die Region entstehen.

Ich frage die Landesregierung: Ist eine solche Herangehensweise geplant, um dem Flugplatz in Welzow den jetzigen Status abzuverkennen und nur noch als einen Sonderlandeplatz auszuweisen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Verkehrsminister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Bednarsky, wir wollen keinen wirtschaftlichen Schaden. Aus

verkehrspolitischer Sicht gilt es, möglichst die langfristige Nutzung dieser Anlage als Verkehrslandeplatz zu sichern.

Die Situation der Betriebsgesellschaft, hervorgerufen durch die Kündigung von zwei Gesellschaftern der Stadt Hoyerswerda mit einem Anteil von 44 % am Stammkapital, hatte den weiteren Flugbetrieb auf dem Verkehrslandeplatz Welzow zwischenzeitlich existenziell gefährdet. Während dieser Zeit wurden Überlegungen durch Dritte angestellt, wie durch eine Kostenreduzierung der Fortbestand des Landeplatzes gesichert werden kann. Hierbei beinhaltet ein Denkmodell die Reduzierung der Personalkosten, die durch eine Genehmigungsänderung in Richtung Sonderlandeplatz und des damit verbundenen Wegfalls der Betriebspflicht möglich gewesen wäre.

In der Gesellschafterversammlung der Flugplatzbetriebsgesellschaft Welzow mbH, die am 11. Februar 2000 tagte, ist der Wirtschaftsplan für das Jahr 2000 einstimmig beschlossen worden. Dies war nach der Reduzierung der zahlenden Gesellschafter nur durch einen anteilig erhöhten Zuschuss der verbliebenen Gesellschafter möglich. Ein Antrag auf Veränderung des Status des Flugplatzes Welzow vom Verkehrslandeplatz zum Sonderlandeplatz ist in diesem Zusammenhang nicht gestellt worden und steht demzufolge auch nicht an. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir kommen zur **Frage 123** (Kita-Kürzungen als demographisches Problem), gestellt von der Abgeordneten Kaiser-Nicht. Bitte sehr!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

In Äußerungen von Mitgliedern der Landesregierung bzw. der Koalitionsfraktionen wird neuerdings die Notwendigkeit der Kürzungen im Kita-Bereich als Folge der demographischen Entwicklung beschrieben.

Angesichts der Tatsache, dass die finanziellen Zuweisungen des Landes auf der Grundlage des Kita-Gesetzes stets nur nach der Zahl der belegten Plätze bemessen werden, frage ich die Landesregierung: Warum muss das Kita-Gesetz geändert und dabei insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz eingeschränkt werden, wenn allein der Rückgang der Kinderzahlen Grundlage für die Reduzierung der Landeszuweisungen sein könnte?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche als Minister für Bildung, Jugend und Sport, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kaiser-Nicht, es ist richtig, dass es in den nächsten Jahren einen Rückgang der Kinderzahlen gibt. Das führt aber leider nicht zu den entsprechenden Einsparungen bei den Landeszuschüssen. Denn das Problem gestaltet sich derart, dass - da haben Sie Recht - in den nächsten zwei Jahren zwei große vorwendliche

Jahrgänge aus dem System herausgehen. Das sind die Jahrgänge mit 35 000 bzw. 36 000 Kindern, aber die Hortplätze, die wir in Brandenburg anbieten, liegen über DDR-Niveau. Zu DDR-Zeiten gab es den Hort nur bis zur 4. Klasse. Sie können sich erinnern.

(Zuruf von der PDS: Deshalb waren wir ja ganz stolz.)

Also sind wir besser als in DDR-Zeiten. Der Zwischenruf hat sich bewahrheitet. Aber, Frau Kaiser-Nicht, von diesen beiden vorwendlichen Jahrgängen gingen z. B. nur 9 % der Jahrgangsstufe 6 in den Hort. Das heißt, die Entlastung bringt relativ wenig. Sie bringt etwas, da haben Sie Recht. Aber wir haben wegen der guten Familienpolitik von Alwin Ziel und seiner Vorgängerin und wegen der guten Kinder- und Jugendpolitik eine wachsende Geburtenrate in Brandenburg, weshalb mit einer Nachfrage ...

(Zuruf von der PDS - Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Das ist aber fix gegangen. - Heiterkeit bei der PDS)

- Frau Kaiser-Nicht, ich kann nicht dafür, wenn Sie bei den Fakten lachen müssen. Ich will es Ihnen doch in aller Ruhe erklären. Ich habe gesagt: wegen der guten Politik.

In den Alters- und Jahrgangsstufen 1 und 2, Frau Kaiser-Nicht, haben wir nicht wie in der Jahrgangsstufe 6 eine Nachfrage von 9 %, sondern von 30 bis 40 und teilweise sogar bis 50 %, sodass - schön, dass Sie zustimmen - das, was wir in den jüngeren Jahrgangsstufen wegen gestiegener Geburtenraten an Zuwächsen haben, mehr als überkompensiert und verrechnet wird mit den späteren Jahrgängen, die aus dem System herauswachsen. Also wird ein größeres Minus mit einem schneller wachsenden Plus verrechnet. Das ergibt insgesamt, liebe Frau Kaiser-Nicht, nach Adam Riese etwa null, sodass wir, wenn wir den bisherigen Standard halten wollten, die gleiche Summe in das System geben müssten. Wir sparen nicht in den nächsten Jahren, sondern erst in fünf, sechs oder gar sieben Jahren. Hin zum Jahr 2015 können wir dann einiges sparen. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Hoffentlich glaubt mir mein Enkel später einmal, warum er geboren worden ist.

Wir sind bei der **Frage 124** (Anteil der Kommunalbeamten). Prof. Schumann hat Gelegenheit, diese Frage zu formulieren.

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Innenminister Schönbohm hat sich kürzlich mit der Aufforderung an die Kommunen gewandt, den Anteil der Beamten in den Kommunalverwaltungen zu erhöhen.

Ich frage die Landesregierung, unter welchen Gesichtspunkten sie sich für eine Erhöhung des Beamtenanteils in den Kommunalverwaltungen einsetzt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Prof. Schumann, Artikel 33 Abs. 4 Grundgesetz schreibt vor, dass hoheitliche Aufgaben in der Regel Beamten zu übertragen sind. Das ist der so genannte Funktionsvorbehalt.

Der Sachverhalt in den Landkreisen stellt sich so dar, dass rund zwei Drittel der Landkreise und kreisfreien Städte zu wenig Laufbahnbeamte beschäftigen, dabei in einigen Bereichen weniger als ein Prozent. Fast alle kreisangehörigen Ämter und hauptamtlich verwalteten Gemeinden beschäftigen ausschließlich den Amtsdirektor oder Bürgermeister im Beamtenverhältnis auf Zeit. Dies ist ein Zusammenhang, auf den mein Vorgänger, Kollege Ziel, auch schon mehrfach hingewiesen hat.

Mittelfristig sollte angestrebt werden, den Anteil der Beamten an den in diesem Bereich Beschäftigten auf 10 bis 15 % zu erhöhen. Dies entspricht in etwa den Durchschnittssätzen in anderen Bereichen.

Der jetzige Zustand entspricht nicht den Vorgaben des Grundgesetzes. Da das Innenministerium als Kommunalaufsicht die Einhaltung der Rechtsordnung durch die Gemeinden und Ämter zu überwachen hat, haben wir auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Wir sind gemäß § 120 Gemeindeordnung verpflichtet, die Einhaltung des Artikels 33 Abs. 4 Grundgesetz zu überwachen. Darum wirken wir auf eine Erhöhung des Beamtenanteils hin. Darauf habe ich die Kommunalverwaltungen hingewiesen, Herr Prof. Schumann.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde und ich schließe den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Die Sorge um das Kindeswohl - Vereinbarkeit von Familie und Beruf - zur aktuellen Debatte um die Kindertagesstätten

Antrag

der Fraktion der CDU

Bevor ich in die Debatte einsteigen lasse, möchte ich den Hinweis darauf geben, dass es eine Vielzahl von Zuschriften zu dieser Problematik gibt, die den Landtag erreicht haben. Ich sehe mich außerstande, im Einzelnen zu antworten. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass alle Zuschriften den Abgeordneten in der Absicht, deren Inhalt bei der Diskussion dieser Problematik zu berücksichtigen, zugänglich gemacht worden sind.

Das Wort geht an die Abgeordnete Frau Blechinger von der beantragenden Fraktion. Bitte sehr!

Frau Blechinger (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kein

Thema ist in den letzten Wochen so emotional diskutiert worden wie die beabsichtigten Veränderungen im Kita-Bereich. Es gab Demonstrationen, Protestveranstaltungen, Unterschriftensammlungen, Protestbriefe. Wir als Abgeordnete bekamen Briefe von Kindern, die noch nicht lesen und schreiben können, die uns aber mitteilten, wie gern sie in die Kita gehen und wie nett ihre Erzieherinnen sind.

Nicht, dass Sie mich missverstehen. Ich habe großes Verständnis dafür, wenn Eltern sich Sorgen wegen möglicher Beeinträchtigungen in der Kinderbetreuung machen. Ich habe auch großes Verständnis dafür, wenn sich Erzieherinnen um ihren Arbeitsplatz sorgen. Ich habe aber kein Verständnis dafür, wenn Parteien und Institutionen Ängste von Eltern schüren, um daraus politisches Kapital zu schlagen oder verloren gegangenes Terrain zurückzuerobieren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich hätte mir gewünscht, dass die GEW in den vergangenen Jahren genauso engagiert gekämpft hätte, als es darum ging, Kürzungen im Bildungsbereich zu verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind gegenwärtig Zeugen einer Phantomdiskussion.

(Zurufe von der PDS)

Da werden in der Presse Behauptungen aufgestellt oder von Leuten öffentlich wiedergegeben, das Land wolle die Kitas zerschlagen und die Frauen wieder zurück an den Herd schicken, Eltern würden in die Arbeitslosigkeit gedrängt, weil die Kindergärten nur noch sechs Stunden geöffnet hätten oder für Kleinkinder überhaupt keine Betreuung mehr vorgesehen wäre.

Wenn man dann in Veranstaltungen darüber informiert, dass für Kinder von berufstätigen Eltern keine Einschränkung in der Kinderbetreuung vorgesehen ist, dann stößt man auf Skepsis und Unglauben. Die Eltern können sich nämlich nicht vorstellen, dass sie für politische Zwecke instrumentalisiert wurden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Deshalb möchte ich an dieser Stelle die genannten Prämissen bei den geplanten Änderungen noch einmal deutlich machen. Bei allen Änderungen stehen die Interessen der Kinder an erster Stelle. Das Land garantiert die finanziellen Zuschüsse für eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung, die gleichzeitig den Kommunen größere Handlungsspielräume eröffnet.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist weiterhin gewährleistet. Das heißt, auch zukünftig können berufstätige Eltern eine ganztägige Betreuung für ihre Kinder bis zur 6. Schuljahrgangsstufe in Anspruch nehmen. Dies gilt auch, wenn Weiterbildung oder Qualifizierung absolviert werden. Welche Betreuungsangebote in der 5. und 6. Schuljahrgangsstufe angeboten werden, wird vor Ort entschieden.

Auch für die Kinder nicht berufstätiger Eltern besteht ab dem dritten Lebensjahr bis zur Versetzung in die 5. Klasse weiterhin ein Rechtsanspruch auf Betreuung für sechs Stunden in der Kita und

für vier Stunden im Hort. Dies ist die Mindestbetreuung. Wenn die familiäre Situation eine ganztägige Betreuung erforderlich macht, kann sie auch in Zukunft in Anspruch genommen werden.

Meine Damen und Herren! Dass es erhebliche Unterschiede in den Auffassungen gibt, was im Interesse der Kinder liegt, wird besonders bei der Gruppe der Kinder von null bis drei Jahren deutlich. Denen, die meinen, dass es das höchste Glück eines Kleinstkindes ist, die größte Zeit seiner Wachphase in einer Kita zu verbringen, empfehle ich das Gespräch mit einem Kinderpsychologen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wenn aber eine Mutter in einem Leserbrief an die „Märkische Oderzeitung“ schreibt, dass ihr Sohn nicht geboren worden wäre, wenn sie sich nicht hätte sicher sein können, dass sie für ihn einen Krippenplatz bekommt, dann schlägt es mir die Sprache. Und wenn Eltern wie in der „Vor Ort“-Sendung in Frankfurt (Oder) zum Thema Kita frenetisch Beifall klatschen, wenn eine Erzieherin ihnen erzählt, dass die Eltern allein gar nicht in der Lage sind, ihre Kinder zu erziehen, weil sie keine pädagogischen Fachkräfte sind, dann sehe ich dringenden Handlungsbedarf, aber nicht in der Ausweitung der Krippenerziehung, sondern in der Ausweitung der Hilfen für die Erziehung in der Familie.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Denn das Wichtigste für ein Kleinkind, natürlich auch für ältere Kinder, aber insbesondere für jene im Kleinstkindalter ist die Liebe und Zuwendung der Eltern. In den ersten Jahren wird die emotionale Bindung aufgebaut, ohne die eine gesunde Entwicklung nicht möglich ist und ohne die auch eine Erziehung nicht funktionieren kann. Ohne emotionale Bindung funktioniert keine Erziehung. Das Entwickeln von Beziehungsfähigkeit und Vertrauen, ohne die keine Persönlichkeit bestehen kann, hat viel mit Zeit zu tun, Zeit, die sich die Eltern für ihre Kinder nehmen. Das ist nicht neu und das ist weltumspannend so.

Viele von Ihnen werden das Buch „Der kleine Prinz“ von Antoine de Saint-Exupéry kennen, ein Buch voller Lebensklugheit und Gefühlswahrheit. Dort sagt der Fuchs zum kleinen Prinzen:

„Die Zeit, die du für deine Rose verloren hast, sie macht deine Rose so wichtig. Die Menschen haben diese Wahrheit vergessen, aber du darfst sie nicht vergessen, du bist zeitlebens für das verantwortlich, was du dir vertraut gemacht hast.“

Doch zurück zur Kleinkindbetreuung. Manche sind der Auffassung, dass auch die Krippenerzieherinnen den Kindern die Liebe und Zuwendung geben können, die sie brauchen. Wenn das so wäre, wenn also die emotionale Beziehung zur Erzieherin die gleiche Qualität hätte wie die Beziehung zu den Eltern, dann wäre es für das Kind die gleiche Katastrophe, wenn die Erzieherin wechselt, als wenn es seine Mutter oder seinen Vater verlöre. Das kann aber nicht das Ziel sein.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich meine, wer in der Kindererziehung tätig ist, weiß, wie

problematisch für die Kinder der Wechsel von Erzieherinnen ist. Deshalb ist nach unserer Auffassung der ganztägige Aufenthalt von Kleinstkindern in einer Kita keine ideale Lösung. Wir wissen aber, dass es Umstände gibt, die Eltern zwingen, ihre Kinder vor dem dritten Lebensjahr betreuen zu lassen. Deshalb sollten wir eine Betreuungsform stärken, die den genannten Risiken zu begegnen sucht. Die Tagespflege ist eine solche, der familiären Situation eher angenäherte Form. Mehrfach wechselnde Bezugspersonen, wie sie für die Kitas nun einmal typisch und auch nicht zu vermeiden sind, halten wir für Kinder im Alter von null bis zwei Jahren für eher problematisch. Dass über die praktische Umsetzung, über Voraussetzungen und Bedingungen der Einrichtungen der Tagespflege noch gesprochen werden muss, ist selbstverständlich.

Meine Damen und Herren, es geht uns nicht darum, Eltern ein schlechtes Gewissen einzureden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder das Recht der Frauen auf Berufstätigkeit ist für uns ein hohes Gut, das wir achten. Es liegt wohl auf der Hand, dass es abwegig wäre, gerade von mir etwas anderes zu erwarten. Wer aber Eltern einredet, es sei besser für Kinder, wenn sie den ganzen Tag in der Kita verbringen,

(Zurufe von der PDS)

wenn die Erzieherinnen auch bestätigen, dass es besser wäre für Kinder, den ganzen Tag in der Kita zu verbringen,

(Zuruf von der PDS: Das ist doch Quatsch!)

und es sei Ausgrenzung von Kindern - das ist wörtlich gefallen -, wenn sie nach sechs Stunden nach Hause abgeholt werden - so, als ob es normal wäre, dass Kinder sich zu Hause nicht wohl fühlen, dem kann ich schwer abnehmen, dass es ihm wirklich um das Wohl der Kinder geht.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, die Arbeit, die in Kindertagesstätten geleistet wird, ist wichtig. Sie ermöglicht es Eltern, berufstätig zu sein. Wer in diesen Einrichtungen tätig ist, ist am Wohl und an der Entwicklung der ihm anvertrauten Kinder interessiert. Gerade darum sollten wir niemanden in der Vorstellung bestärken, er müsste oder er könnte die Familie ersetzen.

Gestern haben die Fraktionen der SPD und der CDU einen Beschluss gefasst, in dem die genannten Grundsätze zur Änderung des Kita-Gesetzes ihren Niederschlag gefunden haben und in konkrete Handlungsaufträge an die Regierung umgesetzt wurden. Dabei haben wir Anregungen aus öffentlichen Diskussionen und Anhörungen aufgenommen. Wir werden die Gespräche auch in Zukunft fortsetzen, um die Veränderungen in der Kinderbetreuung zu begleiten. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Blechinger. - Das Wort erhält die Fraktion der PDS, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts vermeintlicher Informationsdefizite oder gar böswilliger Fehldeutungen der guten Absichten der Koalition will die CDU-Fraktion nun endlich für Aufklärung sorgen. Mit anderen Worten: Regierung und Koalition fühlen sich vom Volk leider missverstanden. Das kann ich für die PDS-Fraktion nicht feststellen.

(Lachen bei SPD und CDU)

Unsere Position ist: Hände weg vom uneingeschränkten Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für alle Kinder zwischen null und zwölf, keine Kürzung der Landeszuschüsse und Öffnungszeiten, keine Erhöhung der Elternbeiträge! Ich bin in den letzten Wochen weder Kindern, Jugendlichen, Eltern und Erzieherinnen noch Kommunalpolitikern und -politikerinnen vor Ort begegnet, die das nicht verstanden oder abgelehnt hätten.

(Beifall bei der PDS)

Sie können den Leuten doch auch nicht erzählen: Wir wollen den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz einschränken, wir wollen ein Viertel der Mittel für Kindertagesstätten im Land streichen, aber es wird sich für fast niemanden etwas ändern, außer für die Arbeitslosen vielleicht. - Das kauft Ihnen niemand ab und es wird auch nicht akzeptiert - zu Recht. Sie vernichten qualifizierte Frauenarbeitsplätze, Sie erschweren die Vereinbarkeit von Elternschaft und Berufstätigkeit, Sie schieben den Kommunen die Folgekosten in die Tasche.

(Beifall bei der PDS)

Das ist Anpassung der ostdeutschen an die westdeutschen Lebensverhältnisse, Herr Minister - das ist so -, auf Kosten von Kindern und Familien in einer frauenfeindlichen Variante, die in diesem Lande nicht akzeptiert wird, außer bei der Landesregierung sowie der SPD und der CDU im Landtag.

(Beifall bei der PDS)

Die Eltern des Landes haben von der CDU soeben ihr Fett weg bekommen. Also: Elternwille und Elternentscheidung spielen keine Rolle mehr. Aber, Frau Blechinger, der kleine Prinz sagt auch: Du sollst mit dem Herzen sehen - und nicht mit dem Geldbeutel.

(Beifall bei der PDS)

Aufklärung tut Not. Lassen Sie sich aufklären und klären Sie einander auf, was in Ihren Wahlprogrammen stand, wie sich, Frau Blechinger, ein Personalschlüssel errechnet - was Sie neulich in Eggersdorf noch nicht wussten -, wie viel die Kommunen in Kindergärten und Horte investiert haben und was der Bildungsauftrag von Kindertagesstätten bedeutet!

Sehr verehrte Abgeordnete, in Kommentaren zum Kinder- und Jugendhilfegesetz steht eindeutig: Das Kindeswohl an sich ist „ein unbestimmter Rechtsbegriff, den der Staat für alle beliebigen Zwecke einsetzen kann“. - Nach Ihrer Rede, Frau Blechinger, drängt sich mir der Eindruck auf, die CDU-Fraktion will ihre eigene, ganz spezifische - ideologische - und in diesem

Land garantiert nicht mehrheitsfähige Vorstellung vom Kindeswohl den Kindern, Müttern, Vätern, Pädagoginnen und Pädagogen überhelfen. Sie alle begreifen offensichtlich nur nicht, was für sie gut ist - nach Meinung der CDU. Vor dem Hintergrund eigener und historischer Erfahrungen kann ich vor einem solchen Anspruch nur warnen.

Uns wurde im Dezember in diesem Hause erklärt, es gebe noch keinen Haushaltsentwurf und demzufolge keinen Grund für Diskussionen oder für Aufregung. Im Januar haben Sie erklärt, dass Ihnen nichts wichtiger ist als das Wohl des Kindes. Inzwischen geht es aber im Klartext um „Abrechnungsklarheit“, angeblich unproblematische „demographische Veränderungen“ und die „Gleichberechtigung von Tagesmüttern“. Sie erfinden sogar den „bedarfsgerechten Rechtsanspruch“ für Eltern.

Und was passiert derweil im Land? Der Jugendamtsleiter im Landkreis Potsdam-Mittelmark weist in einem Schreiben vom 26. Januar dieses Jahres bereits alle Träger von Kitas im Kreis in vauseilendem Gehorsam an:

„Verträge, die länger als bis zum Halbjahr 2000 laufen, und Betreuungsverträge mit mehr als sechs Stunden sollten Sie vorsorglich zum Halbjahr 2000 kündigen.“

Die Eltern werden sich das nicht gefallen lassen - ohne Gesetz, ohne Haushalt, ohne Parlamentsbeschluss. Das haben Sie erreicht, meine Damen und Herren der Landesregierung! Alles zum Wohle der betroffenen Kinder natürlich!

(Beifall bei der PDS)

Selbst Herr Reiche übernimmt nun die Verunsicherung von Kindergarten- und Hortkindern ganz persönlich, wie man der Presse von gestern entnehmen konnte. Diskriminierung wird sozusagen zur Chefsache. Er hat einem elfjährigen Mädchen gesagt, das eine arbeitslose Mutter und keinen Vater hat: „Dann wirst du wohl zu denen gehören, die Pech haben und keinen Hortplatz mehr haben.“ Das ist ein unsäglicher Zynismus und ein politischer Skandal!

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, wer bestimmt, was das Wohl des Kindes ist?

(Zuruf von der SPD: Sie!)

Sie als Partei? Gleiches Wohl für Kinder in allen Lebenslagen? Für das Wohl des Einzelkindes ist gesorgt, aber für das Kind arbeitsloser Eltern, für das Kind in einem Dorf, wo die Kita die letzte Möglichkeit zu spielen ist?

(Gelächter bei SPD und CDU)

Für das Wohl eines behinderten Kindes, dessen Anspruch auf Förderung und Integration nicht mit einer Stechuhr abgerechnet werden kann, für das Wohl des Kindes von Aussiedlern, dessen Mutter arbeitslos ist und wo das Kind schon frühzeitig im Kindergarten Deutsch lernt,

(Schippel [SPD]: Und das ab dem zweiten Lebensjahr!)

was auch für die Familie ein Integrationsfaktor ist, das Wohl des zehnjährigen Jungen, den Sie nicht nur mit den Problemen um die umfangreichen und schwierigen Hausaufgaben in der fünften Klasse, sondern auch mit dem Fernseher allein lassen, und den sechzehnjährigen Jungen im einzigen Jugendtreff des Wohngebietes?

Die PDS-Fraktion erwartet von Ihnen keine neuen Sprachregelungen oder Formelkompromisse, sondern wir prüfen Ihre Politik an den Maßstäben Chancengleichheit, Betreuungsqualität, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Sicherung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Chancengleichheit ausgehebelt, wird die Betreuungsqualität heruntergefahren,

(Dr. Woidke [SPD]: Stimmt doch überhaupt nicht!)

wird das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gänzlich gestrichen - also, lesen kann ich noch: Der Vorrang der Tagespflege für Kinder bis unter zwei Jahren ist eindeutig vermerkt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird ausgehöhlt, indem der Rechtsanspruch mit einer Betreuungszeit von sechs bzw. vier Stunden erfüllt ist. Das sind die Fakten und mit denen müssen Sie sich auseinander setzen.

(Schippel [SPD]: Nein, Sie verdrehen alles!)

Sie verpacken das Ganze optisch ganz gut in die Erfüllung einer kommunalen Forderung, nämlich: Leistungsverpflichtung soll grundsätzlich auf die Gemeinden übertragen werden. Quasi als „Sahnehäubchen“ sollen die Landeszuschüsse pro Kind gewährt werden, nicht für die tatsächliche Inanspruchnahme von Kita- oder Tagespflegeplätzen. Die heutige Presse ist darauf zum Teil schon hereingefallen.

(Gelächter bei der SPD)

Ich sage an dieser Stelle unmissverständlich: Sie unterschlagen, dass die Landeszuschüsse deutlich zurückgefahren werden. Faktisch reichen Sie damit den Druck und die Verantwortung für einen Abbau von Kita-Plätzen an die Gemeinden weiter. Man kann den heutigen Standard nicht mit weniger Landesmitteln halten. Ich frage Sie mit den Worten des ehemaligen Präsidenten des Landesrechnungshofes: Wozu diese provozierende Aktivität? Doch sicher nicht zum Kindeswohl.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke der Abgeordneten Kaiser-Nicht. - Das Wort geht jetzt an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Fritsch.

Fritsch (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Hauptfrage, mit der wir uns beschäftigen, heißt eigentlich: Kann man das Thema Sparen im Landeshaushalt, Konsolidierung des Landeshaushaltes mit dem Thema Kinderbetreuung in Verbindung bringen oder muss man das Thema Kinderbetreuung von vornherein aus diesen Betrachtungen ausschließen? Ich denke, die Debatte, die bisher geführt wurde, hat gezeigt, dass es durchaus Ansätze gibt,

die die Frage zulassen: Gibt es hier Reserven, die verantwortlicher mit dem öffentlichen Geld umgehen und die Qualität der Betreuung nicht in dem eben zu Gehör gebrachten Maße absinken lassen? Das erforderliche Einsparvolumen des Landeshaushalts rührt nicht nur von der Kreditaufnahme der vergangenen Jahre her, sondern hat auch damit zu tun, wie sich der Länderfinanzausgleich ab 2004 gestalten wird.

In dem Sparpaket, das die Landesregierung beschlossen hat, gibt es eine Vielzahl von Themen - etwa 105 oder 110 -, die alle mehr oder weniger präzise den zeitlichen Umsetzungsrahmen betreffen und mit Einsparvolumina unteretzt sind. Beim Thema Kita ist relativ präzise auf die Jahreszahlen und die Beträge zurückgegriffen worden. Wir wissen natürlich, dass das Leben nicht wie ein Kippschalter funktioniert - man macht einmal klick und dann ist ein neuer Zustand da. Wir haben es hier mit Übergangs- und Umstellungsproblemen zu tun. Das ist ja auch Gegenstand der heutigen Debatte.

Die Konsolidierung des Landeshaushaltes - und wenigstens da sollten wir uns alle einig sein - ist nicht Selbstzweck, sondern die Erhaltung der Handlungsfähigkeit für die folgenden Jahre und die nächste Generation ist das Ziel. Handlungsfähigkeit, was heißt das eigentlich? Handlungsfähigkeit heißt, wir wollen auch in Zukunft die Dinge haben - und das heißt auch finanzieren können -, die uns wichtig sind: Kulturangebote, Sportangebote und dauerhaft finanzierbare Kindereinrichtungen im Lande. Die Schulausstattung, das Gesundheitswesen, den ÖPNV, die Infrastruktur insgesamt wollen wir auch in den folgenden Jahren und Jahrzehnten finanzierbar halten.

All diese Themen sind wichtig. Jedes dieser Themen hat eine Lobby im Land und jedes dieser Themen muss bezahlt werden. Deshalb muss das Land seinen Haushalt in Ordnung bringen und seine Einnahmen organisieren. Das heißt, der Gleichklang von Ausgaben und Einnahmen muss hergestellt werden. Diesen Gleichklang stellen wir her, indem wir auf der einen Seite die Einnahmen steigern und auf der anderen Seite die Ausgaben zurückfahren, bis sich beides trifft. Dazu brauchen wir Investitionen, damit Steuern fließen, denn die Haupteinnahmen des Staates sind nun einmal Steuern. Die Einnahmen kommen im Wesentlichen, wenn ich jetzt einmal die Umsatzsteuer beiseite lasse, aus den Lohn- und aus den Gewerbesteuern - um auch gleich der Diskussion vorzubeugen, ob wir auch große Betriebe mit wenig Arbeitskräften fördern sollten oder lieber nicht, die im Lande auch sehr lebhaft geführt wird.

Verantwortliche Politik muss, sobald sie die Entwicklung überschauen kann, rechtzeitig dafür die Weichen stellen und nicht erst reagieren, wenn es zu spät ist. Was Vogel-Strauß-Politik in dieser Frage zur Folge hat, haben uns die letzten Jahre der DDR mit ihrem Ende überdeutlich gemacht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Diesen Weg wollen wir nicht gehen.

Zum Thema Kita: Die SPD-Fraktion hat dem Minister seinerzeit nach ausführlichen Beratungen Unterstützung zugesagt. Aber verstehen Sie das bitte nicht falsch. Wir haben auch immer gesagt: Dies ist keine blinde, nichtkontrollierende Unterstützung bei der Korrektur von Haushaltsstellen - was er übrigens nie

verlangt hat; das ist eine Sache der Haushälter -, sondern unsere Aufgabe, unsere Form der Unterstützung ist die Hilfe bei der Suche nach Lösungen als Antwort auf die vielfältigen Fragen, Ängste, Sorgen und Nöte, die in dieser Debatte öffentlich vorgetragen worden sind. Wir haben dazu Randbedingungen formuliert, ihm mit auf den Weg gegeben und gesagt: Wenn es gelingt, diese einzuhalten, werden wir dich auf diesem Weg auch ganz aktiv begleiten. - Unsere Abgeordneten - das ist ja ihre politische Aufgabe - haben diesen Weg in vielen Gesprächen im Land - in den Arbeitskreisen, mit Vertretern des Ministeriums, im Ausschuss - begleitet. Aus Kenntnis der Situation in den Einrichtungen und der Verhältnisse in den Wahlkreisen können und wollen wir ein Kita-Gesetz formen, das weder den Vergleich mit anderen Bundesländern scheuen muss noch die Entwicklung unserer Kinder beeinträchtigt.

Ich verahre mich bei dieser Debatte gegen jede Form von Ideologisierung. Es gibt Extreme auf beiden Seiten. Sie äußern sich in den Debatten mit solchen Sätzen wie „Frauen müssen zurück an den Herd!“ oder „Ohne unsere Kitas werden alle Kinder kriminell.“

(Beifall bei SPD und CDU)

Solche Sätze bekomme ich zu hören, aber sie gehören nicht in diese Debatte, weil sie die Möglichkeit, vernünftige Lösungen zu finden, stark einengen. Das wäre auch eine Missachtung der Leistung der Erzieherinnen in unseren Kindereinrichtungen, die da ganz sicher eine wertvolle Arbeit leisten,

(Zuruf von der PDS)

was Gruppenerziehung angeht, was Schulvorbereitung angeht, was auch die Rücksichtnahme auf den jeweiligen Nachbarn angeht, aber es wäre genauso eine Missachtung der Leistung der Familien, die ihre Kinder selbst erziehen und als Familie den besonderen Schutz des Grundgesetzes genießen, wo übrigens auch die Pflicht zur Kindererziehung normiert ist. Ich empfehle Ihnen zur Lektüre Artikel 6 des Grundgesetzes.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren! Was wir zurzeit im Lande vorfinden, ist ein relativ ausgewogenes System von Kinderbetreuung in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen.

(Vietze [PDS]: Was man erhalten müsste!)

Dieses zu erhalten, weiterzuentwickeln und kostengünstiger zu gestalten muss unsere Aufgabe sein. Dazu brauchen wir eine ideologiefreie Sachdebatte, in der klare Fragen gestellt und vernünftige Antworten gefunden werden, eine Debatte, in der wir uns dem Vergleich mit anderen Ländern in Deutschland stellen, die den verantwortungsvollen Umgang mit dem Geld unserer Mitbürger ermöglicht. Auch das dürfen wir hier nicht aus dem Auge verlieren.

Ich sage einmal als Postulat: Es sind keine Änderungen zu erwarten, wenn wir bedarfsgerechte Finanzierung der Einrichtungen als kritiklose Erstattung aller auflaufenden Kosten missverstehen. Die Kosten der verschiedenen Einrichtungen müssen miteinander verglichen werden und es muss die Motiva-

tion, mit den Mitteln vernünftig umzugehen, entwickelt werden. Der Umstieg auf Pauschalen nach Kinderzahlen, was der Minister ins Spiel gebracht hat, ist hierzu ein ausgesprochen vernünftiger Vorschlag. Es gibt - weil vorhin die Frage gestellt wurde: Gibt es denn überhaupt Einsparpotenziale, wenn im Wesentlichen doch alles so bleibt, wie es ist? - selbstverständlich eine ganze Reihe von Mechanismen, mit deren Hilfe bei gleicher Qualität kostengünstiger gearbeitet werden kann. Der größte Brocken sind wahrscheinlich die zurückgehenden Kinderzahlen an sich im Lande Brandenburg, die allerdings das - haushälterisch gesprochen - erforderliche niedrige Niveau - sonst wünsche ich mir natürlich mehr Kinder im Lande Brandenburg - etwas später erreichen, als der Haushaltsplan es im Augenblick vorsieht.

Die Einrichtungen haben die Möglichkeit, miteinander in einen Erfahrungsaustausch zu treten, denn wenn ich auf die Frage, was ein Kita-Platz im Lande kostet, höre, die Spanne reicht von 400 bis 3 000 DM, frage ich mich doch: Ist da schon überall richtig hingeguckt worden oder kann man dort noch voneinander lernen?

Es geht um die Nutzung und die Inanspruchnahme verkürzter Betreuungszeiten; darüber ist schon diskutiert worden. Es geht um die Inanspruchnahme neuer Betreuungsformen, die noch nicht so weit verbreitet sind: Tagespflege, 11. und 12. Klasse.

Es geht auch um die Investitionsseite. Die Kita-Baustandards sind seit etwa zwei Jahren nicht mehr in Kraft. Dennoch werden sie von einigen Behörden im Land nach wie vor angemahnt. Die Information über die Außerkraftsetzung wird nach unten nicht durchgereicht, jedenfalls nicht vollständig, und führt zu Ausgaben, die nicht mehr sinnvoll sind.

Lassen Sie mich als letzten Punkt Folgendes sagen: Natürlich muss man auch das Augenmerk auf die Ausgestaltung der Elternanteile legen. Die Streu- bzw. Bandbreite, die wir insoweit im Land vorfinden, ist sehr groß. Es ist unser ausdrücklicher Wunsch, dass die Elternanteile sozial gestaffelt bleiben.

Alles in allem soll der Staat mit seinem Gesetz einen Rahmen setzen. Er wird darin nicht jede Einzelheit regeln können. Aber kommunaler Klugheit, Ortskenntnis und Organisationsfähigkeit soll der Staat nicht im Wege stehen.

Von Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, habe ich zu diesem Thema leider noch keine konstruktiven Vorschläge gehört.

(Unruhe bei der PDS)

Sie haben sich dieser Aufgabe wieder einmal verweigert. Wenn Sie das unter Verlassen des Brandenburger Weges verstehen

(Oh! bei der PDS)

- ich weiß, dass Sie das nicht mehr gern hören -, dann fürchte ich, dass der Weg, den Sie einschlagen, in die Irre führt, jedenfalls nicht Brandenburg nach vorn bringt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss Folgen-

des sagen: Ehrlichkeit von Politikern ist ja zurzeit in der Öffentlichkeit ein ganz wichtiges Thema. Ich halte sie auch für ein hohes Gut. Wenn wir in der öffentlichen Debatte die Öffentlichkeit mit falschen Argumenten konfrontieren, um sie auf unsere Seite zu bringen, so hat das mit Ehrlichkeit nichts zu tun.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wenn Sie, Frau Kerstin Kaiser-Nicht, Frau Blechinger einen ideologischen Ansatz vorwerfen, dann frage ich mich, was für eine Show Sie hier gerade abgezogen haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Zu einer ehrlichen Debatte gehört auch, nicht in der Öffentlichkeit, zum Beispiel in „Vor Ort“-Sendungen, die Sorgen und die Befürchtungen der Betroffenen in der Weise zu missbrauchen, dass man sie als bereits gefasste Beschlüsse der Landesregierung darstellt. So, Frau Kerstin Kaiser, Nicht!

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Fritsch. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, an Frau Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Vergangenheit hat es sehr viele sachliche, aber auch unsachliche Diskussionen zum Thema „Kürzungen im Kita-Bereich“ gegeben. Auch wir sind der Meinung, dass eine weitere Verschuldung des Landes nicht erfolgen sollte. Ebenso ist verständlich, dass in fast jedem Bereich Einsparungen vorgenommen werden müssen.

Warum ausgerechnet im Kita-Bereich so gravierend gespart werden soll, ist für die Fraktion der Deutschen Volksunion nicht nachvollziehbar, denn die richtige Erziehung und Fürsorge gerade in den ersten Lebensjahren ist für die weitere Entwicklung eines Menschen sehr wichtig. Dass sich der Aufenthalt eines Kindes in einer Kindereinrichtung in der Regel sehr vorteilhaft auf seine Entwicklung auswirkt, wird wohl niemand bestreiten.

Meine Damen und Herren, ebenso wird wohl niemand von Ihnen bestreiten, dass auch der soziale Kontakt für den weiteren Werdegang eines Menschen sehr wichtig ist. Aus diesem Grund kann es auch nicht sein, dass in Zukunft die Kinder arbeitsloser Eltern keinen Anspruch auf einen Kita-Platz haben sollen.

Natürlich ist es auch verständlich, dass es Leute gibt, die der Meinung sind, dass ein Elternteil, der zu Hause ist, auch die Betreuung des Kindes übernehmen kann. Ja, dieser Gedanke ist auch für die Fraktion der Deutschen Volksunion in diesem Landtag in gewisser Weise nachvollziehbar. Aber wie ich bereits anfangs erwähnte, sollte man hierbei nicht vergessen, wie

wichtig gerade auch für solche Kinder die Gemeinschaft mit anderen Kindern ist.

Allerdings könnten wir es akzeptieren, dass für Kinder die Betreuungszeit verkürzt wird, wenn ein Elternteil oder beide arbeitslos sind - wenn nicht folgendes Problem damit verbunden wäre; wer arbeitslos ist oder war, kennt das Problem: Um Leistungen des Arbeitsamtes zu erhalten, muss man vermittelbar sein. Wer aber für die Kinderbetreuung ganz- oder halbtags zuständig ist, ist nicht vermittelbar und kann somit keine Leistungen des Arbeitsamtes beziehen. Wovon leben dann die Betroffenen? Von der Sozialhilfe und damit wiederum vom Staat! Das würde bedeuten, dass auf der einen Seite Geld eingespart wird, das auf der anderen Seite wieder ausgegeben werden muss. Auch sollte man bedenken, dass die Betroffenen für die Vermittlung einer eventuell freien Stelle dem Arbeitsamt nicht zur Verfügung stehen. Um aber auch den arbeitslosen Menschen, die für die Betreuung eines Kindes zuständig sind, die Chance zu geben, eine Arbeit zu finden, müsste für dieses Problem zunächst eine Lösung gefunden werden. Es darf nicht sein, dass den Arbeitslosen mit Kindern durch solche Regelungen, wie sie geplant sind, der Wiedereinstieg in das Arbeitsleben unmöglich gemacht wird und dadurch der soziale Abstieg vorprogrammiert ist.

Dies hätte auch für die Kinder dieser Arbeitslosen negative Auswirkungen. Es ist nun einmal leider so, dass die meisten Kinder aus den sozial schwachen Schichten später auch wieder diesen angehören werden. Im Land Brandenburg gab es im Jahr 1998 fast 59 000 Personen, die Sozialhilfe bezogen. Der Anteil der bis 18-Jährigen betrug 38 %. Von diesen wiederum betrug der Anteil der Kinder bis sieben Jahre fast 50 %. Was dies auf lange Sicht gesehen den Staat bzw. das Land kostet, vermag ich nicht genau zu beziffern, aber der bei der Kinderbetreuung eventuell eingesparte Betrag dürfte um Etliches übertroffen werden.

Auch müsste die Frage geklärt werden, wie die bisher völlig unterentwickelte Tagespflege von Kindern auf die Beine gestellt werden kann und wie der Bedarf für einen Betreuungsplatz künftig definiert werden soll. Aus diesen Gründen sehen wir auch den Einführungstermin der Gesetzesnovellierung, den 1. Juli dieses Jahres, als ziemlich verfrüht an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neulich las ich in der Presse, dass sich Herr Fritsch von der SPD an seinen Schreibtisch gesetzt und gerechnet habe. Er sei zu dem Ergebnis gekommen, dass sich ein Großteil der geplanten Einsparungen aufgrund des beständigen Rückgangs der zu betreuenden Kinder von ganz allein ergeben werde. Mit dieser Meinung liegt er möglicherweise gar nicht so verkehrt. Vielleicht sollten sich die Verantwortlichen noch einmal zusammensetzen und über alle nicht nur von mir gerade angesprochenen Fragen diskutieren, bevor eine Novellierung des Kita-Gesetzes in Betracht gezogen wird. - Ich danke.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Reiche, bitte schön!

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Liebe Eltern! Liebe Mitarbeiterinnen von Kindertageseinrichtungen! Und natürlich auch: Liebe Kinder! Wir haben eine schwere Zeit der Diskussion hinter uns und eine solche Zeit ganz gewiss auch noch vor uns. Ich habe in den letzten Wochen viele Kindertagesstätten besucht und überall mit den Menschen geredet. In dieser Zeit ist zweierlei gelungen: Zum einen ist ein Stück weit das Verständnis für die Notwendigkeit dieser Entscheidungen gewachsen. Zum anderen ist es meinen Gesprächspartnern gelungen, viele gute und tragfähige Vorschläge für die Verbesserung des Diskussionsvorschlags zu unterbreiten. Damit wurde es möglich, den Vorschlag wesentlich zu verbessern. Ich bin sowohl meiner Fraktion als auch der CDU-Fraktion und insbesondere den Frauen in diesen Fraktionen dankbar, denn sie haben sehr gute Vorschläge erarbeitet, die in die jetzt getroffenen Beschlüsse auch Eingang gefunden haben.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Wir haben gemeinsam ein Konzept entwickelt. Ich sage Ihnen zu, dass ich es mit Ihrer Unterstützung auch im Kabinett durchsetzen werde. Sie haben gesagt, Sie seien bereit, es mitzutragen, aber weniger nicht. Daran werden wir uns als Regierung auch halten.

Es ist ganz deutlich und klar zu sagen - auch für die Menschen im Land -, dass der bedarfsgerechte Rechtsanspruch für Eltern von Kindern zwischen null und zwölf Jahren in Brandenburgs Zukunft verbindlich ist. Das heißt, dass jedes Kind im Alter von zwei bis zehn Jahren für sechs bzw. vier Stunden in die Kindertagesstätte oder in den Hort gehen kann, ohne dass der Nachweis des Bedarfs notwendig ist. Das heißt, dort haben wir diesen uneingeschränkten Rechtsanspruch. Das ist fast dreimal so viel wie in allen anderen Bundesländern in Deutschland, außer im Land Sachsen-Anhalt, das den Rechtsanspruch, den wir im Jahr 1993 eingeführt haben, ebenfalls eingeführt hat. Wir werden gemeinsam sehen, wie lange dieser Rechtsanspruch finanziert werden kann.

Bedarf ist vorhanden, und zwar zum einen für die Null- bis Zweijährigen und zum anderen für die Zehn- bis Zwölfjährigen, aber auch über die Kernzeit von vier bzw. sechs Stunden hinaus. Bedarf ist vorhanden, wenn durch Arbeit, durch Ausbildung oder durch eine andere familiäre Situation, zum Beispiel die Erwerbsuche, dieser Bedarf eintritt.

Viele Gespräche habe ich zu diesen Fragen mit meinem Kollegen Ziel, der gemeinsam mit seiner Staatssekretärin für Familien und Frauen im Land Brandenburg zuständig ist, geführt. Auch er hat, nachdem wir gestern so beschlossen haben, gesagt: Nun ist der Alarm - er hat ihn selbst gegeben - nicht mehr nötig, sondern wir können sagen, den Bedarfen im Lande wird mit dem Beschluss von gestern Rechnung getragen. Das heißt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und das Wohl der Kinder sind in Zukunft gesichert.

Die Formulierung, die ich mit den Eltern und den Mitarbeitern und mit den Kollegen in den Fraktionen entwickelt habe, wird Eingang in das Gesetz finden und wird als § 1 Abs. 1 wie eine Präambel, wie ein Leitsatz über diesem novellierten Gesetz stehen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das Wichtigste ist, dass wir die Art der Finanzierung von einer verwaltungsmäßig außerordentlich schwierig zu administrierenden, aber noch schwerer zu überprüfenden Form der Personalkosten-Mitfinanzierung auf eine Kinderkostenpauschale umstellen, die einen Anreiz setzt, eben nicht nur die Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung vorzuhalten, die wir bisher schon haben, sondern darüber hinaus auch andere Möglichkeiten anzubieten und zu nutzen, wie Tagespflege, Kinderläden oder Jugendeinrichtungen.

Diese Ersatzangebote sind eine wesentliche Verbesserung für unser Land und insbesondere für die Menschen in den berlinfernen, dezentralen Regionen. Denn in den kleinen Orten, von denen der nächste Kindergarten und die nächste Kindertagesstätte viel zu weit entfernt sind, werden jetzt Angebote vorgehalten werden können und vom Land mitfinanziert. Insofern ist diese Änderung auch eine Verbesserung für viele Menschen in den kleinen Orten und Gemeinden des Landes.

Es sei ganz deutlich gesagt: Wer in die Hände der brandenburgischen Kommunen und Bürgermeister fällt, der fällt nicht unter Barbaren und Habenichtse, sondern er fällt in die Obhut und in die Fürsorge von Menschen, die in ihren Gemeindevertretungen sehr genau gemerkt haben, dass neben Schule und Feuerwehr die Kita die wichtigste Form der Daseinsvorsorge ist, übrigens auch, um neue Bürger in eine solche Gemeinde zu holen.

(Zustimmung bei SPD und CDU)

Insofern hat vielleicht der Vertreter des Landeselternrates gar nicht so Unrecht, wenn er in der Anhörung in der vergangenen Woche sagte, dass sich für die Kinder, die heute in den Einrichtungen sind, so viel gar nicht ändern werde, sondern dass die bemerkbarste Veränderung vielleicht in der Verringerung des Kinderwunsches bestehe. Aber wenn es uns gemeinsam mit ihm und einer verantwortungsvollen PDS gelingen könnte, den jungen Leuten, die Kinderwunsch haben, deutlich zu machen, dass sie auch in Zukunft in Brandenburg für ihre Kinder eine gute Zukunft erwarten können, dann wird nicht einmal die genannte Sorge berechtigt sein.

Ich habe gemeinsam mit Herrn Clausnitzer vom Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg verabredet, dass wir auch denen, die zurzeit erwerbslos sind, die Sicherheit geben, dass sie auch in der Zukunft als vermittelbar gelten und dass sie insofern zum einen jederzeit vermittelbar sind und zum anderen keine Einbußen bei den Leistungen befürchten müssen.

Viele haben in den letzten Wochen die verständliche Frage gestellt, warum wir das eigentlich machen. Wir haben uns mehr geleistet, als wir konnten. Viele Jahre haben wir das allerhöchste Betreuungsniveau in Deutschland vonseiten des Landes auf höchstem Niveau mitfinanziert. Dann hat es uns Sachsen-Anhalt nachgemacht und kommt jetzt, was die Verschuldung betrifft, in eine sehr wohl vergleichbare Situation.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

Wenn wir als Land 25 Milliarden DM Schulden haben und 1,5 Milliarden DM Zinsen jährlich - 4 Millionen DM täglich - an die Banken zahlen, dann ist auch das eine Frage, die die Gestal-

tungsmöglichkeiten und die Politikmöglichkeiten zugunsten der Kinder, um deren Wohl wir uns heute bemühen und kümmern, betrifft.

Wir haben das Geld - das sei an dieser Stelle auch deutlich gesagt - wegen Investitionen und nicht wegen Fehlentscheidungen ausgegeben, und zwar wegen Investitionen, die notwendig waren

(Na, na! bei der PDS)

für die Wirtschaft, für die Straßen, für die Altenheime, für die Krankenhäuser, für die Brücken, für die Häuser und für die Wohnbedingungen.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Stobrawa [PDS])

Wir haben damit einen Stau, der hier bis zum Jahre 1999 bestand, in zehn Jahren zu einem großen Teil zwar noch nicht ganz wettgemacht - dazu war die Misswirtschaft zu groß -, aber zu einem wesentlichen Teil überwunden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ganz deutlich zu sagen: Wir sind heute, was unser Kita-Gesetz betrifft, gemeinsam mit Sachsen-Anhalt Vorreiter in Deutschland und wir werden es auch in Zukunft sein, nur nicht mehr ganz an vorderster Stelle.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Was die Kitas in unserem Land leisten, das muss in dieser Debatte immer wieder ganz deutlich gesagt werden. Hier ist mit vielen hochinnovativen, kreativen Konzepten Neues entwickelt worden.

Ich möchte, dass, nachdem wir diese Entscheidungen in den Fraktionen getroffen und nachdem wir diese Entscheidungen im Sommer dieses Jahres im Landtag getroffen haben, dann auch Sicherheit für die Kitas in Brandenburg besteht und dass die Kolleginnen und Kollegen dort wissen, dass sie ihre Arbeit mit den Kindern zum Wohl der Kinder und zum Wohl Brandenburgs verlässlich fortsetzen können.

Die Begründungen sind unterschiedlich - man hat das heute gehört -, aber beide, CDU und SPD, sagen: Der Elternwille soll auch in Zukunft bedarfsgerecht erfüllt werden. Tewje in „Anatevka“ singt, dem einen oder anderen, wie ich denke, gut bekannt: „Wenn ich einmal reich wär ...“. Ein bisschen hört sich das, was die PDS auch heute noch singt, ebenso an. Wir müssten singen: Als wir einmal reich waren, haben wir uns etwas geleistet, was so weit über dem bundesdeutschen Standard lag.

(Zuruf von der PDS: Das müssen Sie sich fragen, das war Ihr Beschluss!)

Ich bedauere, dass ich von der PDS in den letzten Tagen leider keinen vernünftigen Vorschlag gehört habe, außer: Alles so lassen!

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Das hört sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, in anderen Ländern ganz anders an. Die PDS in Sachsen will einen schuldenfreien Sozialismus.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Ich meine, wenn Herr Weckesser sich so zitieren lässt wie im „Tagesspiegel“ von heute auf Seite 6,

„Wir dürfen nichts versprechen, hinter das wir in vier Jahren wieder zurückweichen müssen. Wenn dann Kindergärten geschlossen würden, das wäre eine Katastrophe.“,

dann ist das ein Beweis dafür, dass er die Situation erkannt hat und nun nur nach der Melodie agiert - da sind Sie ja sehr erfahren: Hannemann bzw. Koalition, geh du voran!

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Dies ist aber keine verantwortliche Politik, liebe Kollegen von der PDS.

(Beifall bei SPD und CDU)

Und wenn Sie als eine Partei, die in Mecklenburg-Vorpommern in der Mitverantwortung ist - Mecklenburg-Vorpommern, das nun wirklich die schlechteste Situation unter den ostdeutschen Ländern hat und diese Situation sogar noch verschlechtern will -

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Das hängt damit zusammen, in welche Koalition die PDS gegangen ist!)

dann, liebe Kollegen, verstehe ich nicht, wie Sie wirklich verantwortungsbewusst und nachhaltig diese Situation in Brandenburg gestalten wollen.

Und, Frau Kollegin Kaiser-Nicht, ich muss schon deutlich sagen: Wenn Sie sagen, dass Diskriminierung zur Chefsache wird, dann haben Sie nicht genügend im Blick, dass diese Äußerung eine Verfassungswidrigkeit ist. Sie sollten Ihre Worte mehr wägen und bedenken, was Sie hier im Parlament sagen. Eine solche zügellose Sprache verdient das Hohe Haus nicht.

(Starker Beifall bei SPD und CDU)

Dass die Kita die letzte Möglichkeit ist zu spielen, das kam vielleicht in Teilen Ihres Ostens vor, wo es viel zu wenig Spielplätze gab. Aber wir haben in den vielen neu gebauten Ortszentren und auch in den Neubauzentren eine Vielzahl von Spielplätzen gebaut, und Spielzeug, gutes Spielzeug, Holzspielzeug und anderes, ist heute keine Bückware mehr.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die schlimmste Entgleisung in Ihrem Vortrag neben der genannten war, dass Sie gesagt haben, wir wollten die Anpassung der ostdeutschen Lebensverhältnisse an die westdeutschen.

(Zurufe von der PDS)

Wenn ich dies wollte, dann würde die Finanzministerin bei mir problemlos 250 Millionen DM von den 320 Millionen DM einsammeln; denn das würde die Verschlechterung der Brandenburger Verhältnisse auf das westdeutsche Niveau leisten. Sie kennen die Grafiken und Sie können sie, glaube ich, auch auswerten. Wir haben es zumindest im Ausschuss häufig genug gemeinsam probiert. Insofern bitte ich Sie, dass Sie das, was wir im Ausschuss besprochen haben, nicht vergessen, wenn Sie hier vor dem Parlament reden.

Die PDS hört sich in anderen Ländern längst nicht mehr so vollmundig an und beneidet uns dort um unsere alte wie um unsere neue Situation. Die anderen tun sich mit ihren Situationen schwerer, aber sie sind in der Realität angekommen. Die PDS in Brandenburg hingegen ist noch im „Wünsch-dir-was-Land“, die Banken bezahlen es ja.

(Beifall bei CDU und SPD - Widerspruch bei der PDS)

Liebe Kollegen von der PDS, Sie hatten ja schon ein paar lichte Stunden. Das war bei den Sondierungsverhandlungen. Wir haben Ihnen damals nicht geglaubt und wir haben leider Recht behalten.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Osten [PDS])

Frau Kaiser-Nicht, diese Art von Oppositionspolitik ist kein Problem des Landtages, sondern der PDS, und sie ist ein Führungsproblem.

(Lachen bei der PDS)

Herr Porsch in Sachsen, Frau Dr. Petra Sitte in Sachsen-Anhalt und Angelika Gramkow in Mecklenburg-Vorpommern schaffen es, eine realitätsbewusste und verantwortliche PDS-Politik mit Augenmaß zu organisieren.

(Lachen bei der PDS - Zurufe von der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister Reiche, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist und dass Sie die übrigen Minuten nicht unbedingt dafür nutzen müssen, den Zustand der PDS zu analysieren.

(Beifall bei der PDS - Prof. Dr. Bisky [PDS]: Das ist doch prima!)

Minister Reiche:

Ich wünsche mir von Ihnen Verantwortlichkeit, Realitätsnähe und Augenmaß. Die Kitas in Brandenburg haben eine Zukunft vor sich, die PDS in Brandenburg hat, wenn sie nicht aufpasst, ihre Zukunft hinter sich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Reiche. - Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der PDS, an Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Das Thema der Aktuellen Stunde war nicht der Zustand der PDS, sondern das Kindeswohl.

(Beifall bei der PDS)

Ich zitiere deshalb aus dem Beschluss der Landesregierung Brandenburg vom 7. Dezember 1999, laufende Nr. 40 der Kür-

zungsvorhaben zum Kita-Gesetz. „Absenkung der Betreuungsstandards“ lautet einer der Vorschläge der Landesregierung. So weit zu den Falschmeldungen der PDS-Fraktion.

Die Beruhigungsspiele, Herr Reiche, haben ja offensichtlich jetzt alle schlucken sollen. Ich möchte nur auf die Pressemitteilung der GEW verweisen, die zu dem Gesetzesvorschlag, von dem Sie meinten, er sei ein Kompromiss und alle schlimmen Sachen seien zurückgenommen, eindeutig sagt, dass sie diese Kürzungsvariante zurückweise. Die GEW hat diesen Kürzungsvorschlag als Mogelpackung bezeichnet.

(Beifall bei der PDS)

Ich frage mich daher: Von welchem Kompromiss reden Sie?

Der Kernpunkt ist: Die Gemeinden haben keine Alternative. Entweder halten sie das heutige Betreuungsangebot mit den heutigen Zuschüssen oder sie müssen eigene Mittel draufpacken. Wenn es hier um Anreize für Kommunen zum Sparen geht, empfinde ich das als merkwürdiges Argument. Angesichts der Tatsache, dass der Großteil der brandenburgischen Kommunen einen ausgeglichenen Haushalt nur durch völligen Verzicht auf freiwillige Leistungen zustande bekommen hat, muss man keine Prophetin sein, um die Entwicklung abzusehen, wenn Sie die Kita-Zuschüsse kürzen.

Meine Damen und Herren, die Verantwortung liegt nicht bei den Kommunen, wie Sie uns einreden wollen. Die Weichen werden hier mit einem Gesetzentwurf der Landesregierung und der SPD gestellt. Daran können wir uns nicht vorbeimogeln.

Wir sind nach wie vor der Meinung - und die PDS-Fraktion wird Ihnen in der Haushaltsdebatte Vorschläge unterbreiten, wie die geplanten Einsparungen ...

(Zurufe von der SPD)

- Wir haben doch noch keinen Haushalt! Nun legen Sie doch einmal einen vor!

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Politik in Zeiten knapper Kassen zuerst Maßnahmen der sozialen Stabilisierung ergreifen und danach den Haushalt sanieren muss. Das Beispiel Frankreich - wir haben ja heute über Ländergrenzen hinaus gesehen - belegt, dass wir in dieser Frage Recht haben. Dort ist so verfahren worden und dort steigen die Steuereinnahmen.

Meine Damen und Herren der SPD- und der CDU-Fraktion, gestatten Sie mir die Frage: Wenn Sie in Ihren Familien sparen, fangen Sie dann tatsächlich bei Ihren Kindern an oder nicht doch bei sich selbst?

(Widerspruch bei SPD und CDU)

In diesem Sinne kann ich die Position der PDS noch einmal hinzufügen und ich sehe das auch deutlich als Verantwortung der Oppositionsfraktion in diesem Landtag: Wir werden diesen Kürzungsvorschlägen gegen Brandenburger Kitas nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht. - Das Wort geht jetzt an die Fraktion der SPD, an Frau Abgeordnete Redepenning.

Frau Redepenning (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann die Aufregtheit der PDS sehr gut verstehen. Mein ganzes Leben waren Kinder - mein Beruf ist Erzieherin und ich bedaure, dass sich der Landeshaushalt nicht in der finanziellen Lage befindet, viel mehr für Kinder und Familien zu tun.

Auch zehn Jahre nach der Wiedervereinigung gibt es zwischen ost- und westdeutschen Bundesländern immer noch erhebliche Unterschiede. Einer davon ist der bei uns höhere Bedarf an Kinderbetreuung. Das beruht darauf, dass bei uns die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Berufstätigkeit beider Elternteile allgemein selbstverständlich ist, während im Westen der Anteil derjenigen Frauen höher ist, die den ebenso ehrenwerten wie anstrengenden Beruf der Hausfrau wählen.

Zu den Unterschieden trägt natürlich auch die immer noch sehr unterschiedliche Einkommenssituation der Familien in Ost und West bei. Jede Debatte um Kita-Betreuung muss diese Tatsache berücksichtigen.

Wie wichtig das Thema bei uns im Land ist, lässt sich an der hohen Zahl der Bürger bemessen, die ihre Besorgnis durch Proteste ausgedrückt haben. Dieser auch durch Fehlinformationen verstärkten öffentlichen Wahrnehmung setze ich aber entgegen: Die SPD-Fraktion wird keine Änderung zulassen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einschränkt.

(Beifall bei der SPD)

Die Notwendigkeit, unseren Haushalt zu konsolidieren, um weiterhin handlungsfähig zu bleiben, ist sicher unumstritten. Wir sind gezwungen, Sparpläne aufzustellen und notwendige Einschränkungen in allen Ressorts vorzunehmen. Wenn sich dadurch Einsparmöglichkeiten ergeben, müssen auch neue Finanzierungsmodelle entwickelt werden. Allerdings muss hierbei die Qualität der staatlichen Fürsorgepflicht gewährleistet bleiben. Bei der Kinderbetreuung bedeutet das: Das Kindeswohl muss an erster Stelle stehen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das ist auch die Grundlage für die Forderung, welche die SPD-Fraktion mit ihrem gestrigen Beschluss an die Landesregierung richtet. Sie stellt verbindliche und detaillierte Ansprüche zu den Punkten Leistungsverpflichtung gegenüber dem Bürger, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kindeswohl sowie die Bereiche Kommunen und Finanzierung.

Die für unsere Forderung notwendige Meinungsbildung gründet sich auf eine fraktionsinterne Anhörung mit vielen betroffenen Interessensvertretern. Ich habe die Sorge und Bedenken der Vortragenden in der Anhörung und in vielen Veranstaltungen im Land sehr wohl aufgenommen. Das sind nicht nur die Sorgen von Kommunalvertretern, sondern auch die Sorgen von Eltern,

von Frauen, von Familienverbänden sowie von Trägern der Kindereinrichtungen.

Die Eltern - bis auf wenige Ausnahmen - sind sich ihrer Aufgabe bei der Kinderbetreuung in unserem Land sehr bewusst und wählen die Einrichtungen, in denen sich ihre Kinder wohl fühlen. Das wird auch weiterhin so bleiben.

Es darf nicht sein, dass Eltern und besonders Alleinerziehende, ein schlechtes Gewissen haben und glauben, in ihrem Beruf und als Eltern nur halb so gut zu sein. Auch Kinder von nicht berufstätigen Eltern werden weiterhin das Recht haben, in der Kita und im Hort mit Kindern zu spielen und zu lernen.

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete, würden Sie bitte zum Schluss kommen!

Frau Redepenning (SPD):

Bei der Kita-Debatte, die erst am Anfang steht, sollten besonders Frauen darauf achten, dass hierbei nicht ein Stück Gleichberechtigung verloren geht.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Frau Abgeordnete Redepenning. - Das Wort geht noch einmal an die Fraktion der CDU. Frau Abgeordnete Marquardt, bitte!

Frau Marquardt (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs direkt zu Frau Kaiser-Nicht sprechen. Ihr Zitat aus „Der Kleine Prinz“ - mit dem Herzen sehen und nicht mit dem Geldbeutel! - ist genau der Punkt, um den wir uns mühen. Wir reden von einer emotionalen und beziehungsvollen Erziehung. Genau dazu bedarf es aber einer besonderen, auch sinnlichen Wahrnehmungsentwicklung unserer Kinder. Das geschieht durch eine Bezugsperson in den ersten 18 Lebensmonaten.

(Bravo! bei der CDU - Beifall bei CDU und SPD)

Ihre euphorische und scheinbar wenig von der Sorge um das Kindeswohl und den Elternwillen getragene Aussage, die CDU-Fraktion würde ideologisch oder ideologiebetont mit dem Begriff des Kindeswohls umgehen, war doch wohl das Kernstück Ihrer Vorgängerpartei.

(Homeyer [CDU]: Richtig! - Beifall bei der CDU)

Der Weg kann doch nur -

(Zurufe von der PDS)

wie vom Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Fritsch, gefordert - ein ideologiefreier, sachlicher und fachbetonter Umgang mit dieser Debatte sein.

(Widerspruch bei der PDS)

Wir verlassen uns auf die Aussagen und Wünsche verantwortungsbewusster Eltern und auf die Wissenschaft.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

Gerade diese stehen zur folgenden Aussage: So viel Kita wie nötig und nicht so viel wie möglich.

Die wichtigsten sachlichen und politischen Fakten sind bereits von den Vorrednern genannt worden. Wenn ich dennoch die Gelegenheit nutze, zu dieser überaus brisanten Thematik zu sprechen, tue ich das aus einer ganz persönlichen Position heraus.

Ich habe über 23 Jahre Krippenerzieherinnen ausgebildet. Ich stehe zur Qualität der Ausbildung und zu den pädagogischen Fähigkeiten unserer Erzieherinnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Der Grundsatz pädagogischer Arbeit ist die Betonung der familienergänzenden Rolle der Kitas mit dem Gedanken an das Kindeswohl und die optimale kindliche Entwicklung. Nur diese steht im Vordergrund. Umso befremdlicher finde ich zum Teil die Methoden und Mittel, mit denen versucht wird, eine Umkehr zu erreichen. Welche denn überhaupt?

Auch die Eltern können wir beruhigen. Wir wollen mit dieser Regelung die Frauen nicht in das alte Rollenklischee drängen, sondern wir wollen neue Akzente setzen, da der Entwicklung des Kindes in den für seine Entwicklung besonders kritischen Entwicklungsphasen - das sind nun einmal die ersten 18 Lebensmonate - in der Familie eine besondere Rolle zukommt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich erinnere die PDS-Fraktion daran, dass wir in der DDR einen sehr frühen Eintritt des Kindes in die Krippe hatten. Erst durch die Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki wurde die DDR durch die Vereinten Nationen und ihre Kinderorganisationen gezwungen, das Mütterjahr einzuführen. Das geschah aufgrund des äußeren Druckes.

(Bravo! bei der CDU - Zurufe von der PDS - Starker Beifall bei CDU und SPD)

Es geschah also nicht, weil der DDR das Kindeswohl wichtig war.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Aber mit mehr als 600 Mark im Monat!)

Im menschlichen Leben vollziehen sich nie wieder Entwicklungszuwächse so sichtbar und in so kurzen Zeitabständen, wie wir seit Anfang der 70er Jahre durch Entwicklungspsychologen wissen.

(Widerspruch bei der PDS)

In diesen 18 Lebensmonaten werden die entscheidenden sozialen und emotionalen Verhaltensmuster geprägt.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Kaiser-Nicht [PDS])

Wir nennen diese Phase eine kritische Phase in der Entwicklung des Menschen, das heißt, Versäumnisse in dieser Zeit sind in späteren Phasen nicht ausgleichbar. In dieser Phase bilden sich Urvertrauen, emotionales Gleichgewicht und Geborgenheit zwischen den Sozialpartnern. Das ist die Basis für die spätere Fähigkeit, Konflikte sozial, anständig, ordentlich und verträglich zu lösen. Das kann nicht oder nur schwer gelingen, wenn häufig wechselnde Bezugspersonen unsere Kinder begleiten.

Das sind Gründe, die Eltern abwägen und abwägen sollten, bevor sie ihre Kleinsten in eine Betreuung geben und vor allem entscheiden, zu welchem Zeitpunkt und in welche Form der Betreuung sie ihre Kinder geben.

(Jawohl! bei der CDU - Beifall bei CDU und SPD)

Das Gruppenleben unter Gleichaltrigen erfordert bereits einen bestimmten Stand der Sozialisation, um gruppenfähig zu sein. Zuerst finden aber die Personalisation, die Individualisierung statt. Erst dann findet die Sozialisierung, das Erlernen von Normen und das normbestimmte Handeln, statt.

Die Familien bleiben Orte, in denen die Primärsozialisation stattfindet. Alle folgenden Betreuungsformen haben eine Sekundärfunktion.

Sie werden nicht die Wissenschaft außer Kraft setzen können.

(Zurufe von der PDS - Beifall bei CDU und SPD)

Ich weiß mich dabei eins mit unseren Eltern, die an die Erziehung ihrer Kinder, vor allen Dingen an ihre Entwicklung, ganz, ganz große Erwartungen stellen.

Ich bin selbst betroffen und erlebe den Umgang unserer Erzieher mit dieser Diskussion. Dieser Teil, denke ich, ist noch nicht ausgestanden. Wir werden die Diskussion weiter führen müssen. Was mich aber am meisten bewegt, ist, dass wir die Eltern und die Kinder - es ist bereits gesagt worden - politisch instrumentalisieren. Das ist das Übelste, was wir tun können.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Fragen Sie einmal meine Töchter!)

- Ja, ich habe mit Kindern gesprochen.

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss!

Frau Marquardt (CDU):

Ich habe gestern Erzieher erlebt, die mit einer Hortgruppe im Landtag waren und eine Petition überreicht haben. Sie suchten das Gespräch mit dem Politiker. Sie wollten Gründe aus meinem Mund hören, warum wir Einschränkungen vornehmen. Das nenne ich Verantwortungsbewusstsein bei einem Erzieher. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zurufe von der PDS - Starker Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Marquardt. - Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

**Gesetz zu dem Vierten Staatsvertrag zur Änderung
rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Vierter Rund-
funkänderungsstaatsvertrag)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/556

1. Lesung

Zwischen den Fraktionen wurde vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen, sodass ich über den vorliegenden Überweisungsantrag sofort abstimmen lassen kann. Es wurde beantragt, die Drucksache 3/556 an den Hauptausschuss zu überweisen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und unterbreche die Sitzung zu einer Mittagspause bis 13.00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.10 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne den Nachmittagsteil der 9. Sitzung des Landtages Brandenburg und rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Aufgaben
und Befugnisse der Polizei im Land Brandenburg
(Brandenburgisches Polizeigesetz - BbgPolG) in der
Fassung vom 19. März 1996 (GVBl. I S. 74)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/558

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Herr Abgeordneter Firneburg, Sie haben das Wort!

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsstaat hat in den letzten Jahren auf Herausforderungen nicht mit der nötigen Festigkeit reagiert, sondern Schwächen gezeigt. Die Zunahme der Gewaltkriminalität macht es erforderlich, dass der Gesetzgeber reagiert. Die Änderung des Polizeigesetzes ist

erforderlich, um mehr Rechtsklarheit für das Opfer und die Einsatzkräfte der Polizei im Zusammenhang mit dem finalen Todesschuss zu schaffen.

Die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder hat sich wiederholt für eine Vereinheitlichung des materiellen Polizeirechts ausgesprochen und immer wieder Musterentwürfe erarbeitet, die letztlich aber nie in Kraft gesetzt wurden. Im Vordergrund stand und steht nach wie vor der Schusswaffengebrauch durch die Polizei bei Geiselnahme und erpresserischem Menschenraub.

Die bisherige Diskussion des polizeilichen Schusswaffengebrauchs in Notrechtsfällen ist heillos zerstritten. Daraus ergibt sich eine Unsicherheit, die unter dem gegenwärtigen Rechtszustand offenbar nicht zu beseitigen ist. Hinzu kommt, dass Literatur und Rechtsprechung völlig verschiedene Wege gehen.

Der finale Todesschuss ist derzeit im Polizeigesetz des Landes Brandenburg nicht ausdrücklich geregelt. Er ist aus § 66 Abs. 2 des Polizeigesetzes abzuleiten. Danach dürfen Schusswaffen gegen Personen nur gebraucht werden, um den Täter angriffs- oder fluchunfähig zu machen. Man könnte sich auch auf § 60 Abs. 2 des Polizeigesetzes berufen, wonach die Vorschriften über Notwehr und Notstand unberührt bleiben.

Die DVU-Fraktion weist darauf hin, dass der finale Todesschuss in den Polizeigesetzen folgender Länder geregelt ist: Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Das sind immerhin sechs Bundesländer. Wir meinen, dass es aus Gründen der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit auch im Land Brandenburg angezeigt ist, den finalen Todesschuss gesetzlich zu verankern. Die im Zusammenhang mit dem Schusswaffengebrauch stehenden Probleme der Anordnung ließen sich auf Grundlage des § 66 Abs. 2 des Polizeigesetzes in Verbindung mit § 20 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes lösen. Es versagt das Gesetzesgeflecht, wenn die Vorschriften über Notwehr und über Notstand für die rechtliche Bewältigung des finalen Rettungsschusses herangezogen werden sollen.

Bei Notwehrhilfe ist die subjektive Komponente des Rettungswillens vom Helfer nicht anordnungsfähig, weil sie auf einer autonomen Entscheidung des Helfers beruht. Ähnliches gilt für die Notstandssituation, die ebenfalls eine subjektive Komponente voraussetzt.

Im Entwurf von 1974 zu einem einheitlichen Polizeigesetz heißt es:

„Dabei ist ein gezielt tödlicher Schuss nur zulässig, wenn er das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Lebensgefahr ist.“

Demgegenüber sah der Entwurf von 1975 vor:

„Dabei ist ein gezielt tödlicher Schuss nur zulässig, wenn er das einzige Mittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben ist.“

In dem letzten Entwurf für ein einheitliches Polizeigesetz heißt es:

„Ein Schuss, der mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit tödlich wirken wird, ist nur zulässig, wenn er das einzige Mittel zur Abwehr der gegenwärtigen Lebensgefahr oder der gegenwärtigen Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der körperlichen Unversehrtheit ist.“

Im Interesse einer einheitlichen Terminologie sollte man es nach Auffassung der DVU-Fraktion bei dem Begriff der Gefahr für Leib und Leben belassen.

Mit sprachlichen oder stilistischen Mitteln kann sich der Gesetzgeber seiner Verantwortung nicht entziehen. Hält er den Todesschuss für zulässig und geboten, so muss er dies in einem Rechtsstaat mit aller Klarheit, Nüchternheit und Eindringlichkeit sagen. Wegen des Vorbehaltes des Gesetzes darf das Problem nicht im Nebel bleiben und seine Lösung der Exekutive zugeschoben werden.

Die Notwendigkeit einer Regelung des Todesschusses ist nicht mit dem Argument zu verneinen, dass die Herbeiführung sofortiger Bewusstlosigkeit oder totaler Handlungsunfähigkeit ausreiche und es genüge, dass sich der Eventualvorsatz des Schützen auf den Tod des Angreifers beziehe. Der Fehler dieser Gedankenführung wird schon dadurch verdeutlicht, dass vorsätzlich auch derjenige handelt, der mit dem Eventualvorsatz vorgeht. Für die Entscheidung des Gesetzgebers ist es erheblich, ob der gezielt tödliche Schuss bereits nach geltendem Recht zulässig ist und welche verfassungsrechtlichen Fragen seine Normierung aufwirft. Der polizeiliche Verhältnismäßigkeitsgrundsatz begrenzt - insbesondere in der Ausprägung des Erforderlichkeitsprinzips - von vornherein die Abgabe eines Todesschusses auf seltene Ausnahmefälle. Wenn alle anderen Möglichkeiten der Gefahrenabwehr ausscheiden, wenn keine andere Art des Schusswaffengebrauchs erfolgreich sein kann, dann kommt nur der gezielt tödliche Schuss in Betracht.

Man kann die Zulässigkeit des Schießens auch nicht mit dem Argument ablehnen, die Polizei dürfe den Täter nur angriffs- oder fluchtnfähig machen. Daraus würde dann folgen, dass der Täter am Leben bleiben müsse. Eine Beschränkung des Schusswaffengebrauchs darf nicht das Ziel verfolgen, der Polizei die Möglichkeit der Gefahrenabwehr in Extremsituationen zu nehmen. Der Grundsatz, wonach die Polizei eine Person nur angriffs- und fluchtnfähig machen darf, stellt lediglich eine Ausprägung des Prinzips des mildesten Mittels dar. Bei der verfassungsrechtlichen Prüfung der beabsichtigten Regelung des Todesschusses ist eine Grundrechtsabwägung erforderlich. Anlass eines gezielt tödlichen Schusses ist stets der Angriff auf bedeutende Rechtsgüter Unbeteiligter oder Polizeibeamter.

Die Grundrechte sind der Ausgangspunkt jeder Untersuchung. Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit in Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes ist zunächst als objektives Verfassungsrecht der Staatsgewalt zu beachten. Ein Angriff auf diese Rechtsgüter stellt eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit im Sinne der polizeilichen Finalklausel dar. Allerdings verpflichten die Grundrechte in der Regel wegen der fehlenden Drittwirkung nicht den Bürger, sondern den Staat. Dessen Pflicht ist es, zunächst unmittelbar staatliche Eingriffe in Schutzgüter zu unterlassen. Allerdings besteht kein Zweifel darüber, dass der Staat eine Garantenpflicht hat und rechtswidrige Übergriffe

Dritter verhindern oder abwehren muss. Es ist anerkannt, dass der Einzelne gegen den Staat einen Anspruch auf ein Mindestmaß an Schutz vor rechtswidrigen Übergriffen hat. Diese Verfassungsentscheidung wirkt sich auch auf das Polizeirecht aus und begründet eine Pflicht der Polizei zum Einschreiten, wenn Leben, Gesundheit und Freiheit des Bürgers durch Straftaten bedroht werden.

Es wäre auch noch auf Artikel 102 des Grundgesetzes einzugehen. Das Grundgesetz verbietet die Verhängung der Todesstrafe. Es ist das Verbot einer staatlichen Sanktion für eine begangene Tat. Die Vorschrift darf nicht dahin verbogen werden, dass das Grundgesetz jegliche Tötung eines Menschen missbilligt. Es kann mit der herrschenden Meinung festgestellt werden, dass das Grundgesetz weder nach Artikel 2 Abs. 2 noch nach Artikel 1 Abs. 1, Artikel 19 Abs. 2 und Artikel 102 noch nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit den finalen Todesschuss zur Rettung eines Angegriffenen verbietet. Auch wenn man die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Abschaffung der Todesstrafe heranzieht, kommt man zum gleichen Ergebnis. Die tagespolitischen Auseinandersetzungen haben sich immer wieder der Frage zugewandt, ob ein Polizeibeamter zur Abgabe eines Todesschusses verpflichtet werden soll und kann.

Nach § 62 Abs. 1 Satz 1 Polizeigesetz hat der Polizeibeamte unmittelbaren Zwang anzuwenden, der von einem Weisungsberechtigten angeordnet wird. - Diese Vorschrift ist unvollständig, weil es aus Gründen der Schussdisziplin auch erforderlich sein kann, dass Polizeibeamte, um einen Erfolg nicht vorzeitig zu gefährden, erst auf einen Befehl hin unmittelbaren Zwang anwenden.

Ein sinnvoller Polizeieinsatz erfordert immer, dass die Anordnungen des Weisungsberechtigten über die Anwendung unmittelbaren Zwangs befolgt werden. Dies gilt erst recht für die Abgabe gezielt tödlicher Schüsse zur Abwehr von Gefahren für bedeutende Rechtsgüter, weil in diesen Fällen ein eigenmächtiges Vorgehen den Erfolg vereiteln könnte. Wegen der Situation am Einsatzort und der Zahl der verfügbaren Präzisionsschützen wird im Allgemeinen das Gelingen des Einsatzplanes davon abhängen, dass dem Einsatzbefehl exakt nachgekommen wird. Gerade in solchen Ausnahmesituationen kann der Schusswaffengebrauch nicht der Gewissensentscheidung des Polizeibeamten überlassen werden.

Die Sonderregelung des Artikels 4 Abs. 3 Grundgesetz ist wegen der andersartigen Ausgangssituation für die Abgabe eines gezielt tödlichen Schusses nicht übertragbar. Wer den Schusswaffengebrauch ablehnt, darf nicht Polizeibeamter werden. In Extremsituationen kann sich der Staat wegen seiner Pflicht zum Schutz der vitalen und fundamentalen Güter seiner Bürger den Luxus von Gewissensentscheidungen der Polizeibeamten nicht leisten.

Da Herr Innenminister Schönbohm öffentlich dafür eingetreten ist, den finalen Rettungsschuss in das Polizeigesetz einzufügen, werden Sie sicherlich einer Überweisung des DVU-Antrages sowohl in den Innen- als auch in den Rechtsausschuss zustimmen. Federführend sollte dabei der Innenausschuss sein. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir haben Gäste aus Altlandsberg. Die 10. Klasse der Stadtschule ist unter uns. Herzlich willkommen!

Das Wort geht an den Abgeordneten Klein. Er spricht für die SPD- und die CDU-Fraktion.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der DVU zielt auf eine punktuelle Veränderung des Polizeigesetzes aus einer scheinbar tagesaktuellen Notwendigkeit heraus, als ob im Land Brandenburg jeden zweiten Tag eine Geiselnahme vorkäme. Ich denke, die Tatsachen sind etwas anders.

Aber, Herr Firneburg, Ihre Terminologie entlarvt Sie. Sie reden ganz bewusst von einem Todesschuss, während wir immer deutlich gemacht haben, dass es sich bei dieser Art des Schießens um einen finalen Rettungsschuss, und zwar Rettung für die Geisel, handeln muss.

Nun könnte man angesichts der Tatsache, dass die Landesregierung eine Novellierung des Brandenburgischen Polizeiaufgabengesetzes vornehmen wird, Ihren Antrag mit in die Beratung aufnehmen. Ich denke aber, dass das nicht hilfreich wäre, weil Sie ganz andere Ziele verfolgen, als wir vorhaben.

Ich will aber noch ein Wort dazu sagen, warum die Novellierung des Brandenburgischen Polizeiaufgabengesetzes ansteht. Am 30. Juni 1999 hat sich das Landesverfassungsgericht in einem Normenkontrollverfahren, das die PDS-Landtagsfraktion angestrebt hatte, grundsätzlich zu dem verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Ton- und Bildaufzeichnung geäußert. Darüber brauchen wir demnächst Rechtssicherheit und Rechtsklarheit.

In diesem Zusammenhang werden wir prüfen, ob weitere Änderungen im Polizeiaufgabengesetz notwendig sind. Dazu bedarf es nicht Ihres Antrages, Kollegen von der DVU. Wir werden ihn ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Herr Prof. Schumann, bitte!

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Bedeutung des Themas, das mit diesem Antrag aufgerufen worden ist, halte ich es doch schon für notwendig, der Öffentlichkeit gegenüber klarzustellen, dass die PDS einer polizeirechtlichen Verankerung des so genannten finalen Rettungsschusses keine Zustimmung erteilen wird.

Es ist schon davon gesprochen worden, dass es auf Initiative der Landesregierung aus Gründen der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit infolge dieses Verfassungsgerichtsurteils eine Novellierung des Polizeigesetzes geben wird. Wenn nicht alle

Anzeichen trügen - das, was Sie gesagt haben, Herr Kollege Klein, ist für mich auch ein solches Anzeichen -, dann wird die Landesregierung die Umsetzung der Maßgaben des Landesverfassungsgerichts mit weitergehenden Absichten verbinden und den finalen Rettungsschuss ihrerseits auf die Tagesordnung der Novellierung setzen. Wir halten es für angemessen und zweckmäßig, die sachpolitische Auseinandersetzung zu diesem Thema zu führen, wenn es auf der Tagesordnung steht. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. - Sie verzichtet.

Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Ich lasse abstimmen über den Antrag der DVU-Fraktion, den Gesetzentwurf in Drucksache 3/558 an den Ausschuss für Inneres, der federführend sein soll, und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse in der Sache abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Abwasserbeseitigung und -aufarbeitung im Lande Brandenburg

Große Anfrage 1
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/105
(Neudruck)

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/613

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der DVU-Fraktion. Herr Abgeordneter Claus, Sie haben das Wort.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung war so großzügig, uns nunmehr - nach vielen Monaten des Wartens - ihre Erkenntnisse auf unsere Große Anfrage auf vier Seiten zusammengeballt zur Kenntnis zu geben.

Gerade das Problem der Abwasseranlagen im Lande ist für viele Menschen finanziell so entscheidend, dass hierauf einfach näher eingegangen werden muss. Hier verweise ich auf das in der letzten Legislaturperiode noch schnell durchgepeitschte Gesetz zur Heilung von Formfehlern bei der Gründung von Abwasserzweckverbänden. Damit waren vielen formfehlerhaft

gegründeten Verbänden erst die rechtlichen Druckmittel zur Eintreibung ständig steigender Gebühren und Beiträge in die Hände gelegt worden.

Heute fungieren diese zentralen Verbände in Wirklichkeit als Staubsauger der Banken zum großflächigen Eintreiben von Fantasiegebühren auf die ausgegebenen Kredite. Anfangs warfen die Banken mit Krediten nur so um sich. Und nun fließt das Geld praktisch reibungslos zurück.

Wenn man sieht, wie Wasser und Abwasser zum Luxusgut werden, stellt sich letztendlich die Frage, weshalb die Menschen deshalb weiter verarmen und sich die Banken mit weiteren Privatkrediten dumm und dämlich verdienen. Ist es nicht mehr als ein fettes Geschäft, wenn rund 80 Abwasserzweckverbände bei den Banken mit rund 3 Milliarden DM in der Kreide stehen, worauf für unabsehbare Zeit selbstverständlich Zinsen zu zahlen sind? Diese steigen gerade wieder dank falscher Wirtschaftspolitik und dank sinkendem Euro.

Aufgrund der hohen Gebühren für Anschluss und Einleitung sowie bescheidener Einnahmen werden breite Schichten der Bevölkerung, z. B. viele Hauseigentümer, gezwungen, Kredite für diesen Anschluss aufzunehmen. Auch dafür stehen die Banken zur Ausreichung der Privatdarlehen seit langer Zeit mit Rechenbeispielen und Hochglanzprospekten dienstfertig bereit, sogar mit Blitzkrediten und ohne Eintrag im Grundbuch, wohl wissend, dass sie ihre Kredite jederzeit zurückbekommen - und sei es durch Zwangsversteigerung.

Die Ursachen der zunehmenden Anzahl von Zwangsversteigerungen wiederum kennt die Landesregierung nicht, wie sie uns schriftlich wissen ließ.

Wir sagen dazu, dass diese Politik zynisch, unwirtschaftlich, sozial höchst ungerecht und voller zukünftiger Konflikte ist. Wie in vielen anderen Punkten auch, kommt man heute nicht umhin festzustellen, dass es bei dem brandenburgischen Konzept der Abwasserbeseitigung genauso wenig um den Umweltschutz geht wie seinerzeit der Bundesregierung bei der Eintreibung der so genannten Öko-Steuer.

Wie wir seit Monaten tagtäglich erfahren, ist in der Politik alles möglich - und das auch noch ohne große persönliche Nachteile für die Politiker. Von persönlichen, finanziellen oder juristischen Konsequenzen kann schon gar keine Rede mehr sein. Anders als im Privatleben des kleinen Mannes, der dafür, was ihm die Politiker einbrocken, sogar finanziell zur Verantwortung gezogen wird, fallen diese nach ihrem Scheitern in eine Hängematte, welche mit verschiedenen finanziellen Vergünstigungen ausgepolstert ist, oder sie werden sogar noch befördert.

Daher fordern wir als DVU-Fraktion, dass auch im Bereich der Abwasserpolitik das persönliche Verursacherprinzip greift; denn 1990 wurde der Bau möglichst großer Kläranlagen einschließlich irrsinniger Leitungsnetze zum politischen Dogma erhoben. Gemeinden und Bürger hatten in der übergroßen Mehrheit nie eine Chance, bezahlbare, effektiv arbeitende Kleinkläranlagen genehmigt zu bekommen. Mit Hilfe von Ämtern wurden die größtenwahnhaften Projekte gegen den Willen vieler Menschen durchgepeitscht.

Nun kündigt Herr Minister Birthler an, Kleinkläranlagen finanziell stärker fördern zu wollen. Viele Fördermittel können es allerdings nicht sein, sonst hätte man die dafür vorgesehene Summe lang und breit öffentlich herausgestellt. Laut Haushaltsplan standen für 1999 nur 3 Millionen DM zur Förderung dieser Anlagen zur Verfügung.

Doch es ist bereits viel zu spät. Diese Förderung wird nur noch eine Nischenexistenz fristen; denn der überwiegende Teil der Haus- und Grundstückseigentümer ist über die jeweiligen Gemeinden in Abwasserzweckverbände eingebunden, die überhaupt nicht daran denken, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. Im Gegenteil, sie müssen um jeden Einleiter kämpfen, damit die oft bis um das Zehnfache zu groß geplanten und gebauten Kläranlagen wenigstens teilweise ausgelastet sind.

Nachdem das Parlament den Weg zur Gebühreneintreibung juristisch frei machte, werden nun die Zügel bei den Bürgern angezogen. Dank der verheerenden Politik verarmen rund zwei Drittel der Bevölkerung des Landes immer weiter. Massenabwanderungen gerade der jungen Generation nehmen wegen der fehlenden Zukunftsperspektiven zu. Zurück bleiben zunehmend ältere Menschen oder die, die Haus und Hof nicht verlassen wollen und auch nicht können. Bei denen schlägt man gnadenlos zu.

Insgesamt gesehen liegt es auf der Hand, dass immer weniger Menschen mit immer weniger Einnahmen durch immer höhere Beiträge, Gebühren und Abgaben die Funktionsfähigkeit der gigantischen Abwassernetze gewährleisten müssen. Bürgerproteste, die sich dagegen seit Jahren Luft machen, verhallen fruchtlos im Winde. Im Notfall, meint man, könne man einige Sprecher der Bürgerinitiativen, die allzu laut in der Öffentlichkeit quengeln, zu einem Teller Suppe in den Landtag einladen, wie es auch geschehen ist.

Was das allerdings mit der Klärung von dringenden Problemen zu tun hat, das bleibt das Geheimnis der Verantwortlichen. Auf unsere Frage, welche Gesamtsumme die zentralen Abwasserzweckverbände für ihre Defizitabdeckung benötigen, flüchtet man sich in Spitzfindigkeiten, zum Beispiel in die Diskussion, was unter Defizitabdeckung eigentlich zu verstehen sei. Dabei war die Frage eindeutig, ging es doch um die Angaben des finanziellen Loches, das zwischen Einnahmen und Ausgaben der Verbände klafft. Natürlich kennt die Regierung den Finanzbedarf der Verbände, schreien diese doch laut und lang anhaltend nach Zuschüssen und Fördermitteln.

Es ist ein Wahnsinn, das Land Brandenburg in seiner überwiegenden Fläche so zu beplanen wie einzelne Regionen im Speckgürtel von Berlin. Was in dicht besiedelten Ballungsräumen abwassertechnisch Sinn macht, ist auf dem flachen und dünn besiedelten Land finanziell einfach nicht machbar. Großen Wohn- und Grundstücksflächen stehen verhältnismäßig wenig Einwohner gegenüber. So sind Einzelanschlussgebühren von 50 000 DM und mehr keine Seltenheit. Beiträge über 10 000 DM sind schon die Regel. Doch das ist noch nicht alles. Hinzu kommen die Grundgebühren, und diese richten sich gewiss nicht nach der Güte des Umweltschutzes, sondern nach dem Finanzbedarf der Verbände.

Nun liegt es auf der Hand, dass der Finanzbedarf mindestens das

Doppelte beträgt, wenn die Abwasseranlagen um das Doppelte zu groß gebaut wurden. Eine feine Sache, wenn die Kosten durch die Grundgebühren auf die Zahler umgewälzt werden können! Wasser und damit Abwasser sparen im Sinne des Umweltschutzes ist überhaupt nicht gewollt. Das sieht man daran, dass die Bürger von Jahr zu Jahr zwar immer weniger Wasser verbrauchen, die Kosten dafür aber regelrecht explodieren. So sind Kubikmeterpreise von Wasser und Abwasser einschließlich der damit zusammenhängenden Steuern von rund 24 DM keine Seltenheit mehr, zum Beispiel in Lieberose.

Aber auch die Bürger, welche man noch nicht an das Abwassernetz anschloss, müssen bereits bluten, und zwar durch eine pauschale Grundgebühr. So müssen Bürger in Elsterwerda, die noch eine eigene Sammelgrube benutzen und diese selbstverständlich auf eigene Kosten entleeren lassen, zusätzlich 12 DM monatlich an den Verband entrichten. Den Besitzern dieser Sammelgruben schreibt man sogar vor, welche Firmen die Entleerung vornehmen dürfen. Zum Schluss wird diese ganz üble Sache mit dem Mantel des Umweltschutzes zugedeckt.

Wir als Fraktion der Deutschen Volksunion werden an diesem Thema dranbleiben und dafür sorgen, dass dieses traurige Kapitel aufgearbeitet wird und die Verantwortlichen persönlich zur Haftung herangezogen werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD- und an die CDU-Fraktion, für die erneut der Abgeordnete Klein sprechen wird.

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Große Anfragen werden von den Fraktionen zu komplexen Politikbereichen gestellt und geben natürlich damit auch der Landesregierung die Möglichkeit, ihre Positionen dazu, aber auch Wege zu Problemlösungen aufzuzeigen.

Das Problem der Abwasserbeseitigung und -aufarbeitung ist deshalb ganz sicher für eine Große Anfrage geeignet. Dieser Thematik hat sich der Landtag aber bisher in keiner Weise angenommen, sondern dieses Thema ist häufig behandelt worden. Allerdings kann Ihre Große Anfrage, meine Damen und Herren von der DVU, dem Anspruch, den ich eben genannt habe, nicht im Entferntesten gerecht werden. Die Dürftigkeit Ihrer Fragen bedingt letztlich die karge Beantwortung durch die Landesregierung.

Die Koalition wird das Thema nicht aus den Augen verlieren, aber nicht auf der Grundlage Ihrer Großen Anfrage, sondern im Interesse der Bewohner dieses Landes. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Dobberstein, bitte!

Dobberstein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird sich nicht an dieser Aussprache beteiligen, weil diese Thematik in ihrer Bedeutung riesengroß, viel zu kompliziert und auch so mannigfaltig ist, als dass man innerhalb von 30 Minuten, geschweige denn in den fünf Minuten, die mir zur Verfügung stehen würden, auch nur annähernd zum Kern vordringen könnte. Aber wir versprechen Ihnen, dass wir ständig unseren Daumen und unseren Zeigefinger auf die Politik der Abwasserbehandlung und der Abwasserentsorgung legen werden. - Recht vielen Dank.

(Beifall bei PDS und DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die Landesregierung. - Sie verzichtet. Wir sind damit am Ende der Rednerliste, und ich schließe die Aussprache. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 1, Drucksache 3/613, zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Alternatives Jugendprojekt 1260 e. V. (Horte) in Strausberg

Große Anfrage 2
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/121

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/614

Die Aussprache wird eröffnet mit dem Beitrag der DVU-Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich außerordentlich, dass ich meinem Unmut einmal Luft machen kann, indem ich mich hier zur Beantwortung und überhaupt zu dem gesamten Thema dieser Großen Anfrage äußern darf.

Das alternative Jugendprojekt „Horte“ in Strausberg ist ein linksextremistisches Zentrum. Ich selbst und vor allem auch mein Kind haben dies oft genug zu spüren bekommen. Außerdem wird hier die längst untergegangene Ideologie des Sowjetkommunismus verherrlicht. Auf einem Transparent, das für jedermann sichtbar an der Hauswand angebracht war, hieß es wörtlich: „Soldaten sind Mörder.“ Gezeigt wurde außerdem der Sowjetstern.

(Zurufe von der PDS)

Dieser Ausspruch ist eindeutig verfassungsfeindlich. Er verletzt die Ehre unserer Soldaten, die im Verteidigungsfall verpflichtet sind, feindliche Streitkräfte zurückzuschlagen.

(Beifall bei der DVU)

Die Soldaten der Bundeswehr sind keine Mörder. Sie gehören zu einer Armee, die Schutz und Sicherheit gewährleisten soll.

(Beifall bei der DVU)

Nach Artikel 12 des Grundgesetzes besteht eine Dienstverpflichtung für Männer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Wie Sie kürzlich einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes entnehmen konnten, müssen auch Frauen zum Wehrdienst zugelassen werden.

Die Aufgabe der Bundeswehr ist in Artikel 87a des Grundgesetzes eindeutig geregelt. Dort heißt es:

„Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf.“

Wer sich verteidigt, meine Damen und Herren, ist kein Mörder. Sein Tun ist gerechtfertigt. Soldaten handeln auf Befehl. Der einfache Soldat kann in der Regel gar nicht prüfen, ob sein Handeln möglicherweise gegen Gesetze oder Normen des Völkerrechts verstößt. Eine pauschale Kollektivanklage gegen die Soldaten lehnen wir ab. Die Soldaten der Bundeswehr verteidigen im Ernstfall Frieden und Freiheit unseres Landes. Deshalb muss es auch nach Auffassung der DVU heißen: „Ehre den deutschen Soldaten“, aber nicht „Soldaten sind Mörder“.

(Beifall bei der DVU)

Man könnte zur Tagesordnung übergehen, wenn nicht das so genannte alternative Jugendprojekt auch noch von der Stadt Strausberg in den Jahren 1998 und 1999 mit 20 000 DM finanziert worden wäre. Darüber hinaus werden von der Stadt Strausberg und dem Landkreis Märkisch-Oderland so genannte projektbezogene Vorhaben gefördert. Die Räumlichkeiten werden dem so genannten Verein sogar kostenlos von der Stadt zur Verfügung gestellt. Aber der Landesregierung liegen natürlich keine Erkenntnisse vor, dass in diesem so genannten Jugendzentrum Chaoten ein- und ausgehen.

Obwohl die Besucher ganz eindeutig dem verfassungsfeindlichen linksextremistischen Spektrum angehören - das Transparent „Soldaten sind Mörder“ hat dies verdeutlicht -, zeigt sich der Innenminister reserviert. Herr Minister Schönbohm - leider ist er wieder nicht anwesend -, ich kann ja verstehen, dass Sie sehr viel Ärger mit den schwarzen Kassen Ihrer Partei haben, aber nehmen Sie sich doch bitte einmal die Zeit und besuchen Sie das alternative Jugendprojekt, und zwar unangemeldet. Sie werden die Auffassung der Deutschen Volksunion bestätigt finden.

Den anliegenden Bewohnern ist der Chaotentreff „Horte“ schon längst ein Dorn im Auge, zumal sich auf der gegenüberliegenden Seite ein Kindergarten befindet. Wir haben heute sehr viel über das Wohl unserer Kinder gesprochen. Ich meine, es kann nicht angehen, dass vor der Haustür einer Kita Spritzen Drogen-süchtiger gefunden werden.

Die Regierung will aber offenkundig nicht umfassend auf unsere Fragen eingehen, weil bereits von den Linksextremisten und der PDS öffentlicher Druck ausgeübt wurde.

(Beifall bei der DVU)

Bei intensiven polizeilichen Beobachtungen dieses so genannten Zentrums würden sicherlich auch Straftaten aufgeklärt. Aber daran ist die Stadtverwaltung offenkundig nicht interessiert. Die Landesregierung verharmlost die linksextreme Agitation in diesem so genannten Jugendzentrum.

Ich komme noch einmal zurück auf das Transparent „Soldaten sind Mörder“. Nachdem die Deutsche Volksunion durch eine Große Anfrage, die auch in der Presse Resonanz fand, auf das Thema „Horte“ in der Peter-Görling-Straße hingewiesen hat, ist die Stadtverwaltung aktiv geworden. Der Bürgermeister hat von seinem Hausrecht Gebrauch gemacht - man staune -, und siehe da, das Spruchband wurde entfernt - man staune ebenfalls.

Eine öffentliche Erklärung des Landesinnenministers Jörg Schönbohm, der Bundeswehrgeneral war, des Abgeordnetenkollegen Homeyer, ebenfalls Soldat, sowie des Justizministers Schelter gegen den schrecklichen Ausspruch „Soldaten sind Mörder“ haben wir leider vermisst. Die Initiatoren des Jugendzentrums „Horte“ berufen sich auf ein Tucholsky-Zitat.

Erlauben Sie mir dazu folgende Bemerkung. Kurt Tucholsky schrieb 1927 in der Nr. 30 der „Weltbühne“:

„Möge das Gas in die Spielstuben eurer Kinder schleichen, mögen sie langsam umsinken, die Püppchen. Ich wünsche der Frau des Kirchenrates und des Chefredakteurs und der Mutter des Bildhauers und der Schwester des Bankiers, dass sie einen bitteren und qualvollen Tod finden, alle zusammen.“

Kurt Tucholsky schrieb für das Zentralorgan des Archipel Gulag, „Die Rote Fahne“, und er verfasste die Broschüre über seine politischen Gegner mit dem Titel „Tiere sehen dich an“. Zur extremistischen Verwandlungsfähigkeit eines Tucholsky ist nur Folgendes festzustellen: Im Ersten Weltkrieg brachte er als Propagandist im Stabe der Fliegerschule Ost chauvinistisch geprägte Durchhalterufe zu Papier. Im Auftrage der Reichsregierung war Tucholsky nach 1918 in Oberschlesien populistisch tätig und rief in einem Kampfblatt auf: „Schlagt die polnischen Hexen!“ Es gibt auch zahlreiche Hinweise auf antisemitische Ausfälle des Kurt Tucholsky. Ich könnte noch zahlreiche Zitate bringen, ich will es aber heute dabei belassen.

Ein Jugendzentrum, das sich mit Aussagen eines Tucholsky gemein macht, darf nicht durch öffentliche Mittel unterstützt werden. Verfassungsfeindliche Parolen eines Kurt Tucholsky schaden dem Ansehen der Garnisonsstadt Strausberg.

(Vereinzelte Beifall bei der DVU)

Im Übrigen ist geplant, dort ein öffentliches Gelöbnis der Bundeswehr abzuhalten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält der Abgeordnete Homeyer. Er spricht für die SPD- bzw. die CDU-Fraktion.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Thematik dieser Großen Anfrage der DVU ist eine rein kommunalpolitische Angelegenheit, nämlich ein alternatives Jugendprojekt in Strausberg, das von der Stadt Strausberg mit insgesamt 20 000 DM unterstützt wird.

Dieses alternative Jugendprojekt ist in Strausberg ein politisches Thema. Darüber wird gestritten, darüber wird debattiert, da werden Leserbriefe geschrieben, und das ist auch gut so. Wir wollen dies auch auf dieser Ebene lassen; denn, meine Damen und Herren von der DVU, wir haben in der Bundesrepublik Deutschland kommunale Selbstverwaltung. Dabei soll es auch bleiben.

Das Ansinnen, liebe Frau Kollegin Hesselbarth, das Sie eben dokumentiert haben, zeigt eines ganz deutlich: Es geht Ihnen nicht um das alternative Jugendprojekt in Strausberg, es geht Ihnen um ganz etwas anderes. Ich wundere mich, dass Sie nicht noch gefordert haben, dass alle Bücher von Tucholsky verbrannt werden.

(Beifall bei der SPD)

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren: So wie es Phantomparteien gibt, die keine Basis haben, gibt es Phantomdiskussionen. Unter dieser Rubrik wollen wir das abheften. Deshalb werden wir uns nicht weiter zu dieser Anfrage und dieser Antwort äußern. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion, an Frau Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Es überrascht nicht, dass die Vorsitzende der DVU-Fraktion kaum Kenntnis von den Verhältnissen und Bedingungen in ihrem Wohnort hat. Sie weiß offensichtlich auch nicht, wie sie auf üblichem Weg davon Kenntnis erlangen kann, da sie ständig nur die Landesregierung befragt.

Das alternative Jugendprojekt „1260 e. V.“ nutzt als Trägerverein für ein Jugend- und Wohnprojekt, eine Kneipe und ein Kiez-Café ein städtisches Gebäude, das so genannte „Horte“. Zweck des Vereins sind laut Satzung Kommunikation, Kinder- und Jugendhilfe sowie Pflege von Kunst und Kultur.

(Gelächter bei der DVU)

Der Verein betreibt unter anderem politische Bildungsarbeit. Er arbeitet parteipolitisch unabhängig. Er ist im Wohnumfeld des „Horte“ und in der Stadt trotz mancher Kontroverse generations- und parteiübergreifend akzeptiert. Mehrere Mitglieder des Vereins haben nach jahrelangem ehrenamtlichen Engagement Ausbildung und Beruf im pädagogischen Bereich gesucht und gefunden.

Die Jugendlichen im Projekt planen und organisieren ihre Arbeit

selbst - zum Beispiel mithilfe von regelmäßigen Vollversammlungen -, was zum Teil ihre langjährige Mitarbeit befördert. Was die DVU-Fraktion daran ganz offensichtlich stört und weshalb sie die Landesregierung in der Großen Anfrage 2 mit einer ideologischen und demagogischen Art der Fragestellung konfrontiert, ist etwas anderes, nämlich der politische Anspruch von „1260 e. V.“ Mit seinen Projekten und solidarischen Hilfsaktionen verschiedenster Art hat der Verein belegt, dass seine Mitglieder rassistische und nationalistische Positionen, Frauenfeindlichkeit sowie rechtsextremes Gedankengut ablehnen. Sie befinden sich damit ausdrücklich auf dem Boden der brandenburgischen Landesverfassung.

Die Jugendlichen versuchen unter sich und in ihrem Umfeld Sensibilität dafür zu wecken, dass in der Jugendarbeit und in den Jugendtreffs die von ihnen nicht akzeptierten Haltungen oft in kultureller Ausdrucksweise daherkommen.

Die Antwort der Landesregierung auf die vorliegende Große Anfrage inklusive einzelner Nichtantworten belegt, dass die Arbeit des Vereins mit all den derzeit bestehenden - zum Teil auch leider jugendtypischen - Widersprüchlichkeiten und Nebenerscheinungen im Ganzen in diesem Lande seinen Platz hat und benötigt wird. Zum Beispiel die Antwort der Landesregierung auf die Anfrage 17, dass ohne wichtigen Grund personenbezogene wichtige Daten von Besuchern in öffentlich zugänglichen Jugendfreizeiteinrichtungen auch künftig in diesem Land nicht erhoben werden, hat mich in der Auffassung bestärkt, dass die brandenburgische Landesregierung die DVU-Vorstellungen vom Staat und dessen Überwachungsfunktion ablehnt. Insofern ist die vorliegende Antwort nicht nur für die Fragen der Fraktion, sondern auch für die im „Horte“ engagierten und verkehrenden Jugendlichen ein klares, wichtiges Signal. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der Landesregierung. - Sie verzichtet. Damit haben wir die Rednerliste abgearbeitet und ich beende die Aussprache. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 2, Drucksache 3/614, ist damit zur Kenntnis genommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe den **Tagesordnungspunkt 7** der heutigen Tagesordnung auf:

Schaffung eines Informationssystems bezogen auf die in Brandenburg bestehenden Förderprogramme

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/624

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, Sie haben das Wort.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt im Land Brandenburg eine Vielzahl von Landes-, Bundes-

und EU-Programmen im Bereich der Wirtschaft, des Arbeitsmarktes, des Sozialwesens, der Landwirtschaft, des Umweltschutzes, des Wohnungsbaus sowie des Verkehrs und anderer Ressorts.

Aufgrund des herrschenden Kompetenzwirrwarrs zwischen den einzelnen Ressorts sowie aufgrund der Tatsache, dass selbst Ministerialbeamte nicht genau über die Existenz bzw. den Inhalt der einzelnen Förderprogramme Bescheid wissen, werden von einer Vielzahl förderfähiger und förderungswürdiger Bürger und Betriebe aus Unkenntnis keine Mittel in Anspruch genommen; denn oftmals wird vonseiten gerade kleiner und mittlerer Unternehmen angenommen, besonderes Fachwissen, ein hoher Zeitaufwand und umfangreiche Antragsformalitäten seien Voraussetzung für die Beantragung von Fördergeldern. Daher schrecken gerade kleine und mittelständische Unternehmen vor der ihrer Meinung nach komplizierten Antragstellung zurück. Dies beweist auch der Mittelabfluss der einzelnen Förderprogramme des Jahres 1999. Andererseits leidet aber gerade die mittelständische Wirtschaft im Lande Brandenburg unter zunehmenden Liquiditätsschwierigkeiten und Engpässen, welche nicht selten zur Insolvenz führen, aber durch öffentliche Fördergelder behoben werden könnten, würden nur entsprechende Anträge gestellt und bearbeitet.

In Wirklichkeit geht es bei der Wirtschaftsförderung darum, kleine und mittelständische Unternehmen zu unterstützen, indem diese Unternehmen durch Fördermaßnahmen qualifizieren und Vorhaben zum Ausbau und zur Sicherung des Unternehmens durchführen können. Daher sollten sich die kleinen und mittelständischen Unternehmen als Kunden und Serviceempfänger der staatlichen Wirtschaftsförderung verstehen und sich dementsprechend selbstbewusst und ausdauernd verhalten, wenn es darum geht, staatliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Aber, meine Damen und Herren, damit kleine und mittelständische Unternehmen dies können, müssen sie sich erst einmal einen Überblick über die Vielzahl der Förderprogramme verschaffen können. Doch der existiert bis jetzt praktisch nicht. Selbstverständlich gibt es eine Vielzahl von teils umfangreichen und teuren Werken, welche teils auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland bezogen, teils auf die EU-Programme, teils aber auch - allerdings in unvollständiger Form - auf Landesprogramme bezogen einen Überblick zu geben versuchen. Doch durch diese ebenso dicken wie teuren Wälzer - um es einmal salopp auszudrücken -, in denen es von komplizierten Fachbegriffen nur so wimmelt, quält sich garantiert kein mittelständischer Unternehmer.

Außerdem sind all diese Darstellungen unvollständig, da aufgrund der Zuständigkeit der Bundesländer und einer ständigen Aktualisierung der Programme eine vollständige und tagesaktuelle Darstellung aller Förderprogramme nicht möglich ist und zeitliche Lücken in der Informationsübermittlung auftreten, was eine ständige Prüfung auf Aktualität und Vollständigkeit geradezu unmöglich macht. In den neuen, digitalen Medien, zum Beispiel dem Internet, finden wir zwar Darstellungen von Förderprogrammen, aber diese sind ebenso wie die in gedruckter Form vorliegenden unvollständig und veraltet.

Dies, meine Damen und Herren, gilt nicht nur für den Bereich

der Wirtschaft; denn auch in Bereichen wie der Landwirtschaft oder des Wohnungswesens werden viele Fördermittel von berechtigten Bürgern nicht in Anspruch genommen, weil es ihnen an der Kenntnis mangelt, dass es so etwas überhaupt gibt. Daher fordern wir die Landesregierung mit dem hier vorliegenden Antrag auf, allen Bürgern und Betrieben im Land Brandenburg einen Überblick über die Fördermöglichkeiten zu verschaffen, indem die Landesregierung ein allgemein verständliches Informationssystem für die Bürger und Betriebe im Lande Brandenburg schafft und ständig aktualisiert, welches es den Betrieben und den Bürgern im Land Brandenburg ermöglicht, sich ohne großen Zeit- und Kostenaufwand einen Überblick über alle im Land Brandenburg geltenden Förderprogramme zu verschaffen. Die Daten dieses Informationssystems sollten in gedruckter, also in Broschürenform, sowie - dies ist besonders wichtig - in täglich aktualisierter elektronischer Form, das heißt via Internet, allen Bürgern und Betrieben Brandenburgs kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Der Begriff der Mittelstandsförderung sollte von allen politischen Entscheidungsträgern als wichtiges wirtschaftspolitisches Ziel angesehen werden. Die Landesregierung sollte ihre vornehmlichen Ziele für die Ausrichtung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen unter anderem im Ausbau und der Vernetzung der Technologietransfereinrichtungen und der Innovationsberatung, der Aufarbeitung der Ergebnisse der Grundlagenforschung für die mittelständische Wirtschaft und vor allem in der Zusammenfassung der übersichtlichen Förderprogramme für Existenzgründer und mittelständische Unternehmen in wenige, flexibel kombinierbare Förderbausteine sehen.

Die Einrichtung von Mittelstandsagenturen als Drehscheibe und Organisationsknoten der Mittelstandspolitik sollte ebenso Ziel der Wirtschaftsförderung sein wie die Bereitstellung von mehr Chancenkapi tal vor allem für Existenzgründer oder sonstige Neugründungen bzw. Übernahmen, wie der Ausbau der Bürgschaften sowie die Verbesserung der Beratung und die Sicherstellung der sozialen Absicherung unter Beteiligung öffentlicher und privater Banken. Als weiteres Ziel hat unsere Fraktion den Ausbau von Bildung und Fortbildung, insbesondere zur Schließung der Lücke an gut ausgebildeten Ingenieuren und Informatikern, unter Beteiligung der mittelständischen Wirtschaft ins Auge gefasst.

Ebenso wichtig ist aber auch und vor allem die Hilfe zur Selbsthilfe und zur Förderung von Eigeninitiative und Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Mit Hilfe zur Selbsthilfe meine ich insbesondere das Schließen des oft bedrohlichen Liquiditätsengpasses gerade kleiner und mittelständischer Unternehmen mithilfe öffentlicher Kredite, aber auch Sanierungsprogramme oder die Förderung der so notwendigen Unternehmensberatung. Meine Damen und Herren, die Liste ließe sich fast unendlich fortsetzen. Bisher schlugen sich die politischen Ziele von Förderabsichten in Leitprogrammen nieder, die als übergeordnete Rahmen eine Vielzahl von Förderprogrammen beinhalteten.

Im Zuge der erkannten Notwendigkeit, Fördermittel ohne über großen Verwaltungsaufwand zur Verfügung zu stellen und die inhaltliche Ausrichtung übersichtlicher und flexibler

kombinierbar zu gestalten, ist den politisch gewollten Leitthemen staatlicher Förderung ein zunehmend größeres Gewicht beizumessen. Ich nenne an dieser Stelle zum Beispiel die unbürokratische Bereitstellung von Beteiligungskapital zur Unterstützung junger, innovativer Unternehmen sowie von Existenzgründern oder die Bereitstellung von Chancenkaptal für bestimmte Bereiche der mittelständischen Wirtschaft.

Um aber - und damit komme ich zum Ausgangspunkt unseres hier vorliegenden Antrages - alle förderfähigen und förderungswürdigen Betriebe im Land Brandenburg in den Genuss öffentlicher Fördermittel kommen zu lassen, bedarf es einer heute leider noch nicht gegebenen Fördertransparenz. Dass sie im Moment nicht gegeben ist, beweist der materielle Mittelabfluss der einzelnen Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU im Land Brandenburg. Darauf habe ich in mehreren Reden im Plenum hingewiesen. Es kann doch nicht sein, dass zum 30.09.1999 sage und schreibe 563 Millionen DM an EU-Mitteln noch nicht abgerufen wurden. Zum Jahresende 1999 dürften es zwischen 400 und 500 Millionen DM gewesen sein, die in den allermeisten Fällen wohl an die Geldgeber in Brüssel zurückfließen werden. Eine nicht abgeforderte Summe an GAmitteln von einer halben Milliarde Mark im Jahr 1999 war auch nicht im Sinne des Erfinders.

Ganz hervorragend passt dazu die Tatsache, dass von den Darlehen zur Liquiditätssicherung von einer Haushaltsplansollstellung von 3,7 Millionen DM im Jahr 1999 zumindest bis zum 30.09.1999 noch kein Pfennig abgerufen wurde. Warum nicht, meine Damen und Herren?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende Ihrer Rede!

Schuldt (DVU):

- Einen Satz noch, Herr Präsident. - Weil der Normalunternehmer in diesem Land ebenso wie der Normalbürger bei nicht-wirtschaftlichen Förderprogrammen schlicht und ergreifend keine Informationen dahin gehend hat, dass es diese überhaupt gibt bzw. wie man an die Gelder herankommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie daher: Stimmen Sie dem Antrag unserer Fraktion zu! - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalition. Herr Abgeordneter Klein, bitte sehr!

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der DVU-Fraktion fordert die Landesregierung auf, erstens umgehend ein Informationssystem zu schaffen, das es den Bürgern und den Betrieben im Land ermöglicht, sich ohne großen Aufwand an Zeit und Kosten einen Überblick über alle im Land Brandenburg geltenden Förderprogramme zu verschaffen, und zweitens die Daten dieses Informationssystems in

gedruckter oder in elektronischer Form allen Bürgern und Betrieben kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Wenn man sich das so anhört, könnte man denken, dass es sich um einen Antrag handelt, dem man folgen kann. Sieht man sich allerdings die verhältnismäßig kurze Begründung an, so findet man darin drei Unterstellungen, die die DVU einfach in den Raum stellt. Daraus folgt, dass man doch ein wenig überlegen muss. Ich will Ihnen diese drei Unterstellungen durchaus noch einmal nennen.

Erstens: Es wird behauptet, es herrschten Kompetenzwrrrr und Unkenntnis der Ministerialbeamten vor.

Zweitens: Es wird behauptet, es gebe eine Vielzahl förderungsfähiger Betriebe und förderungswürdiger Bürger, die nicht in der Lage seien, diese Förderung in Anspruch zu nehmen, weil sie keine Kenntnis von den Mitteln hätten.

Drittens unterstellen Sie, dass der Mittelabfluss aus den einzelnen Förderprogrammen im Jahr 1999 diese Behauptungen unterstütze.

Das Gegenteil ist der Fall. Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Betriebe im Land Brandenburg können eine Vielzahl von Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU in Anspruch nehmen; das ist unstrittig. Es ist auch gut so, dass wir eine breite Förderpalette haben. Aber um eine Bündelung dieser Programme zu erreichen, hat die Landesregierung Brandenburgs seit 1997 einen Förderprogrammausschuss eingerichtet. Die Landesregierung informiert auf diese Weise vielfältig über die zur Verfügung stehenden Förderprogramme.

Um eine möglichst große Aktualität zu ermöglichen und die Zielgruppen möglichst treffsicher anzusprechen, obliegt diese Aufgabe im Wesentlichen den einzelnen Fachressorts. Sie erfüllen die folgenden drei Aufgaben: 1. Sie stellen Broschüren über ihre Programme bereit. 2. Sie verbreiten diese Informationen über das Internet. 3. Es werden gesonderte Publizitätsmaßnahmen für die Fördermöglichkeiten durch die EU-Strukturfonds durchgeführt.

Folgten wir dem Antrag der DVU-Fraktion, würde gegenüber dem bisherigen Verfahren ein höherer Kostenaufwand entstehen, jedoch nur wenig Nutzen resultieren. Die Bündelung aller Landesprogramme mit den wesentlichen Programmen des Bundes und der EU für alle Förderbereiche in einer Broschüre würde zu einem umfangreichen Werk führen, das in der Erstellung sicher mehrere zehntausend Mark kosten würde. Eine Aktualisierung wäre unglaublich aufwendig. Für viel Geld würden die Bürger und die Betriebe mit einem Ziegelstein aus Papier beschenkt werden, von dem für die meisten nur wenige Seiten relevant wären. Die Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg sind durchaus ohne Hilfe der DVU in der Lage, zum Beispiel durch einen Anruf bei der zuständigen Stelle die in Vielfalt vorhandenen Informationsmöglichkeiten zu nutzen. Wir werden Ihren Antrag deshalb ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Christoffers, bitte sehr!

Christoffers (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem Antrag der DVU-Fraktion möchte ich nur kurz drei Punkte ausführen.

Erstens: Es existiert ein Informationssystem der ILB, das laufend aktualisiert wird und eine zureichende Information über Fördermöglichkeiten bietet.

Zweitens: Wir haben vor wenigen Wochen beschlossen, dass die Landesregierung einen Bericht über die Effizienzsteigerung bei dem Einsatz von Fördermitteln vorzulegen hat. Ich gehe davon aus, dass auch zu diesem Punkt in dem Bericht Ausführungen enthalten sein und Verbesserungsvorschläge unterbreitet werden, über die anschließend diskutiert werden kann.

Drittens: Herr Schuldt, ich habe eine große Bitte: Überprüfen Sie, ob die Zahlen, die Sie in der Öffentlichkeit nennen, zutreffend sind. Ich sage Ihnen, dass die Zahlen, die Sie soeben genannt haben, nicht stimmen.

Meine Fraktion wird den Antrag ablehnen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Wir sind damit bei der Landesregierung. - Sie verzichtet. Damit ist die Rednerliste abgearbeitet und ich schließe die Aussprache.

Die DVU-Fraktion beantragt die Überweisung ihres Antrages, Drucksache 3/624, an den Ausschuss für Wirtschaft, der federführend sein soll. Mithin sollen folgende Ausschüsse tätig werden: der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung und der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in der Sache. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe **Punkt 8** unserer heutigen Tagesordnung auf:

Zweiter Bericht der Landesregierung zum Beschluss „Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendkriminalität und Rechtsextremismus im Land Brandenburg“
(gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 15.12.1999 - DS 3/351-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/616

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesre-

gierung. - Die Landesregierung ist so weit entblößt, dass wir keinen Berichterstatte haben. Der Minister ist dem Verkehr zum Opfer gefallen. Das bedeutet, wir ändern die Reihenfolge der Rednerliste und sind sicherlich in fünf Minuten in der Lage, dem Minister das Wort zu erteilen.

Ihr Einverständnis voraussetzend geht das Wort an Herrn Prof. Dr. Schumann, der für die PDS-Fraktion spricht.

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende zweite Bericht der Landesregierung ist wie der erste vom Juni 1999 von der richtigen Orientierung getragen, dass es darauf ankommen muss, die Kompetenzen und Möglichkeiten aller Ressorts gegen die Verbreitung rechtsradikaler und rechtsextremistischer Orientierungen in der Bevölkerung sowie gegen Erscheinungen rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierter Gewalt, besonders unter Jugendlichen, zu mobilisieren.

Diese Orientierung sowie das ressortübergreifende Herangehen, das polizeiliche und justizielle Maßnahmen ebenso einschließt wie jugend- und bildungspolitische Initiativen, kulturelle und wissenschaftliche Aktivitäten sowie Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports und der Wirtschaft, wurde von uns stets unterstützt und wird von uns auch in Zukunft vorbehaltlos unterstützt werden.

(Beifall der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann und Prof. Dr. Bisky [PDS])

Wir wissen, dass sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung, der Kommunalverwaltungen sowie der freien Träger der Jugend- und Bildungsarbeit sowie Wissenschaftler und Künstler außerordentlich engagiert in diese Arbeit einbringen. Ihnen allen gebührt Dank und Anerkennung der Parlamentarier.

Trotz aller Bemühungen in den vergangenen Jahren, die wir bei mancher Kritik im Einzelnen durchaus anerkannt und mitgetragen haben, sind wir in der entscheidenden Frage der Zurückdrängung rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierter Straftaten nicht weitergekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann und Prof. Dr. Bisky [PDS])

Im Gegenteil, erst jüngst musste der Innenminister ein weiteres dramatisches Ansteigen dieser Straftaten konstatieren. Das ist für die innere Situation im Lande und dessen Ansehen im Ausland schwerwiegend. Dass in Brandenburg seit Jahr und Tag die Kette schwerster rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierter Gewalt nicht abreißt, ist ein fortdauernder öffentlicher Skandal und bringt das Land in Verruf.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Solange diese Situation nicht überwunden ist, meine Damen und Herren - ich sage dies ohne alle Genugtuung, das können Sie mir abnehmen -, muss man von einem Versagen der Politik auf diesem Gebiet sprechen.

(Beifall bei der PDS)

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Beschluss des Landtages vom 15.12.1999, also auf einen Beschluss der laufenden Legislaturperiode. Das wirft Fragen auf. Der Bericht stellt ausschließlich Maßnahmen dar, die von der alten Landesregierung durchgeführt bzw. eingeleitet worden sind.

Die Frage ist: Worin besteht denn nun die Weiterentwicklung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt und zur Unterstützung präventiver Projekte, die Weiterentwicklung, die der Landtagsbeschluss vom 15.12.1999 fordert? Welche neuen Ansätze und Akzente präsentiert uns die Koalitionsregierung?

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Keine!)

Was ist aus der Sicht der neuen Regierung geeignet, die Chancen, insbesondere für ein Durchbrechen des Kreislaufs rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Gewalt, in unserem Lande zu erhöhen?

Die Antwort auf diese Fragen werden Sie im Bericht nicht finden. Freilich, es ist ein neuer Akzent gesetzt worden. Den einzigen neuen Akzent, der auf Veranlassung von Herrn Schönbohm gesetzt worden ist, können Sie in den Schlagzeilen nachlesen. Statt konstruktive Vorschläge für weitere Maßnahmen zu unterbreiten, die dem Land Brandenburg den Makel der Ausländerfeindlichkeit zu nehmen geeignet sind, wird uns von Herrn Schönbohm das alte ideologische Gezerre um den Linksextremismus importiert.

(Zuruf des Abgeordneten Neumann [CDU])

Die ganze politische Kreativität des Sicherheitsministers und seines Staatssekretärs besteht bis jetzt darin, Unsicherheit zu verbreiten und Verwirrung darüber zu stiften, worin auf diesem Feld die entscheidende politische Herausforderung besteht, und damit die positiven Ansätze, die es zweifellos gibt, zu gefährden.

(Zuruf des Abgeordneten Neumann [CDU])

Schade, dass Herr Schönbohm nicht da ist, ich hätte es ihm gerne selbst gesagt: Die hundert Tage sind vorbei. Herr Minister Schönbohm hat mich in diesen hundert Tagen davon überzeugt, dass er ein versierter Produzent von Schlagzeilen ist. Dass er wirklich ein Innenminister ist, davon hat er mich noch nicht überzeugt.

(Beifall bei der PDS)

Apropos Linksextremismus: Es ist übrigens ein bemerkenswertes und amüsantes Detail, dass sich der Berichtersteller oder diejenigen, die für die Landesregierung diesen Bericht fertig gestellt haben, einen Dreck darum scheren, dass die Koalitionsfraktionen in der Landtagssitzung vom 15.12.1999 die Erweiterung des Berichtsgegenstandes auf die Bekämpfung des Linksextremismus beschlossen haben. Überschrift und Inhalt des Berichtes sind so, als sei der Beschluss des Landtages vom Mai 1999, der Ausgangspunkt war, nie um diese Materie erweitert worden. Ich kann das nur begrüßen.

(Beifall bei der PDS)

Angeichts der öffentlichen Resonanz komme ich nicht umhin,

unsere grundsätzliche Position zum Aktionsbündnis zu beschreiben. Ich tue das nicht in der Erwartung, Herr Ministerpräsident, dass die Frage, die ich gestellt habe, heute beantwortet wird.

Das primäre Anliegen von Regierung und Parlament muss darin bestehen, die bürgerschaftlichen Kräfte zu stärken, die in besonderem Maße berufen sind, die Gesellschaft gegen problematische Entwicklungen zu mobilisieren. Die politisch höchst beunruhigende Entwicklung besteht hier in überbordender Ausländerfeindlichkeit und Gewalt. Das Aktionsbündnis verdient deshalb mit seiner bislang unmissverständlichen Orientierung alle Unterstützung.

(Beifall bei der PDS)

Wie die Unterstützung des Innenministeriums aussieht, haben wir am Auftreten des Staatssekretärs Lancelle erlebt: Statt das Aktionsbündnis zu stärken, steht dessen Existenz auf dem Spiel.

Herr Ministerpräsident, ich bitte Sie, ein persönliches Wort in der Frage des Rechtsextremismus und der Fremdenfeindlichkeit zu sprechen. Beenden Sie den Zustand, dass durch Elefanten im politischen Porzellanladen ein in diesem Lande gewachsener Konsens infrage gestellt wird!

(Beifall bei der PDS)

Ich sage es ohne jede Schadenfreude - so kurzfristig bin ich nicht -: Hier stehen Ihre Reputation und Ihre Integrationskraft auf dem Spiel. - Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Der Minister ist eingetroffen. Ich erteile ihm das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor ein oder zwei Wochen bin ich noch davon ausgegangen, Ihnen den vorliegenden Bericht mit einem eher trockenen Charakter zum Thema „Evaluation von Vorhaben gegen Jugendkriminalität und Rechtsextremismus“ vorstellen zu können. Die aktuellen Ereignisse der letzten Tage bringen einige Würze in das politische Geschehen. Ich werde nur kurz auf den Bereich von Effizienz, Kontrolle und Evaluation eingehen.

Die polizeiliche Kriminalstatistik wurde am letzten Donnerstag vom Innenminister vorgestellt. Vermutlich haben Sie wie ich in den Medien gelesen, dass die Jugendkriminalität laut polizeilicher Kriminalstatistik weiter zugenommen habe. 36 % der in der polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Tatverdächtigen sind Kinder, Jugendliche und Heranwachsende. 1998 waren es noch 34 %. Eine Tageszeitung titelte dementsprechend am Freitag auf der Brandenburgseite mit folgender Schlagzeile: „Drastischer Anstieg der Jugendkriminalität“.

Das trifft mich in meiner Rolle als Jugendminister ganz besonders und ich habe deshalb diese Ergebnisse sehr genau

ausgewertet. Das erste überraschende Ergebnis will ich Ihnen kurz darstellen.

Wir haben also einen Anstieg der Jugendkriminalität von 34,6 auf 36 %. Man muss aber die absoluten Zahlen der ermittelten tatverdächtigen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden des Jahres 1999 mit denen des Jahres zuvor vergleichen: Kinder unter 14 Jahren 7 346 im Jahre 1998, 7 115 im Jahre 1999, das heißt minus 231 Tatverdächtige und damit ein Rückgang der absoluten Zahl in dieser Altersgruppe um 3,1 %. Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahre 17 126 im Jahre 1998, 16 577 im Jahre 1999, das heißt minus 549 Tatverdächtige und ein Rückgang um 3,7 %. Die dritte Altersgruppe, Heranwachsende im Alter von 18 bis unter 21 Jahre, 12 973 im Jahre 1998, 12 216 im vergangenen Jahr, das heißt auch in diesem Bereich ein Minus von 757 Tatverdächtigen und ein Rückgang von 5,8 % in dieser Altersgruppe.

Zusammengefasst bedeutet das also für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, also für alle ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren, dass die Zahl von 37 445 im Jahr 1998 auf 35 908 im Jahr 1999 sank. Es wurden im vergangenen Jahr also 1 537 Tatverdächtige unter 21 Jahren weniger ermittelt als 1998. Die absolute Zahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren in der polizeilichen Kriminalstatistik ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 % gesunken.

Wie also kommt es zu der Verzerrung in der Wahrnehmung? Es handelt sich um einen statistischen Effekt. Da die in der polizeilichen Kriminalstatistik erfasste Gesamtzahl aller Tatverdächtigen um 9,5 % stärker gesunken ist als die Zahl der tatverdächtigen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden, ergibt sich rechnerisch der prozentuale Anstieg des Anteils der Kinder und Jugendlichen auf diese in Rede stehenden 36 %.

Es ist mir wie Ihnen völlig klar: Wir haben nach wie vor ein massives Problem mit der Jugendkriminalität. Besonders schlimm ist es, wenn wir das Thema der Gewaltkriminalität betrachten. Aber gerade der Umgang mit dem vermeintlichen dramatischen Anstieg der Jugendkriminalität zeigt, wie schnell wir inzwischen bereit sind, eine ganze Generation in einen Generalverdacht zu nehmen. Davor möchte ich dringend warnen und bitte Sie alle, nicht zuletzt auch die Medienvertreter und die ältere Generation, dass wir Kinder und Jugendliche nicht zu Monsterkids stilisieren. Ich denke, das wäre in jeder Hinsicht kontraproduktiv.

Die im Bereich der Jugendkriminalität in den vergangenen Jahren erreichten Verbesserungen können nicht so einfach vom Tisch gewischt werden, und wir haben in diesem Bereich etwas erreicht, was sich vorweisen lässt.

In den vergangenen Tagen hat es einige Aufregung um die inhaltlichen Schwerpunkte des Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit gegeben. Die Frage, ob das Bündnis nun allgemein auf Extremismus ausgerichtet werden soll oder ob angesichts der Situation im Land auf eine solche Verwässerung verzichtet werden sollte, ist, denke ich, nicht abschließend erklärt.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Schumann [PDS])

Aber niemand von uns stellt die Existenz des Aktionsbündnisses infrage. Deshalb bitte ich auch alle Mitglieder dieses Bündnisses, jetzt nicht in einer Verwunderung oder in einer ersten Enttäuschung auszutreten, sondern die weitere Entwicklung, die gemeinsam von diesem Bündnis her gestaltet und die in dieser Mitgliederversammlung entschieden wird, abzuwarten.

(Beifall der Abgeordneten Frau Blechinger [CDU])

Das Aktionsbündnis wird dieselben inhaltlichen Schwerpunkte haben, die es auch bisher hatte. Das hat mein Kollege Herr Schönbohm in seiner Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Schumann auch in der Verabredung, die wir beide schon gemeinsam getroffen haben, so deutlich gemacht.

Und das will ich auch ganz klar sagen: Wir haben in den letzten Monaten mehr und mehr den Eindruck gewonnen, dass der mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ eingeschlagene Weg richtig ist. Erste Verbesserungen sind schon zu verzeichnen. Gleichwohl haben wir für einen langen Zeitraum noch eine Menge Arbeit und Engagement in der gesamten Breite bitter nötig.

Welche Signale einer positiven Entwicklung gibt es und kann man schon jetzt sehen?

Bei der Entwicklung der Maßnahmen im Rahmen des Handlungskonzepts ist in den letzten Jahren Erstaunliches geschehen. Das, was Sie im Zwischenbericht aus dem Sommer 1999 lesen können, hat sich auch in den vergangenen Monaten weiterentwickelt. Das Mobile Beratungsteam hat seine Arbeit ausgebaut und eine Vielzahl wichtiger Initiativen ergriffen und begleitet. Das Beratungssystem Schule steht jetzt flächendeckend zur Verfügung und entwickelt sich zu einem zentralen Instrument im Umgang von Schule mit dem Problemfeld.

Die in der letzten Woche vom Institut für angewandte Familien- und Gesundheitsforschung an der Universität Potsdam vorgestellten ersten Ergebnisse der Studie „Jugend in Brandenburg“ 1999 macht auch an einigen Stellen Mut.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zuzulassen?

Minister Reiche:

Gerne.

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Meine Frage kommt etwas spät, ich bin aber nicht daran schuld.

Aus Ihren Ausführungen vorhin entnehme ich, dass Minister Schönbohm und Sie eine abgestimmte fertige Antwort auf meine Dringliche Anfrage haben. Würden Sie mir bitte erklären, warum darum gebeten wurde, diese Antwort morgen früh und nicht heute zu geben?

Minister Reiche:

Das kann ich Ihnen gerne sagen: weil Herr Schönbohm und ich

uns in dieser Frage abstimmen wollten, weil wir beide bisher Mitglieder in diesem Aktionsbündnis gewesen sind und jetzt auch in Abstimmung mit dem Aktionsbündnis dieses Bündnis als Mitglieder verlassen werden und weil wir deshalb eine gemeinsam abgestimmte Antwort geben wollen. Die Abstimmung zu dieser Frage hat bis heute Mittag gedauert. Insofern wird Ihnen, weil wir jetzt keine weitere Fragestunde haben, obwohl ich Ihre Frage gern beantworte, diese Antwort morgen gegeben werden.

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Vielen Dank.

Minister Reiche:

Deshalb kenne ich den Text, den Herr Schönbohm heute Mittag mit mir abgestimmt hat, so gut, dass ich schon sagen kann, dass wir in dieser Frage zum jetzigen Zeitpunkt glücklicherweise keinen Dissens mehr haben.

Die Studie von Herrn Sturzbecher macht unmissverständlich deutlich, dass das Niveau von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in unserem Land nach wie vor unerträglich hoch liegt und wir deshalb gemeinsam in den nächsten Jahren dafür Sorge tragen müssen, dass dieser eingeschlagene Weg fortgesetzt wird.

Ich möchte kurz auf die Themen Effizienzkontrolle und Evaluation eingehen. Das war der Auftrag des Landtages, insbesondere in Vorbereitung auf diese Diskussion. Ich meine, dass sowohl das Gutachten der Gesellschaft für praxisorientierte Kriminalitätsforschung als auch das Gutachten von Richard Stöss wichtige Anregungen gibt, die wir in der Kürze der Zeit hier nicht in der notwendigen Vertiefung diskutieren können.

Im vorliegenden Bericht der Landesregierung sind diese beiden Gutachten knapp zusammengefasst. Die Gutachten geben, denke ich, ein realistisches Bild der Möglichkeiten von Effizienzkontrolle und Evaluation, insbesondere dann, wenn Sie den notwendigen Aufwand einer Effizienzkontrolle dem zu erwartenden Nutzen gegenüberstellen. Wichtig sind die Hinweise, die in beiden Gutachten zu sinnvollen Möglichkeiten der Evaluation formuliert werden. Es geht nicht nur um einfache Kosten-Nutzen-Berechnungen, sondern es geht um die prozessbegleitende, qualitative Weiterentwicklung von Maßnahmen der Kriminalitätsprävention und des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“.

In diesem Sinne prüft die Landesregierung, wie durch stärkere Hinzuziehung externen Sachverständigen die Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes verbessert werden kann.

Ich schlage vor, dass mein Haus die beiden Gutachten interessierten Ausschüssen des Landtages zur Verfügung stellt. Es wäre wünschenswert, wenn ein gemeinsamer Termin gefunden werden würde, an dem die Vertreter der Ausschüsse mit den Gutachtern über die Ergebnisse und die weiteren Notwendigkeiten intensiv diskutieren können.

Ich freue mich auf diese Diskussion und denke, dass wir für die

weitere Arbeit des Aktionsbündnisses einiges lernen können.
- Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich herzlich Senioren aus Döbbrick. Döbbrick liegt im südöstlichen Teil von Brandenburg. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort geht an den Abgeordneten Schulze. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Schulze (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Besucher! Wir behandeln heute den Bericht der Landesregierung zur Bekämpfung von Jugendkriminalität und Rechtsextremismus. Es bleibt an dieser Stelle schlicht und einfach festzustellen: Es handelt sich in dem Bericht um Maßnahmen, die die Landesregierung und die Landesbehörden in unserem Auftrag ergriffen haben, um sich mit dieser von einigen als Phänomen, von anderen als Problem betrachteten Sachlage auseinander zu setzen. Ich denke, es ist kein Phänomen, sondern wir haben ein Problem. Auch wenn Herr Minister Reiche anhand von umfassenden Zahlen dargelegt hat, dass es vielleicht einen gewissen Rückgang gibt, sehen ich persönlich und auch die SPD-Fraktion keine Trendwende. Es gibt keinen Grund, in dieser Frage nicht kritisch hinzuschauen. Es gibt keinen Grund zur Entwarnung. Ein Blick in die polizeiliche Kriminalstatistik - sie wurde vor einer Woche veröffentlicht - kann darin nur bestärken.

Als Vorsitzender der Parlamentarischen Kontrollkommission, die sich als Geheimgremium mit vielen Fragen rund um den Rechtsextremismus befasst, kann ich nur sagen: Wir müssen in dieser Frage sehr wachsam sein, damit uns dieses Problem nicht übermannt.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass diese Initiative auf die SPD-Fraktion zurückgeht, die das im Dezember 1998 angestoßen und sich vorher in Arbeitsgruppen sehr lange damit befasst hat. Diese Initiative geht auf die alte Initiative „Innerer Frieden und Innere Sicherheit“ des ersten Landtages zurück.

Ich will damit zum Ausdruck bringen, dass wir uns mit diesem Problem seit Jahren beschäftigen und es uns nicht gleichgültig lässt, sondern uns sehr bedrückt. In dieser Frage ist es leider zu einer schweren Rufschädigung des Landes Brandenburg gekommen. Wenn man woandershin geht, dann ist die Frage der Jugendkriminalität und des Rechtsextremismus etwas, was uns immer vorgehalten wird.

Es ist gut, dass wir in dieser Frage nicht nachlassen, dass wir diese Frage durch Diskussionen immer wieder neu beleben. Wir sind bei diesem Thema gut beraten, keine kleinkarierten parteipolitischen Hickhack-Strategien zu fahren, sondern uns darüber im Klaren zu sein, dass sich alle demokratischen Parteien in diesem Landtag zu dieser Frage verantwortlich erklären müssen. Es ist eine Aufgabe, die nicht nur die Parteien

und Politiker, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes berühren muss. Dafür müssen wir noch mehr tun, um mehr Präsenz in dieser Frage zu erreichen und um bei den Bürgerinnen und Bürgern, bei den Familien und bei den Vereinen noch mehr Unterstützung zu bekommen.

Dieser Bericht ist ein Bericht über die Maßnahmen und keine Beschreibung der sehr komplexen und schwierigen Ursachen, die dieses Problem hat. Das muss ich mit aller Deutlichkeit sagen, weil kritisch angemahnt worden ist, dass man sich nicht mit den Ursachen beschäftigt. Das hatten wir nicht verlangt und gefordert. Das kann ein solcher Bericht nicht leisten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass es auch eine Aufgabe für die Familien, für Freunde, für Bekannte, für Nachbarn ist, diejenigen, die davon betroffen sind, nicht allein zu lassen, sondern sie zu unterstützen. Es ist äußerst kompliziert, Jugendliche, die in ein solch schwieriges Fahrwasser geraten sind, herauszubekommen.

Im Übrigen betrifft es nicht gesellschaftliche Randgruppen. Wenn man genau hinschaut und die entsprechenden Täter oder Jugendlichen kennt, weiß man, dass es insbesondere Jugendliche aus unbescholtenen Familien sind, und man fragt sich, wie das passieren konnte.

Insofern sind die Familien und die Freunde gefordert, sich darum zu kümmern und die Familien zu unterstützen. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit betonen.

Für diejenigen Damen und Herren, vor allen Dingen bei den Besucherinnen und Besuchern, die den Bericht nicht kennen, möchte ich zum Ausdruck bringen, dass in ihm eine unglaubliche Vielfalt von Maßnahmen genannt wird, über Maßnahmen der Justiz, durch Schnellverfahren der Täter habhaft zu werden - es wird oft gesagt, dass die Strafe auf dem Fuße folgen muss -, über Maßnahmen der Polizei, aber auch über Maßnahmen im öffentlichen Leben.

Leider - das ist mehrfach angesprochen worden - hat es in den letzten Tagen sehr unangenehme Auffälligkeiten rund um das Aktionsbündnis gegeben, die ich aufs Schärfste kritisieren möchte. Das kann so nicht hingenommen werden. Das darf nicht noch einmal passieren. Unverständlich ist die geringe gesellschaftspolitische Präsenz im Vergleich zu anderen Themen, wie zum Beispiel zur Abwasserproblematik.

Herr Präsident, ich habe Ihr Zeichen vernommen. Gestatten Sie mir ein Schlusswort. - Es gibt für dieses Problem der Jugendkriminalität und des Rechtsextremismus keine einfachen Lösungen. Wir alle sind gefordert. Es ist keine Lösung des Problems, auf den Linksextremismus zu verweisen. Dieser hat - das sage ich mit aller Deutlichkeit - in diesem Lande keine gesellschaftliche Basis. Beim Rechtsextremismus wäre ich mir nicht so sicher.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir das Thema weiter ernsthaft behandeln, in unserem Herzen bewegen und begreifen, dass es eine echte Gefahr für das Land Brandenburg ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Abgeordnete Frau Fechner. Bitte!

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um zu erfahren, zu welchem Ergebnis der Bericht kommt, schlägt man am besten gleich Seite 10 auf. Die von der Landesregierung beauftragten Gutachter stellten nämlich fest, dass weder einzelne Maßnahmen zur Bekämpfung von Jugendkriminalität und Rechtsextremismus noch das Handlungskonzept einer exakten quantitativen Überprüfung auf die Effizienz hin zugänglich sind. Es gibt keine präzise Effizienzkontrolle. Wie viel Geld für die einzelnen Maßnahmen ausgegeben wurde, konnte ebenfalls nicht ermittelt werden.

Ich möchte die in dem Papier genannten Einzelmaßnahmen näher unter die Lupe nehmen. Welche konkreten Ergebnisse hat die Kampagne „Weltoffenheit schafft Arbeitsplätze“ gebracht? Die Landesregierung kann uns kein Ergebnis vermitteln. Die DVU-Fraktion stellt aber Folgendes fest: Als die DVU ihren größten Wahlerfolg in Sachsen-Anhalt hatte, befürchteten die etablierten Parteien, dass dies ausländische Investoren abschrecken könnte.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Fechner (DVU):

Im Anschluss gern. - Der amerikanische Botschafter John Kornblum stellte dazu fest, dass der Wahlerfolg der DVU keinerlei negative Auswirkungen auf die Investitionsbereitschaft ausländischer Firmen in Deutschland hat. Auch die Börsenentwicklung blieb von den Wahlerfolgen der Deutschen Volksunion unberührt.

Als jedoch Lafontaine als Finanzminister zurücktrat, hat dies einen regelrechten Börsenboom ausgelöst. Nun wäre es vielleicht etwas übertrieben, deshalb gleich zu behaupten, wenn Sozis zurücktreten, kann dies nur vorteilhaft für die Wirtschaft sein. Man könnte auch den Wahlerfolg Haider in Österreich erwähnen. Kein Staat dieser Welt verhängt ein Wirtschaftsembargo gegenüber Österreich. Natürlich haben weder Haider noch die Deutsche Volksunion irgendetwas mit Extremismus oder Verfassungsfeindlichkeit zu tun, obwohl der politische Gegner uns das gern unterstellt.

Aber kommen wir zum Mobilien Beratungsteam. Von lokalen Initiativen ist hier die Rede. Wie viele solcher Initiativen gibt es eigentlich? Wie viele Personen sind daran beteiligt? Welche finanziellen Mittel stehen aus staatlichen Töpfen zur Verfügung? Welche konkreten Erfolge gibt es? Sie sehen, meine Damen und Herren, es gibt Fragen über Fragen, die völlig unbeantwortet bleiben.

Das Papier erwähnt die Demokratie- und Toleranzerziehung. Welche erzieherischen Erfolge gibt es? Wahrscheinlich keine;

denn wie intolerant der politische Gegner gegenüber der Deutschen Volksunion im Land Brandenburg ist, haben wir im letzten Wahlkampf erfahren müssen. Tausende Wahlplakate der Deutschen Volksunion wurden von organisierten Banden gestohlen und demoliert. Sogar tätliche Übergriffe auf Wahlhelfer erfolgten.

Aber zurück zum Thema: Wie viele Jugendliche wurden von Straftaten abgehalten bzw. resozialisiert?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, es gibt wieder das Ansinnen einer Frage.

Frau Fechner (DVU):

Im Anschluss bitte. - Was kosten die Fortbildungsmaßnahmen das Land bzw. die Städte, die sich daran beteiligen? Alle Fragen bleiben unbeantwortet.

Zum Thema „Night-Events“ haben wir endlich eine konkrete Zahl. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat den Landkreisen und kreisfreien Städten 200 000 DM zur Verfügung gestellt. Mit dem Geld wurden Veranstaltungen finanziert. Ziel solcher Veranstaltungen sollte sein, Menschen unterschiedlicher Herkunft zu gemeinsamen Aktivitäten zusammenzuführen. Ich frage: Wie viele Veranstaltungen gab es? Wie viele Menschen haben sich daran beteiligt? Wie sind die Erfolge zu bewerten?

Dann erwähnt die Landesregierung ein Sommercamp. Welche Gruppen haben daran teilgenommen, wie viele Asylbewerber aus welchen Ländern? Welche konkreten Ergebnisse wurden erzielt? Alle Fragen bleiben offen.

Die Landesregierung erwähnt Lehrveranstaltungen für Lehrer, Sozialpädagogen und Sozialarbeiter, gibt aber keinen Hinweis auf die tatsächlich erreichten Erfolge, zum Beispiel in der Straßensozialarbeit.

Zum Bericht der Landesregierung stelle ich abschließend fest: Gewogen und für zu leicht befunden. - Danke.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit bei der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Senftleben, bitte!

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Prof. Dr. Schumann - er ist nicht anwesend, sehe ich, aber ich sage es trotzdem. Zum Ersten: Ich bin der festen Überzeugung, das Land Brandenburg und dessen Ansehen werden auch von anderen Faktoren bestimmt. Zum Zweiten: Es ging um einen Bericht und nicht um eine Stellungnahme in anderer Hinsicht. Deswegen ist die PDS-Fraktion alle Antworten zu diesem Bericht schuldig geblieben.

Den Bericht der Landesregierung nehmen wir zur Kenntnis. Als guten Anfang kann ich die Zuständigkeitskonzentration für jugendliche Straftäter auf Jugendstaatsanwälte begrüßen. Um die immer weiter ansteigende Kinder- und Jugendkriminalität -

dies belegte leider auch die jüngst vorgestellte polizeiliche Kriminalstatistik 1999 - zu senken, bedarf es jedoch noch wesentlich mehr.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, was der Staat an präventiven Maßnahmen zu leisten hat und was nicht. Wir sind uns sicherlich alle einig in dem Punkt, dass die Gefahr für einen Jugendlichen, mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten, umso geringer ist, je besser die Familiensituation und das gesamte Umfeld des Jugendlichen sind, in dem er aufwächst. Dies ist jetzt nicht im materiellen Sinne gemeint, sondern hinsichtlich der Werte.

Ein Teil der Verantwortung hinsichtlich der Erziehung zu sozialem und demokratischem Verhalten trifft sicherlich die Lehrer an den Schulen. Die Hauptverantwortung liegt jedoch meines Erachtens bei den Eltern. So führt schon Artikel 6 des Grundgesetzes aus:

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“

Nur dann und auch nur dann, wenn die Eltern dieser Pflicht nicht mehr nachkommen können oder offensichtlich versagt haben, kann und muss der Staat eingreifen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn man einen jungen Menschen davon abhalten will, immer wieder Gesetze zu verletzen, so muss ihm der Staat konsequent und eindringlich die Grenze des Erlaubten vor Augen führen, wenn die Eltern dies nicht schaffen. Ansonsten entsteht kein Respekt vor den Werten und vor den Gesetzen. Soll dies generalpräventive Wirkung zeigen, so wäre es ein zwar vom JGG nicht vorgesehener, aber für mich sinnvoller Nebeneffekt.

Um es noch einmal deutlich zu machen: Mir geht es hier nicht um Kinder und Jugendliche, die eine Verfehlung oder eine bestimmte Mutprobe begingen, oder das episodenhafte Fehlverhalten, sondern es geht um schwerstkriminelle jugendliche Täter, die immer wieder kriminell in Erscheinung treten. Bei anderen reichen meiner Ansicht nach auch die präventiven Mittel. Dies rechtfertigt jedoch keine Selbstknebelung hinsichtlich der wenigen Schwerstkriminellen.

Meine Damen und Herren, als Kind habe ich oft zu hören bekommen: Kleine Sünden bestraft der liebe Gott sofort. Hieraus folgere ich: Die großen Sünden müssen dann erst recht sofort bestraft werden, und zwar zunächst vom Jugendrichter.

(Beifall bei der CDU)

Denn nur dann, wenn die Maßregel oder die Jugendstrafe auch der Verfehlung auf dem Fuße folgt, hat sie die notwendige erzieherische Wirkung. Dauert es, wie so oft im Erwachsenenstrafrecht, zwei oder drei Jahre, bis eine Tat bestraft wird, ist die erzieherische Wirkung gleich null.

Meine Damen und Herren, für einen jungen Menschen, der sich mitten in der Persönlichkeitsentwicklung befindet, sind zwei

Jahre eine sehr lange Zeit, eine Zeit, in der viel passiert und auch sehr viel schief gehen kann. Deshalb sind die Vereinfachung des Jugendverfahrens und das kurzfristig anzusetzende Hauptverfahren auch so wichtig für die präventive Wirkung.

Sicherlich ist neben der Bestellung des Jugendverfahrens auch die Art der Bestrafung von Bedeutung. Hier muss gelten: Eine große erzieherische Wirkung geht in den meisten Fällen von kurzen Freiheitsstrafen aus. So ist sicherlich eine Bestrafung mit einem oder mehreren Wochenendarresten etwa bei einem wiederholten Ladendiebstahl oder nach der wiederholten Körperverletzung weitaus wirksamer als eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe. Auch sollte der Vollzug von kurzen Freiheitsstrafen nach Möglichkeit das schulische oder berufliche Fortkommen des Täters nicht beeinträchtigen und deshalb vornehmlich in der Ferien- oder in der Urlaubszeit vollstreckt werden. Denn der Staat darf den Jugendlichen nicht das Argument in die Hand geben, dass bestimmte Schul- oder Ausbildungsabschnitte wegen Sanktionsmaßnahmen nicht absolviert werden können.

Konsequenterweise müssen die präventive und die repressive Bekämpfung der Jugendkriminalität gebündelt werden, bei welcher Behörde auch immer. Die bisherige Aufspaltung zwischen Justiz-, Innen- und Jugendbehörde ist meines Erachtens grundfalsch. Die Zuständigkeitskonzentration auf Jugendstaatsanwälte ist von daher - wie bereits kurz angerissen - erfreulich.

Meine Damen und Herren, schwieriger zu lösen ist jedoch das Problem der steigenden Anzahl kriminell Strafmündiger. Was kann der Staat mit einem noch nicht Strafmündigen tun, der, aus zerrütteten Familienverhältnissen kommend, immer wieder Straftaten begeht oder auch von älteren Tätern zur Ausführung von Straftaten ausgenutzt wird und so immer wieder und immer tiefer in den Teufelskreis von Angst und Gewalt gezogen wird? Hier sollte ein richterliches Erziehungsgespräch für den Wiederholungsfall vorgesehen werden. In solchen Gesprächen kann geklärt werden, ob Hilfsmaßnahmen erforderlich sind und welchem Ziel diese dienen sollen. Gegebenenfalls ist eine professionelle therapeutische Ganztagsbetreuung erforderlich, wenn die Eltern offensichtlich nicht in der Lage sind, die Kinder entsprechend zu erziehen. In manchen Fällen ist dies nur in geschlossenen Heimen zu leisten.

(Beifall bei der CDU)

Die Betroffenen müssen vor einer Karriere als Straftäter bewahrt werden. Sie müssen aus ihrem kriminellen Umfeld herausgezogen werden. Ansonsten ist ein Neuanfang für sie nicht möglich. Ich mache keinen Hehl aus meiner Meinung, dass die Bevölkerung ein Recht darauf hat, auch vor gewalttätigen Strafmündigen geschützt zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Doch Ziel einer geschlossenen Einrichtung für diese Tätergruppe - lassen Sie es mich noch einmal betonen, es ist wirklich nur für die extremen Ausnahmefälle gedacht - ist die Erziehung und Wertevermittlung. Natürlich muss diese Art der Unterbringung auch als Strafe empfunden werden. Aber auch nur so besteht die Möglichkeit, sich tiefgründig mit den Problemen des

einzelnen Kindes zu beschäftigen, positiv auf seine Persönlichkeitsentwicklung einzuwirken, und dies, ohne dass es weiterhin negativ von außen beeinflusst werden kann. Hier kann ein vernachlässigtes Kind vielleicht zum ersten Mal ernst genommen werden und auch selbst erfahren, dass es in der Gesellschaft ernst genommen wird. So ermöglicht der Staat dem Kind einen Weg, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Und dies, meine Damen und Herren, ist eine Art der Prävention, die der Staat wirklich leisten kann. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Senftleben. - Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen und ich stelle fest, dass Sie den Bericht der Landesregierung - Drucksache 3/616 - zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Initiative für ein Programm zur Unterstützung von Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften in strukturschwachen Regionen der neuen Länder

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/631

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der einreichenden Fraktion das Wort. Herr Abgeordneter Warnick, bitte!

Warnick (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Ostdeutschland tickt schon seit Jahren eine Zeitbombe. Diese Situation von Wohnungsunternehmen und teilweise auch von Wohnungsgenossenschaften in vielen Regionen Ostdeutschlands ist dramatisch. Mehrere stehen kurz vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch.

Die PDS macht schon seit Jahren darauf aufmerksam. Gerade in den letzten Wochen hat die PDS wieder verstärkt auf mehreren Expertenforen und in Beratungen mit Geschäftsführern der Wohnungswirtschaft auf dieses Problem aufmerksam gemacht.

Ich habe den Geschäftsführern immer wieder gesagt: Ihr müsst viel lauter schreien. Ihr müsst dieses Problem viel mehr in die Öffentlichkeit tragen. Sonst wird es nicht wahrgenommen. In der Politik ist es immer so, dass erst reagiert wird, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, nicht in dem Moment, wenn das Kind drei Millimeter vom Abgrund entfernt balanciert. Paradoxerweise ist es so: Umso besser ein Geschäftsführer einer solchen Wohnungsgesellschaft versucht, das Krisenmanagement zu gestalten und umso besser er mit der verfahrenen Situation klarkommt, umso geringer ist seine Öffentlichkeit. Erst wenn sozusagen alles gelaufen ist, findet er Gehör.

Wir freuen uns deshalb, dass jetzt auch andere Parteien aufgewacht sind und reagieren. Ich denke zum Beispiel an die Expertenkommission, die gestern von Bundesminister Klimmt vorgestellt wurde. Ich höre schon, wie mir Herr Minister Meyer erklären wird, dass auch die Landesregierung meine Einschätzung der Situation teilt und dass sie schon lange reagiert hat. Ich sehe dabei den Entschließungsantrag zum AHG von Ihnen, der in unsere Richtung geht, der uns in unserem Antrag unterstützt. Ich fände es gut, wenn auch Sie unsere Initiativen aufgriffen und unterstützten.

Die Wohnungsunternehmen sind ein Hauptwirtschaftsfaktor in diesem Land. Mit 200 Milliarden DM Jahresumsatz liegen sie noch vor der Autoindustrie. Wirtschaftlich starke Wohnungsunternehmen sind wichtig, sind wichtig für die kleinen und mittelständischen Unternehmen, sind wichtig auch für Mieterinnen und Mieter. Auch sie haben ein Interesse daran, dass die Wohnungsunternehmen stark bleiben und nicht verunsichert werden.

Zum Leerstand in diesem Land: Wir haben nur konkrete Zahlen aus dem Oktober 1995 von der damaligen Wohnraum- und Gebäudezählung. Damals standen 456 282 Wohnungen in Ostdeutschland leer. Ich hielt das damals schon für ein riesiges Problem. Es ist aber kaum thematisiert worden. Allein in Brandenburg waren es damals 60 000 Wohnungen. In Sachsen als Spitzenreiter waren es 185 000 Wohnungen.

Heute hat sich diese Zahl mehr als verdoppelt. Ich bin bisher immer von 650 000 bis 700 000 leer stehenden Wohnungen ausgegangen und habe das so verkündet, weil man ja sonst immer sagt, dass die PDS nur Panik mache. Nachdem auch die Bundesregierung gestern diese Zahlen so vorgebracht hat, kann ich beruhigt von dieser einen Million sprechen.

In einzelnen Regionen gibt es Spitzen, die Besorgnis erregend sind. In Wittenberge in der Prignitz sind es 38 % Leerstand, mit steigender Tendenz in Richtung 50 %. Das kann kein Wohnungsunternehmen auf Dauer tragen. In Hoyerswerda - im Norden von Sachsen, an der Grenze zu Brandenburg - musste ein Kredit von 50 Millionen DM bei der Stadt aufgenommen werden, um überhaupt überleben zu können.

Wir können hier nur über Lösungsmöglichkeiten diskutieren, wenn wir den Aspekt beachten, wie die Situation entstanden ist. Eine klare Kausalkette: Einführung der D-Mark, Wegfall der Arbeitsplätze, Wegzug der Bevölkerung und nachfolgender Wohnungsleerstand in diesen Regionen.

Das Altschuldenhilfe-Gesetz hat diese Situation unnötigerweise enorm verschärft. Wir sind jedes Jahr als Landtage in den ostdeutschen Bundesländern über den Bundestag gegen das Altschuldenhilfe-Gesetz vorgegangen und haben diese Situation geschildert. Bisher blieb das ohne Erfolg. Morgen führen wir dazu die Debatte. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass wir das heute zu einem Debattenpunkt hätten zusammenziehen sollen, weil es fachlich zusammengehört.

Die Situation ist auch entstanden durch die so genannte Sonder-AfA, die Abschreibungsmöglichkeiten. Das hat dem Bund insgesamt einen Einnahmenverlust von zirka 200 Milliarden DM beschert. Ich möchte kurz einige Zahlen nennen: Einkommen-

steuer in Deutschland 1963 13 Milliarden DM, 1970 16 Milliarden DM, 1980 36 Milliarden DM. 1991 waren wir bei 41 Milliarden DM. Das macht noch Sinn, wenn man sich die Entwicklung der Löhne und Gehälter und der Kosten anschaut. Dann kam die Sonder-AfA: 1993 33 Milliarden DM, 1994 25 Milliarden DM, 1995 13 Milliarden DM. Dabei fielen wir auf den Stand von 1963 zurück. 1996 waren es 11 Milliarden DM, 1997 4,7 Milliarden DM Einkommensteuer. Wäre die Entwicklung weitergegangen, hätten wir bei 45 Milliarden DM liegen müssen. Die Zahlen von 1998 liegen noch nicht vor, denn es dauert ja in dieser Bundesrepublik immer zwei Jahre, bevor man diese Zahlen bekommt. Man arbeitet noch daran. Ich habe in Berlin nachgefragt.

Wenn man das hochrechnet, sind das Einnahmenverluste in Höhe von 200 Milliarden DM. Und da reden wir heute über 25 Millionen DM, die in Bezug auf das Kita-Problem fehlen. Ich habe diese Zahl immer vor meinem geistigen Auge, wenn ich mir Politik in diesem Lande ansehe. Ich meine damit nicht nur Brandenburg, sondern die Bundesrepublik Deutschland insgesamt.

Die Finanzberater haben vom Steuergeschenk des Jahrhunderts gesprochen. Dieses Geld ist fast zu 100 % nach Westdeutschland in die Taschen von Gutbetuchten, die dabei Steuern gespart haben, geflossen. Damit sind falsche Wohnungen zum falschen Preis am falschen Ort gefördert worden. In einigen Regionen sind sogar Konkurrenzwohnungen gebaut worden. Es wurden 800 000 neue Wohnungen gebaut. Im Gegenzug haben wir jetzt eine Million Wohnungen in Ostdeutschland leer stehen.

Es ist auch richtig, dass teilweise Wohnungen am richtigen Ort und auch zu vernünftigen Preisen gebaut wurden. Man hätte hier mit Steuerungsmechanismen ganz anders eingreifen sollen. Diejenigen, die die Steuerabschreibungen durchführten, hätten sie auch gemacht, wenn man eine Kostenobergrenze pro Quadratmeter für die Erstellung vorgegeben hätte, wenn man gesagt hätte, welche Mieten entstehen müssen, und wenn man gesagt hätte, dass ökologisch gebaut werden muss. Man hätte auch die Regionen nennen müssen, in denen gebaut werden soll.

(Minister Meyer: Machen wir. Ist das nicht bis nach Bonn gedrungen?)

Nein, da ist nichts passiert. Man sieht es ja eindeutig. Es ist noch ewig mit der Sonder-AfA so weitergelaufen. Es sind keine Steuerungsmechanismen eingebaut worden. Es ist mit der Gießkanne verteilt worden. Das Motto hieß: Den Geldhahn weit auf! Das Geld ist in Strömen geflossen. Danach ist abrupt zugedreht worden. Das ist keine weitsichtige Politik. So kann man nicht arbeiten. Mit diesem Zyklus fördert man Probleme.

(Beifall bei der PDS)

Hier ist schnelle Hilfe notwendig. Ich will auch vor langen Analysen der Expertenkommission, die gebildet wurde, warnen. Wir diskutieren wie gewohnt zwei bis drei Jahre über Probleme und inzwischen ist der Patient gestorben. Die Probleme sind hinreichend bekannt. Es gibt eine sehr gute Analyse des GdW, des Gesamtverbandes der Wohnungswirtschaft, auch vom Bund freier Wohnungsunternehmen und vom Mieterbund. Die Frage ist, wie wir helfen können. Uns nützen keine klugen Ratschläge

einer Expertenkommission etwas - diese Ratschläge sind ohne Finanzhilfen sinnlos. Hier muss Geld her. Anders wird man die Situation nicht bewältigen können. Wir brauchen ein Sofortprogramm, und zwar spätestens bis zum Sommer dieses Jahres. Es nützt nichts, wenn wir erst im nächsten Jahr zu reagieren anfangen.

Ich bin weiterhin der Meinung: Wir müssen auch analysieren, ob es nicht sinnvoller ist, in Regionen, in denen der Abriss droht, Arbeitsplätze zu fördern, anstatt den Abriss zu fördern. Das ist nirgends wissenschaftlich durchgerechnet worden. Es geht um die Frage, ob es nicht billiger ist, dort Geld hineinzugeben, um Arbeitsplätze in der Region zu erhalten oder neue zu fördern, und zwar mit den gesamten Folgekosten. Hier tut sich eine große Kausalkette auf. Jede Mark, die heute bei der Problembewältigung gespart wird, kostet morgen den Bund und das Land das Zigfache. Wir können uns nicht aus der Verantwortung stellen. Wir können das Problem gar nicht anders in den Griff bekommen. Der massenweise Ruin von Wohnungsunternehmen würde zur Destabilisierung ganzer Regionen führen. Er ist politisch unverantwortbar.

Minister Meyer, ich bitte Sie, insofern Druck in Berlin zu machen; denn auf Landesebene ist dieses Problem allein nicht zu lösen. Das Land hat diese Situation zum Teil auch selbst zu verantworten, denn auch Brandenburg hat sich für meine Begriffe gegen die Folgen des Altschuldenhilfe-Gesetzes viel zu wenig stark gemacht. Es ist in Teilen reformiert worden, aber auch das Land Brandenburg hat immer sehr zögerlich agiert. Oberste Priorität hat für uns jetzt schnelles Handeln. - Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Warnick. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Dellmann.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Warnick, wenn man Ihren Ausführungen folgt, dann könnte man den Eindruck haben, dass die brandenburgische Landespolitik diese Fragen in den letzten Jahren vernachlässigt hat. Ich kann mit Fug und Recht sagen, dass dies nicht der Fall ist.

(Zuruf von der PDS)

Es entsteht der Eindruck.

(Zuruf von der PDS)

Brandenburg war immer Vorreiter der Bundesländer, die diese Probleme einer Lösung zugeführt haben.

Sie sprachen von einer Kausalkette. Wenn man von einer Kette redet, sollte man das erste Glied in dieser Kette nie vergessen.

(Homeyer [CDU]: Genau!)

Das erste Glied in dieser Kette war nun einmal die verfehlte Wirtschafts- und Wohnungspolitik der ehemaligen DDR.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie, Herr Warnick, die Behauptung aufstellen, das Kind sei in den Brunnen gefallen, dann muss man auch die Frage stellen: Wann ist das Kind eigentlich in den Brunnen gefallen? Es ist nämlich bereits spätestens 1990 in den Brunnen gefallen. Glücklicherweise gab es dann aber doch einen demokratischen Umbruch, der dazu geführt hat, dass dieses Pflänzchen noch einmal herausgezogen werden konnte.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bisky [PDS])

Aber worum geht es? Es geht natürlich um die Einschätzung der tatsächlichen Situation: Wie ist es um die Wohnungsunternehmen bestellt? Da stimmt die Statistik natürlich und da stimmen wir auch beide überein, dass sehr, sehr viel passieren muss. Ich glaube aber schon, dass wir sagen können - das muss auch das Signal nach außen sein -: Wir haben in Brandenburg sehr viele Erfolge.

(Unruhe bei der PDS)

Wir haben Erfolge erzielt in der Frage: Wie stellt sich insgesamt die Situation für unsere Bürger, für unsere Mieter dar? Wir haben keine Wohnungsnot. Wir haben allerdings Unternehmen und Städte, die sich in einer sehr, sehr schwierigen Situation befinden. Was ist auf den Weg gebracht worden? Auf den Weg gebracht worden ist - denken Sie an die Aufstockung des KfW-Programms - eine große Hilfe. Wir werden uns in Brandenburg ganz stark auf die Modernisierung und Instandsetzung konzentrieren. Durch unsere Initiative haben wir gegenüber dem Bund auf den Weg gebracht, dass in der Frage der Altschuldenhilfe auch deutlich darauf geschaut wird, dass den strukturschwachen Regionen Sonderhilfen gewährt werden. Es ist auch eine Initiative ganz wesentlich von Brandenburg und auch des MSWV - Sie haben es vielleicht der Presse entnommen -, dass eine Expertenkommission eingesetzt worden ist, um sich diesen speziellen Fragen zu widmen.

Mitunter kann man die Frage stellen: Hätte das nicht eher geschehen können? Ich hätte es mir auch einige Monate oder vielleicht auch zwei Jahre eher gewünscht. Aber es muss natürlich nüchtern analysiert werden, wo Hilfe hin muss und wie diese Hilfe gestaltet werden kann. Ich bin sehr froh, dass in dieser Expertenkommission, in der unter anderem eine Vertreterin der Stadt Schwedt, Frau Rückert - vielen von uns als engagierte Kämpferin auch in solchen Fragen bekannt - sein wird, wirklich mit allen Beteiligten, einschließlich des Mieterbundes, nach Lösungen gesucht wird.

Es wird dann darum gehen, dass die von der Expertenkommission gemachten Vorschläge den entsprechenden politischen Druck bekommen und natürlich auch gegenfinanziert werden. Denn diese speziellen Probleme - ich nenne Schwedt, Eisenhüttenstadt, Wittenberge - müssen einer Lösung zugeführt werden.

Als Koalition werden wir die Gemeinden, Städte und Wohnungsbaugenossenschaften auf ihrem Weg begleiten und sie

nicht allein lassen. Das will ich hier noch einmal ganz deutlich sagen.

Was Ihren Antrag betrifft, möchte ich sagen: Wir haben über die Expertenkommission den Weg gefunden, um zu Lösungen zu kommen. Deshalb bitte ich darum, dass wir diesen Antrag ablehnen, aber inhaltlich am Thema dranbleiben. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Gelächter bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dellmann. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir sind der Meinung, dass das ein zu komplexes Thema ist. Der PDS-Antrag hat zwar tendenziell richtige Ansätze, aber er müsste eingebunden sein in ein Programm, durch das mehr Arbeitsplätze geschaffen werden und für soziale Sicherheit gesorgt wird. Wir würden uns bei der Abstimmung über diesen Antrag enthalten. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Schrey.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Warnick, ich kann dem, was Sie hier gesagt haben, nicht ganz folgen, aber Herrn Dellmann nur beipflichten, dass wir an diesem Problem natürlich weiter arbeiten müssen. In Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der PDS, steht, dass der vorhandene Wohnungsbestand belebt werden soll. Wohnungsbestand beleben - das heißt für mich, Mieter für die Wohnungen zu gewinnen. Das ist aber nur möglich, wenn die Bevölkerungszahl in den betroffenen Kreisen ansteigt. Wir können Belegungen nicht staatlich verordnen. Wir können höchstens Wohngebiete und Wohnungen attraktiver machen und langfristig für eine bessere wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen sorgen.

(Zuruf von der PDS)

Meine Damen und Herren von der PDS! Sie vermischen in Ihrer Begründung verschiedene Problemkreise. Das kann man so nicht machen. Ich zitiere:

„Die soziale Polarisierung besonders in strukturschwachen Regionen ... gefährdet die gesellschaftliche Stabilität. Sie zu erhalten ist Ziel des eingeforderten Programms.“

Das ist falsch. Es geht nicht unmittelbar darum, etwas für die gesellschaftliche Stabilität zu tun, sondern für die Wohnungsunternehmen. Die gesellschaftliche Stabilität wird durch leer

stehende Wohnungen nur dann gefährdet, wenn viele zusammenhängende Wohnungen leer stehen. Ein Wohnungsmangel, der bis weit in die 90er Jahre hinein bestand, wäre zumindest genauso gefährlich für die soziale Stabilität.

(Unruhe bei der PDS)

Sie ignorieren völlig die großen Fortschritte, die alle neuen Länder seit 1990 gemacht haben. Wir haben keinen Wohnungsmangel mehr, ganz zu schweigen vom Standard, den die meisten Wohnungen in den neuen Ländern jetzt bieten. Richtig ist: Wir haben strukturschwache Gebiete mit großen wirtschaftlichen Problemen, und das führt dann mittelbar zum Leerstand von Wohnungen und bringt manche Wohnungsgesellschaften in Schwierigkeiten.

Ihre Begründung enthält auch planwirtschaftliche Ansätze. Wenn Sie schreiben, es sei notwendig, den auf Dauer notwendigen Wohnungsbestand zu bestimmen, dann muss ich fragen: Wer bestimmt ihn denn - die Politik, die Wohnungsbaugesellschaften? Bestimmt wird der Wohnungsbestand doch durch die Nachfrage vor Ort, nicht dadurch, dass sich Fachleute zusammensetzen und Zahlen bestimmen. Natürlich brauchen wir Konzepte für Stadtentwicklung und Wohnungsbau, aber nicht im Sinne einer planwirtschaftlichen Bestimmung.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Meine Damen und Herren! Sie fordern ein Sonderprogramm für Wohnungsbaugesellschaften. Ich gebe zu: Hier gibt es Probleme, die wir angehen müssen. Aber Ihr vorliegender Antrag hat ein bisschen etwas von einem Füllhorn, das wir öffnen, ohne zu wissen, wie wir es füllen sollen. Sie haben eine Wunschliste aufgestellt, ohne sich Gedanken über die Finanzierung zu machen. Ich greife eine Forderung heraus: die Gewährung zeitlich befristeter Zuschüsse für anfallende Betriebskosten bei leer stehenden Wohnungen. Ich glaube, es wäre kaum zu vermitteln, wenn wir Unternehmen Geld für Betriebskosten für leer stehende Wohnungen zahlen würden.

Auch der finanzielle Ausgleich von Verlusten der Wohnungsunternehmen geht sehr weit. Hier müsste man näher definieren, was genau gemeint ist. Ein Verlustausgleich bringt ganz schnell die Gefahr mit sich, dass man nicht mehr die Notwendigkeit sieht, die Verluste zu reduzieren.

Abschließend möchte ich an den gemeinsamen Entschließungsantrag von SPD und CDU erinnern, den wir später behandeln werden. Wir unterstützen damit die Initiative der neuen Länder, die Altschuldenproblematik der Wohnungsbaugenossenschaften zu lösen, und zwar insbesondere in strukturschwachen Regionen. Wenn das umgesetzt wird, bedeutet es eine erhebliche finanzielle Entlastung für viele Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften. Damit wird der richtige Weg beschritten. Ihren Antrag lehnen wir deshalb ab. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schrey. - Das Wort erhält die Landesregierung, Herr Minister Meyer, bitte schön!

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Warnick! Ich empfehle Ihnen die Lektüre der Broschüre „Wohnen zur Miete“, herausgegeben vom MSWV - das ist mein Ministerium -, wo wir uns seit Jahren genau über diese Probleme fachlich auseinander setzen, und - das wird Sie überraschen - mit richtigen Zahlen. Das ist nämlich ganz wichtig.

Wir reden hier über einen Antrag der PDS-Fraktion, der sich - und das habe selbst ich erkannt - auf den ersten Blick ganz vernünftig anhört. Aber wer in diesem Raum möchte denn sagen, dass er sich nicht Sorgen macht um einen strukturellen Leerstand? Und es ist ein struktureller Leerstand. Den besonders betroffenen Gemeinden und Wohnungsunternehmen wollen wir alle helfen. In diesem Ziel sind wir uns einig. Aber über das Wie - Sie haben es angedeutet - müssen wir uns wohl streiten.

Herr Dellmann, ich bin überhaupt nicht der Meinung, dass Herr Warnick hier alles so schlecht gemacht hat. Ich glaube, es war im Prinzip ein verstecktes Lob, das er der Wohnungspolitik, die in Brandenburg in den letzten Jahren verfolgt wurde, zukommen lassen wollte. Er ist nur missverstanden worden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Einig sind wir uns doch, dass wir als Land die Kosten allein nicht tragen können. Einig sind wir uns, dass die Kommunen, Gemeinden, Gesellschaften und Genossenschaften dazu allein auch nicht in der Lage sind. Herr Prof. Bisky, Sie hatten eine Zwischenbemerkung gemacht, auf die ich eingehen möchte. Der Wohnungsleerstand ist in der Tat - ich sage das ohne Vorwurf - eine Spätfolge der Standort- und Industriepolitik der letzten 20, 30 Jahre. Denn bei Industrieansiedlungen in der ehemaligen DDR ist die Wohnung dem Arbeitsplatz mit dem Faktor 0,6 hinterhergezogen. 10 000 Arbeitsplätze in Schwedt hatten zur Folge, dass im sozialen Wohnungsbau 6 000 Wohnungen gebaut worden sind. Das war auch in Ordnung, keine Schimpfe. Aber das heißt auch, dass mit dem Wegfall dieser Arbeitsplätze

(Zurufe von der PDS)

jetzt automatisch diese Wohnsiedlungen zu einem Problem werden. Und das will ich nicht populistisch auswerten, sondern das will ich fachlich bekämpfen.

(Vietze [PDS]: Das ist das Anliegen!)

Wenn wir das in dieser Form sehen, sind wir uns darin einig, dass die wirtschaftsstrukturellen Probleme die Ursache dieser wohnungswirtschaftlichen Probleme sind. Hier ist in erster Linie der Bund als Rechtsnachfolger gefragt. Es ist so, dass sich die Bauminister der neuen Bundesländer darüber relativ einig sind. Es ist sogar so, dass der Bund seine Verantwortung nicht abstreitet. Deshalb ist es auch folgerichtig, dass die Leerstandskommission eingerichtet worden ist. Das begrüßen nicht nur Sie, das begrüßen auch wir, die wir es als Land Brandenburg - ich sage es ganz vorsichtig - mindestens gleichzeitig mit Ihnen gefordert haben. Wir haben diese Initiative bei den neuen Bundesländern tatsächlich auf den Weg gebracht.

Jetzt kommen wir zu einem Streitpunkt. Jawohl, es sind viele

Wohnungen gebaut worden. Das ist auf der einen Seite ein Erfolg. Auf der anderen Seite muss man sich über das Wie, Wo und Wie teuer unterhalten. Da ist es eben ein Unterschied, ob es Wohnungsbau freifinanziert mit Steuerabschreibung war oder ob es Wohnungsbau nach Förderrichtlinien des Landes Brandenburg war, wo wir klar finanzielle Limite gesetzt und klar gesagt haben, wo das Objekt entstehen soll, und wo wir in Abstimmung mit der Prioritätenliste der Kreise gehandelt haben.

Was Sie vorschlagen, sind Einzelmaßnahmen, die diskutiert werden müssen, bei denen aber die Gefahr besteht, dass sie wie Tropfen auf den heißen Stein wirkungslos verpuffen. Ich will Ihnen sagen - Sie wissen es aber auch -: Leerstand ist nicht gleich Leerstand! Deswegen brauchen wir Untersuchungen. Auf der einen Seite haben wir Schwedt, Guben und Eisenhüttenstadt. Hier will ich auch Rückbau- und Abrissmaßnahmen mit der städtebauplanerischen Unterstützung, aber auch mit konkreter finanzieller Unterstützung fördern. Es gibt auf der anderen Seite aber auch Wittenberge. Ich sage Ihnen deutlich: Wittenberge ist ein ganz anderes Problem. In dieser Stadt gibt es das Phänomen, dass bei der Gesellschaft, die die Altbaubestände hat, 35 % Leerstand und bei der Genossenschaft, die die Neubaubestände hat, nur 4 % Leerstand herrschen. Das heißt, ich muss in das Wohngebiet der Gründerzeit hineingehen und dort den Bestand sanieren. Das braucht mehr Zeit, mehr Geld und städtebauliche Überlegungen.

Deswegen schlage ich das nicht über einen Leisten, sondern warte durchaus auch auf die Ergebnisse der Leerstandskommission. Deshalb werden wir aber unabhängig davon dort, wo dringender Handlungsbedarf besteht, jetzt und sofort zukunftsorientiert handeln. Wir wollen zu städtebaulich und wohnungspolitisch akzeptablen Lösungen kommen.

Ich wollte damit nur deutlich machen, dass es keine Patentrezepte gibt und dass Schnellschüsse, wie sie der Antrag der PDS-Fraktion enthält, zu wenig bringen. Warten wir auf den Bericht der Leerstandskommission; arbeiten wir in der Zwischenzeit an dem, was wir unstrittig erkannt haben; warten wir darauf, was der Bund uns noch bietet - wir werden hier handeln und fordern - und lassen Sie uns zu einem Gesamtkonzept kommen! Ich bin auf die Diskussionen gespannt, die es dazu gibt. Ob der Antrag angenommen oder nicht angenommen wird - ich sage es ganz deutlich -, wird mein Handeln nicht beeinflussen. Ich werde weiter die Wohnungspolitik machen, die sich bisher in Brandenburg als erfolgreich erwiesen hat. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Meyer. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/631. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Sicherung des Schienenpersonennahverkehrs im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/632

in Verbindung damit:

Konditionen für die Übertragung der Trägerschaft für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV)

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/637

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Punkt und erteile der Fraktion der PDS, der Frau Abgeordneten Tack, das Wort.

Ehe Frau Tack am Rednerpult ist, möchte ich Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Damen des Frauenzentrums Potsdam. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

- Bitte schön, Frau Tack!

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenige Wochen im Chfessel, und schon hatte Hartmut Mehdorn, der neue Vorstandsvorsitzende der Bahn AG, eine gute und eine schlechte Nachricht.

Die gute Nachricht: Herr Mehdorn konnte rechnen und stoppte den Transrapid, weil er betriebswirtschaftlich für die Bahn nicht tragbar wäre. Das wissen wir alle. Das war die gute Nachricht und der kluge Schritt.

Die schlechte Nachricht ließ nicht lange auf sich warten. Weitere 70 000 Stellen sollen bis 2004 bundesweit bei der Bahn abgebaut werden. Um das zu untersetzen: Das bedeutet z. B., dass die Bahn jeden vierten Lokführer für überflüssig hält und dass im Nahverkehrsbereich 13 500 weitere Stellen abgebaut werden sollen.

Angesichts des bereits erfolgten sehr drastischen Arbeitsplatzabbaus in den neunziger Jahren erscheinen uns Mehdorns Pläne, die Personalkosten abermals um jährlich 3,6 Milliarden DM zu senken, eher als ein Dolchstoß denn ein Rettungsanker für das „Zukunftsunternehmen“ Bahn.

Die Zusammenführung der Bahn in Ost und West brachte betriebliche Umstrukturierungen sowie die Integration der östlichen Betriebsteile in die westlichen Organisationsformen. Personen-, Eil-, Schnell- oder D-Züge erhielten klingende Produktnamen wie RegionalBahn, RegionalExpress, InterRegio,

InterCity und ICE. Integrierte Taktfahrpläne sorgten mit abgestimmten Fahrzeiten der Züge für bessere Anschlüsse - weil wir ja auch immer für eine ausgewogene Information sind und die positiven wie negativen Faktoren bedienen wollen.

Dennoch: Diese Hochrüstung der Bahn führte zu massiver Abrüstung bei der Belegschaft. Von knapp einer halben Million Beschäftigten bei der Eisenbahn in Ost und West blieben nur rund 240 000 Eisenbahnerinnen und Eisenbahner übrig. Nach der neuen Information heißt es: Ein Drittel aller bei der Bahn vorhandenen Stellen soll bis 2004 abgebaut werden.

Bisher ist es nicht gelungen, die Bahn am Verkehrsmarkt nennenswert besser zu stellen, ganz zu schweigen von der Einhaltung bzw. Verbesserung der Verkehrssicherheit, wie uns die nicht abreißen wollende Kette von Unfällen bei der Bahn zeigt.

An dieser Stelle will ich sagen: Es ist vorgesehen, auch im Bereich Netz - beim Streckennetz und in Stellwerken - 27 000 Arbeitsplätze abzubauen.

Ob Bundeszuschüsse - jährlich rund 20 Milliarden DM -, Bahnreform oder Gründung von zahlreichen Bahntochterunternehmen - das „Unternehmen Zukunft“ zeigt Schwäche, was insbesondere daran deutlich wird, dass in den vergangenen zehn Jahren die Transportleistungen im Güterverkehr halbiert worden sind, dass Streckenstilllegungen und Leistungsabbau im Flächennetz - insbesondere, was besonders schmerzhaft ist, in den ländlichen Regionen - zu verzeichnen sind, all das verbunden mit massivem Fahrgastrückgang und der Konsequenz, dass letztlich immer mehr Menschen gezwungen sind, aufs eigene Auto umzusteigen.

Nun - das will ich an dieser Stelle konstatieren - gibt es nicht einmal mehr einen Umweltminister in diesem Kabinett, der mindestens einmal pro Jahr im Parlament zu einer konzertierten Aktion gegen den zunehmenden Autoverkehr aufrief - wie es Matthias Platzeck noch sehr glaubhaft tat.

Mit dem vorliegenden Antrag fordert die PDS-Fraktion die Landesregierung auf, dem drohenden Stellenabbau bei der Deutschen Bahn AG und den angekündigten erneuten Reduzierungen im Regionalnetz der Bahn entgegenzutreten und ihr strategisches Konzept „Zielnetz 2000“ zum Ausbau der Eisenbahn in Brandenburg durchzusetzen.

Die von der Bahn AG verfolgten Kürzungspläne würden neben dem Verlust des Bahnangebots auf Strecken des Regionalverkehrs auch zum Abbau von weiteren Arbeitsplätzen in der Region Berlin-Brandenburg führen. Die Landesregierung - das ist unsere Auffassung - soll deshalb mit Unterstützung des Landtages die bahnpolitische Interessenlage des Landes neu bestimmen und gegenüber dem Bund und insbesondere der Bahn AG deutlich als Besteller auftreten, die Position deutlich machen und durchsetzen.

Die PDS-Fraktion erneuert ihre Auffassung: Eine moderne, ökologische und insbesondere auch wirtschaftliche Bahnpolitik muss darauf gerichtet sein, Fahrgäste bei der Bahn zu halten und verloren gegangene Fahrgäste zurückzuholen. Deshalb müssen attraktive und vernetzte Angebote in allen Regionen des Landes gesichert und auch ausgebaut werden.

Wir meinen, dass die öffentliche Diskussion des Entwurfs der Novelle zum Nahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr im Land Brandenburg dazu dienen kann, die Konzeption des Landes nachdrücklich zu verdeutlichen, Herr Verkehrsminister. Das wäre ein Anliegen der Novelle des Nahverkehrsplans für den Schienenpersonennahverkehr. Wir sind auch der Auffassung - weil Sie das als Begründung möglicherweise gleich wieder anführen werden -, dass hier die Novelle des Regionalisierungsgesetzes des Bundes nicht zwingend erforderlich ist, sondern die Zielsetzung auch ohne diese Novelle des Bundes zum Regionalisierungsgesetz deutlich gemacht werden kann.

Deutsche Bahn AG und Bund sollen durch das Bekenntnis des Landes Brandenburg, zu dem wir Sie heute insbesondere mit diesen Anträgen noch einmal auffordern, endlich verbindliche Zusagen zu den in ihrer Baulast stehenden Investitionen im Schienennetz geben und sich auch zu den dazugehörigen Bahnhöfen positionieren, um ein eindeutiges Bekenntnis abzulegen und in erster Linie damit auch eine Arbeitsplatzsicherung zu verbinden.

„Brandenburg bleibt Bahnland“ war von Ministerpräsident Stolpe jüngst zu vernehmen.

(Vogelsänger (SPD): Richtig!)

Da treffen sich unsere Auffassungen, dass das eine richtige Aussage ist, Herr Vogelsänger, und wir fordern Sie auf: Sorgen Sie dann bitte dafür, dass die bahnpolitische Interessenlage des Landes Brandenburg bestimmt und auch gegenüber dem Bund und der Bahn AG durchgesetzt wird! Unsere Unterstützung dafür haben Sie. Das will ich noch einmal deutlich sagen. Wir möchten Sie ausdrücklich ermuntern: Tun Sie alles, damit die Aussage des Ministerpräsidenten „Brandenburg bleibt Bahnland“ auch Bestand hat.

Kurz eine Begründung zu unserem zweiten Antrag, der in Verbindung mit dem ersten steht. Ich denke, hier ist eine Bringeschuld der Regierung gegenüber all den Kreisen einzufordern, die das Übernahmebegehren haben, die Trägerschaft im Schienenpersonennahverkehr dem Kreis zu übertragen. Da sind natürlich die Konditionen zu bestimmen. Ich denke, es ist ein Makel, dass das bisher noch nicht geschehen ist. Hier ist Klarheit zu schaffen für all diejenigen, die ein solches Übernahmebegehren haben. Ich sage ganz eindeutig: Wir sind keine Befürworter dieser Maßnahmen ausdrücklich, aber wenn es denn nicht anders geht - und nur in diesem Zusammenhang - sind die Konditionen für den Fall klarzustellen, dass Landkreise Trägeranwartschaften anmelden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Das Wort geht an den Abgeordneten Vogelsänger, der für die SPD-Fraktion spricht.

Vogelsänger (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mir ist heute die Möglichkeit gegeben, auf eines hinzuweisen: Es gibt kaum

ein vergleichbar erfolgreiches Projekt in der Region Brandenburg-Berlin wie die Bahnregionalisierung. - Das ganz deutlich zu Anfang.

Die Regionalexpresslinien sind zu einem Markenzeichen der Mark geworden und sind ein Standortfaktor. Städte wie Brandenburg (Havel), Rathenow oder Frankfurt (Oder) haben Fahrzeiten in die Berliner City, die mit denen von Gemeinden, die einen S-Bahnanschluss besitzen, vergleichbar sind.

Die Entwicklung der Fahrgastzahlen gibt uns Recht - Frau Tack, da haben wir sicher andere Zahlen zur Verfügung -: Seit Jahren ein deutliches Plus - Brandenburg setzt auf die Schiene.

Die Erfolgsstory „Zielnetz 2000“ wird weiter geschrieben. Dazu ist die Deutsche Bahn der wichtigste Partner. Nach derzeitigem Stand erhält die DB Regio im Jahre 2000 über 570 Millionen DM für die Erbringung von Verkehrsleistungen. Hinzu kommen über 53 Millionen DM an die S-Bahn GmbH. Das sind alles Mittel der Steuerzahler, die wir für die Bahnnutzer so effektiv wie möglich einzusetzen haben. Das ist unsere verkehrspolitische Aufgabe.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Zur Erinnerung für die PDS zitiere ich § 1 Abs. 1 des Regionalisierungsgesetzes:

„Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr ist Aufgabe der Daseinsvorsorge.“

In Ihrem Antrag kommt der Nutzer sehr kurz. Das wundert schon. Unser Ziel muss es sein, noch mehr Nutzer auf die Bahn zu bringen. Das macht auch die Arbeitsplätze bei der Bahn sicher.

Es sei mir auch ein Ausblick auf den Fahrplan 2000/2001 gestattet. Hier gibt es noch weitere Verbesserungen. Die Städte Eisenhüttenstadt und Frankfurt (Oder) bekommen einen halbstündlichen Takt in Richtung Berlin. Am Wochenende gibt es gegen 2 Uhr auch einen Nachtzug beim RE 1. Berlin soll auch für Brandenburg 24 Stunden geöffnet sein. Außerdem werden Wriezen, die Hauptstadt des Oderbruchs, und Bad Freienwalde endlich besser an Berlin angebunden. Sie sehen, unser Regionalbahnsystem wird noch besser. Die Bahn ist dem Individualverkehr dann überlegen, wenn schnelle und direkte Verbindungen angeboten werden können. Dazu bedarf es erheblicher Investitionen.

Auch im Bereich der Schieneninfrastruktur haben wir ein schweres Erbe angetreten. Bei der Eisenbahnlinie nach Neuruppin reichte es noch nicht einmal zum Schotterbett; die Schienen lagen im Kiesbett. Trotz aller planungstechnischen Schwierigkeiten sind wir dabei, hier Verbesserungen zu schaffen.

Weiterhin wird der SPNV-Plan, der die Investitionen festlegt, planmäßig fortgeschrieben. Insofern ist der PDS-Antrag in diesem Punkt völlig überflüssig.

Dasselbe trifft auf Ihren Antrag „Konditionen für die Übertragung der Trägerschaft für den Schienenpersonennah-

verkehr“ zu, den wir gemeinsam zu behandeln haben. Zum einen ist mir kein Antrag von einem kommunalen Aufgabenträger bekannt, zum anderen haben wir die Möglichkeit, wenn dieser vorliegen sollte, dies auch im Fachausschuss zu begleiten. Die Konditionen müssen dann ohnehin am regionalen Beispiel ausgehandelt werden. Dabei würde für uns wiederum der Nutzer des ÖPNV im Mittelpunkt unserer Überlegungen stehen. Dies bleibt auch zentraler Punkt unserer Politik.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte sehr, Herr Abgeordneter Domres!

Domres (PDS):

Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass es in der Prignitz zwei Strecken gibt, die eventuell in kreisliche Trägerschaft übernommen werden sollen, und das Ministerium auf meine Anfrage bisher nicht sagen konnte, zu welchen Konditionen der Landkreis die Strecken übernehmen könne?

Vogelsänger (SPD):

Das Begehren aus der Prignitz ist durchaus schon einmal angesprochen worden; es liegt aber noch kein Antrag beim Ministerium vor, zumindest ist mir ein solcher nicht bekannt.

Wenn dieser Antrag vorliegt, so haben wir die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Verkehrsbedienung in der Prignitz aufrechterhalten werden kann. Wiederum muss der Nutzer dabei im Mittelpunkt des Interesses stehen. Die Konditionen müssen so ausgehandelt werden, dass sie sich am konkreten Fall orientieren. Das habe ich bereits in meiner Rede verdeutlicht.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Abgeordneter Vogelsänger. - Herr Domres, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie eine Frage zur Antwort auf eine von Ihnen bereits formulierte Frage nicht stellen dürfen, sondern bestenfalls zum Redebeitrag.

Vogelsänger (SPD):

Sie erkennen auch an diesem Punkt, dass der Nutzer des ÖPNV bei unserer Politik im Mittelpunkt steht. Die Anträge der PDS-Fraktion sind dazu kontraproduktiv und werden von der Koalition abgelehnt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Vogelsänger. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Firneburg.

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Personalabbau bei der Deutschen Bahn schreitet zügig voran. 70 000 Arbeitsplätze sind in Gefahr. Ich möchte von dieser Stelle aus für die Deutsche Volksunion Folgendes feststellen: Wir brauchen auch

zukünftig die Eisenbahn zur Entlastung des Straßenverkehrs, aber auch aus ökologischen Gründen. Deshalb wehren wir uns auch ganz entschieden gegen weitere Streckenstilllegungen.

Die politischen Weichen für groß angelegte Streckenstilllegungen wurden Ende der 60er/Anfang der 70er Jahre in der alten Bundesrepublik gestellt. Die damaligen Bundesregierungen unter Kiesinger und Brandt standen unter dem Einfluss einer Lobby der Spediteure. Im Bundestag gab es eine breite Lobby, die dafür eintrat, die Transporte auf die Straßen zu verlegen.

(Schulze [SPD]: Eine Verschwörung!)

- So ist es.

(Lachen und Beifall bei SPD und PDS)

Angeblich sollte dann alles viel billiger und schneller vonstatten gehen. Die Modernisierung der Bahn wurde auf das Sträflichste vernachlässigt. Für die Bahn gab es keine private Lobby, denn sie war Staatsbetrieb. Auch wenn es die Altparteien nicht gern hören, so bleibt doch festzuhalten, dass die Lobbyisten im Deutschen Bundestag oft mehr zu sagen haben als breite Volksschichten. Die Verquickung von politischen Mandaten, Beraterverträgen für die Industrie sowie Aufsichtsratsmandaten leistet dem noch Vorschub.

Das Anliegen der PDS in Sachen Schienenpersonennahverkehr ist im Grunde richtig und auch schon längst von der DVU politisch aufgegriffen worden.

(Lachen bei SPD und PDS)

Aber ich sage Ihnen, dass unter dieser Landesregierung, aber vor allem unter dieser Bundesregierung, weitere Streckenstilllegungen erfolgen werden.

Warum hat sich die DVU-Fraktion für den Transrapid ausgesprochen? Weil wir damit auch ein technologisches Zeichen setzen wollten. Wenn der Schienenpersonennahverkehr für die Bürger attraktiv sein soll, dann muss er dem Auto und der Straße überlegen sein. Sehen Sie sich doch die Bahn an: Auf weiten Strecken sind die Züge veraltet. Das betreuende Personal wird abgebaut und überall sehen wir diese Graffiti-Schmierereien.

(Lachen bei SPD und PDS)

Ich möchte einige Worte zur Geschichte der Bahn sagen, um ihre Bedeutung hervorzuheben. Als die erste Eisenbahn in Deutschland - es war die Ludwigsbahn - am 7. Dezember 1835 von Nürnberg nach Fürth

(Schulze [SPD]: Ja, die wollen wir wiederhaben!)

und die erste Fernbahn 1839 von Leipzig nach Dresden fuhr, war damit der Grundstein für den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt in Deutschland gelegt worden. Der Eisenbahnbau erlebte seinen Höhepunkt in Deutschland zurzeit der Gründung des Deutschen Reiches 1871.

(Unruhe)

- Ja, da haben Sie noch gar nicht gelebt. - Die großen Ingenieurleistungen von damals machten es möglich, dass die deutschen Länder in immer engere Beziehungen traten und neue menschliche Bindungen entstanden.

Im Jahr 1920 entstand der Zusammenschluss der Staatseisenbahnen der deutschen Länder.

Nach dem Zweiten Weltkrieg verlief die Entwicklung des Eisenbahnwesens in Ost und West unterschiedlich. In der DDR waren die Organe der Reichsbahn unmittelbar mit dem Ministerium für Verkehrswesen verschmolzen. Im Zuge der Bahnreform entstand am 01.01.1994 nach Zusammenlegung der Deutschen Reichsbahn mit dem Sondervermögen der Deutschen Bahn ein einheitliches Bundeseisenbahnvermögen, aus dem der unternehmerische Bereich als Bahn AG ausgegliedert wurde.

Dieser historische Überblick sollte verdeutlichen, dass der Schienenverkehr in Deutschland Tradition hat und als Fortbewegungsmittel für Menschen und Güter nicht wegzudenken ist.

Um gegenüber dem Auto wettbewerbsfähig zu bleiben, muss auch der Schienenpersonennahverkehr neben Komfort sowie Zahl und Zuverlässigkeit der Verbindungen die Geschwindigkeit erhöhen. Würde dies wirklich gelingen, schafften wir auch notwendige Anreize für den Umstieg auf die Schiene.

Was die Übertragung der Trägerschaft für den Schienenpersonennahverkehr auf die Landkreise und die kreisfreien Städte betrifft, so bestehen aus der Sicht der DVU-Fraktion grundsätzliche Bedenken. Wegen der überregionalen Bedeutung des Schienenverkehrs können Trägerschaften nicht nach unten verlagert werden. Bund und Länder müssen den Erhalt regionaler Netze garantieren. Allerdings sollten die Kommunen ein Mitspracherecht haben, ob regionale Verkehrslinien geschlossen werden oder nicht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Firneburg. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Senftleben.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die PDS-Fraktion hat uns heute zwei Anträge zum Schienenpersonennahverkehr in Brandenburg vorgelegt. Sie will damit der angekündigten Reduzierung im Regionalnetz der Bahn entgegenwirken. Beim Verweis auf den drohenden Stellenabbau werden Aussagen angeführt, die nach meiner Ansicht noch keine Beschlussgrundlage bilden und noch keine prinzipielle Festlegung für Brandenburg treffen.

(Vietze [PDS]: Die schaffen Sie jetzt!)

Immer wenn Sie auf Reduzierungen verweisen wollen, zeigt sich besonders deutlich die Unterschiedlichkeit bei der Betrachtung von realen Tatbeständen. In unserer Argumentation wird dabei von Effizienzsteigerung im Sinne des SPNV und von dessen Zukunftsfähigkeit gesprochen, eine Betrachtung, die für den

Steuerzahler und für ein ausgewogenes Verhältnis und Angebot angesetzt werden muss.

Meine Damen und Herren! Natürlich brauchen wir einen leistungsfähigen SPNV. Er muss jedoch - darin sollten wir schon übereinstimmen - bezahlbar sein. Für jeden sichtbar sind leere Geisterzüge, die niemandem nutzen. Wir verbrauchen wertvolle Ressourcen, die im Sinne der Kunden effektiver einsetzbar wären.

Die Bundesregierung stellt wie in den zurückliegenden Jahren rund 800 Millionen DM als Mittel bereit, mit denen auch Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, verantwortungsvoll umgehen müssen. Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, diesen Aspekt vermisste ich völlig in Ihren Anträgen.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Senftleben, gestatten Sie eine Zwischenfrage? - Bitte schön, Herr Abgeordneter Domres!

Domres (PDS):

Ich vermute, Sie meinten mit dem Betrag von 800 Millionen DM die Regionalisierungsmittel. Stimmen Sie mir zu, dass es Sinn machen würde, den Kreisen die Regionalisierungsmittel zur Verfügung zu stellen, wenn sie bereit wären, einzelne Eisenbahnstrecken zu übernehmen?

Senftleben (CDU):

Wir haben diese Regionalisierungsmittel fest eingeplant und eingesetzt. Theoretisch ist Ihr Vorhaben sicher möglich, aber momentan nicht umsetzbar.

Ideologie hilft uns in der Debatte nicht weiter. Jede Strecke muss für sich getrennt bewertet werden.

Es ist auch der falsche Weg, die Deutsche Bahn als ein Beschäftigungsprogramm anzusehen, da sie in erster Linie ein Verkehrsunternehmen ist und alle notwendigen Dienstleistungen anbieten muss. Der Fahrgast will sicher und komfortabel an sein Ziel kommen. Dazu gehören auch ansprechende Bahnhöfe und Haltestellen, vor allem aber ein vernetztes Verkehrssystem. Da auch ich persönlich aus einer dünn besiedelten Region komme, ist mir durchaus bewusst, welcher hohen Stellenwert dabei gerade der Zubringerverkehr hat und in welchem Maße er somit zur Sicherung des SPNV beiträgt.

Wenn Sie Fahrgäste auf die Schiene zurückholen wollen, dann sehen Sie sich bitte zuerst die Fahrgastzahlen der letzten Jahre an. Erkennen Sie dabei endlich auch die Lebensnotwendigkeit des Verkehrs. Da Sie bereits in der Vergangenheit immer wieder mit dem Wort „langfristig“ in Ihren Anträgen argumentiert haben, kennen Sie unsere Reaktion darauf. Ich kann mir Details dazu ersparen.

Ihr Antrag in der Drucksache 3/632 weist zudem einen Widerspruch auf, den Sie schon auflösen müssen. Einerseits fordern Sie eine Bekräftigung der Bahnpolitik und die Umsetzung des Zielnetzes. Andererseits heißt es einige Zeilen weiter in der Begründung, dass die bahnpolitische Interessenlage

des Landes neu zu definieren sei. Das ist ein Widerspruch in sich.

Im Sinne der Mittel, die vom Steuerzahler aufgebracht werden, müssen wir unsere Verantwortung wahrnehmen und weiterhin für den Fahrgast die volle Leistung erbringen, und das zu den wirtschaftlich sinnvollsten Konditionen. Wer dem ÖPNV-Gesetz etwas Zeit widmet, wird erkennen, dass in § 2 Abs. 6 die Ziele und die Grundsätze für den SPNV eindeutig formuliert sind.
- Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Auch ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Senftleben. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Verkehrsminister, wünschen Sie das Wort? - Bitte schön!

(Frau Tack [PDS]: Herr Vogelsänger hat schon alles beantwortet!)

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Sie haben Recht, Frau Tack, Herr Vogelsänger hat Ihnen schon die richtige Antwort gegeben. Aber in Wiederholung Ihrer Worte von vorhin kann ich sagen: Unsere Unterstützung haben wir auch.

Es ist - und das wissen wir - gesetzlich bereits vorgegeben, dass sich die Bestellung von SPNV-Leistungen im Rahmen der Verkehrsverträge am Nahverkehrsplan für den SPNV auszurichten hat. Die in diesem Zusammenhang zu vereinbarenden Vertragslaufzeiten müssen sich an den Landesinteressen orientieren.

Insoweit wäre es nicht sinnvoll, generell eine langfristige Bestellung von SPNV-Leistungen zu fordern. Vielmehr muss den Vertragsverhandlungen für jeweils unterschiedliche Bedingungen entsprechender Ermessensspielraum vorbehalten bleiben. Die Frage, wie dieser Ermessensspielraum ausgenutzt werden kann, hat Herr Vogelsänger auch schon beantwortet. Ich freue mich, heute gehört zu haben, dass das Vertragsangebot für die Stadt Wriezen besser geworden ist.

Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die Beschäftigungspolitik der Deutschen Bahn AG von den Vertragslaufzeiten kaum beeinflusst wird, da für die Mehrzahl der Strecken ein SPNV-Betrieb auf Dauer nicht infrage steht. Selbst wenn Sie Herrn Mehdorn zitieren, Frau Tack, sehen Sie, dass dieser davon gesprochen hat, dass möglichst 7 % in der Fläche eingespart werden sollen. Das heißt aber doch nicht, dass dort öffentlicher Verkehr wegfällt.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

- Ich will es doch nur für den Rest erklären; ich weiß, dass Sie es begriffen haben. - Das heißt doch, alle Strecken werden weiter bedient. Aber wir müssen betriebswirtschaftlich daran gehen. Da kann es eben sein, dass man mit dem Bus oder mit einem Kleinbus fährt. Notfalls kann es sogar sein, dass man über einen Bezugsschein mit der Taxe nach Hause fährt, weil das eben

billiger ist, als den Kilometer gefahrene Strecke mit 20 DM zu subventionieren.

Damit ist auch Ihre Frage beantwortet, ob ein Kreis, wenn er den Anspruch hat, diese Strecke in eigene Regie übertragen zu bekommen, dann auch die bisher für den SPNV eingestellten Mittel bekommen würde. Das wäre Stillstand, das wäre Festschreibung des Status quo. Unser Ziel ist aber die Verbesserung der Leistung.

Das heißt, wenn ich den Bus für die halben Kosten einsetzen kann und damit die Strecke und die Fläche bediene, kann ich die restlichen 50 % entweder in dieser Region oder woanders, wo es dringender ist, natürlich gut gebrauchen. Und so werde ich das tun.

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Meyer:

Aber gern. Ich habe darauf gewartet. Mein Text ist fast zu Ende.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Domres!

Domres (PDS):

Herr Minister, ich denke, Sie wissen, worum es geht. Es geht nicht nur um diese zwei Strecken, von denen ich vorhin gesprochen habe. Meine Frage ist: Wann oder zu welchen Konditionen können die Kreise, regional sicherlich unterschiedlich, diese Strecken übernehmen? Es muss doch irgendwo festgeschrieben werden, unter welchen Bedingungen und zu welchen Konditionen Landkreise Eisenbahnstrecken übernehmen können.

Minister Meyer:

Das ist ganz klar. Was Sie aber wollen, das ist die Verallgemeinerung.

(Nein! bei der PDS)

Gut, wenn Sie das nicht wollen, dann nehmen wir das zu Protokoll und dann kommen wir doch viel besser miteinander aus.

(Vietze [PDS]: Sehen Sie!)

Es ist ein Antrag gestellt worden. Dieser Antrag wird von Beamten bearbeitet, von Angestellten überprüft und dann vom Minister entschieden. Diese Antwort werden Sie bekommen.

(Zurufe von der PDS)

Meine Damen und Herren! Weitaus stärkeren Einfluss auf einen Stellenabbau - Frau Tack, ich komme jetzt zu Ihrem Schwerpunkt - werden die Anstrengungen der Deutschen Bahn AG zur notwendigen Aufholung des vorhandenen Modernisie-

rungs- und Rationalisierungsrückstandes haben. Aber diese Rationalisierung ist notwendig; diese Modernisierung wird dringend gebraucht. Da sind wir uns doch sicherlich einig.

(Frau Tack [PDS]: Nein, nein, nein!)

- Natürlich sind wir uns da einig.

(Heiterkeit bei SPD und CDU)

Da gibt es sogar ein einvernehmliches Votum des Verkehrsbeirates von Berlin-Brandenburg, dessen Mitglied Sie sind.

(Frau Tack [PDS]: Gewesen!)

- Gewesen sind, Frau Tack. Das tut mir Leid.

Im Übrigen hat das Land Brandenburg in Durchsetzung der verkehrspolitischen Ziele zur attraktiven Gestaltung des SPNV die Leistungsbestellung gegenüber 1993/94 um über 20 % erhöht und damit auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen beigetragen.

Was die angesprochene Aktualisierung des SPNV-Planes betrifft, so wird gemäß den rechtlichen Vorgaben an seiner Fortschreibung gearbeitet. Aufgrund der noch nicht erfolgten Änderungen des Regionalisierungsgesetzes und der damit bisher fehlenden Finanzierungsgrundlage

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

war es aber noch nicht möglich, das Fortschreibungsverfahren zum Abschluss zu bringen.

Sobald also die Voraussetzungen gegeben sind, wird der Entwurf der SPNV-Planfortschreibung im Landtagsausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr diskutiert und danach der Öffentlichkeit vorgestellt. Es ist für mich ein Novum, dass Sie fordern, den Plan vorher der Öffentlichkeit vorzustellen, obwohl er noch nicht im Ausschuss diskutiert worden ist. Ich denke, dass Sie das so nicht gemeint haben.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Tack [PDS])

Die mögliche Übertragung der Aufgabenträgerschaft für den SPNV auf Landkreise oder kreisfreie Städte wird durch § 3 Abs. 2 des ÖPNV-Gesetzes eindeutig geregelt. Ich habe das vorhin ausgeführt und kann mich deswegen so weit kurz fassen:

Eine Verallgemeinerung ist nicht möglich. Die Regelung des ÖPNV-Gesetzes trägt diesen Anforderungen, sowohl was Leistungssicherung als auch was Kosten angeht, Rechnung, indem bestimmt wird, dass über Einzelheiten der Übertragung der Aufgabenträgerschaft das für Verkehr zuständige Ministerium mit den betroffenen Landkreisen und kreisfreien Städten entsprechende Vereinbarungen abzuschließen hat.

- Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, wir

sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zuerst die Drucksache 3/632 auf. Wer diesem Antrag der Fraktion der PDS seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe zum Zweiten die Drucksache 3/637 auf. Wer diesem Antrag der Fraktion der PDS seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Novelle der Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/633

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und die beantragende Fraktion hat das Wort. Frau Abgeordnete Tack, bitte schön!

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr dafür, dass wir in diesem Parlament auch lachen. Ich bin auch sehr dafür, dass wir uns sehr streitbar auseinander setzen, auch was die Bahnpolitik dieses Landes betrifft. Aber wenn es darum geht, 70 000 Stellen abzubauen und es heute noch keine Herunterrechnung auf das Land Brandenburg gibt, wie viel Stellen im Land Brandenburg demnächst abgebaut werden, dann denke ich, dass das schon ein ernsthaftes Thema ist. Die PDS-Fraktion erwartet, dass sich auch die Koalitionsfraktionen sehr ernsthaft mit diesem Thema befassen.

(Beifall bei der PDS)

Dennoch - ich sage es noch einmal - habe ich nichts gegen Lachen.

Zur Novelle der Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg: Wenn es uns heute mit der Schiene, mit dem Eisenbahnverkehr, nicht gelungen ist, Sie zu überzeugen, dann versuche ich es jetzt mit der Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg.

„Das Flugwesen, Genossen Bauern, es entwickelt sich!“ waren meine letzten Worte in der Debatte zur Begründung des Luftverkehrskonzeptes vom Januar 1996. Kenner der Szene wissen, dass das aus „Die Kuh im Propeller“ von Michail Sostschenko ist, und können sich damit auch anfreunden. Das Flugwesen, Genossen Bauern, es entwickelt sich und es hat sich seitdem entwickelt. Es hat sich seitdem im Land Brandenburg sehr unausgewogen entwickelt, weil es in dieser Landesregierung eine Luftverkehrskonzeption aus dem Jahr 1995 gab, die

unseres Erachtens keine hinreichende Grundlage war, um eine ausgewogene Entwicklung des Luftverkehrs im Land Brandenburg vorzunehmen.

Ich möchte die Kritikpunkte aus dem Jahre 1996 nicht wiederholen. Wir haben sie damals vorgetragen und haben auch beantragt, das Luftverkehrskonzept von 1996 zu überarbeiten und vor allen Dingen auch realistische Prognosen zum Aufkommen und demzufolge zu Erfordernissen von Verkehrslandeplätzen, Sonderlandeplätzen und möglicherweise auch von Regionalflugplätzen zu treffen.

Ich will nur daran erinnern, dass laut Luftverkehrskonzept damals in Aussicht gestellt war, im Land Brandenburg könnten sich zwischen 40 und 80 Landeplätze entwickeln, je nachdem, wie jeder wollte.

Nun gab es einen klugen Schritt des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr und wir haben im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr im September 1998 einen ersten Entwurf der Fortschreibung des Luftverkehrskonzepts behandelt. Zum damaligen Zeitpunkt wurde uns gesagt, das Konzept sei in Ressortabstimmung, und es wurde uns in Aussicht gestellt, dass es im Oktober 1998 oder zumindest Ende 1998 dem Parlament zur Debatte vorgelegt würde. Wir sind nämlich der Auffassung, dass sich in der Entwicklung, die sich inzwischen im Land Brandenburg vollzogen hat, doch eine Menge Probleme und Konflikte angehäuft haben, die in erster Linie damit im Zusammenhang stehen, dass es im Land Brandenburg keine im Sinne einer ausgewogenen Entwicklung eindeutigen Fördermodalitäten gab, die festlegten, welcher Flugplatz - Eberswalde-Finow, Schönhagen, Neuhardenberg, Cottbus-Drewitz oder welcher Flugplatz auch immer - Fördermittel erhält und welcher Verkehrslande- und Sonderlandeplatz nicht.

Um es kurz zu machen: Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, das Luftverkehrskonzept endlich vom Kopf auf die Füße zu stellen, es im Parlament zur Debatte zu stellen und damit vor allen Dingen Planungssicherheit zu schaffen, und zwar sowohl für die Landesebene als auch für die betroffenen Kommunen, für die regionalen Planungsgemeinschaften und nicht zuletzt für die Betreibergesellschaften auf diesen Plätzen. Deshalb fordern wir Sie auf, dieses Luftverkehrskonzept so bald wie möglich vorzulegen.

Ich möchte zum Schluss meiner Ausführungen dem Verkehrsminister zur Erinnerung noch die Zielstellung aus dem gemeinsamen Landesentwicklungsprogramm Berlin-Brandenburg mit auf den Weg geben, deren verkehrspolitische Leitlinien unter anderem folgende Auftragslage beinhalten: Kurzstreckenluftverkehr soll grundsätzlich durch Eisenbahnfernverkehr ersetzt werden. Ich denke, das ist eine eindeutige Zielsetzung und daran sollten Sie sich bei der Überarbeitung des Konzepts orientieren. - Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Tack. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Vogelsänger.

Vogelsänger (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Traum vom Fliegen scheint der PDS eine besondere Faszination aufzuzwingen. Dies ist wohl mit Sicherheit die Motivation für die zahlreichen Anträge zu dieser Thematik.

Das Brandenburger Luftverkehrskonzept ist nach Verabschiedung 1996 in dieser Legislaturperiode fortzuschreiben. Ich denke, das ist unstrittig. Das werden wir auch tun. Gemeinsam mit der Landesregierung werden wir im Fachausschuss beraten und diesen wichtigen Bereich der Infrastrukturentwicklung entsprechend berücksichtigen. Es sind dabei die aktuellen Entwicklungen bezüglich des Standortes Schönefeld, aber auch regionale Entwicklungen, wie zum Beispiel die Bestätigung des Verkehrslandeplatzes Fürstenwalde, einzubeziehen.

(Beifall des Abgeordneten Kolbe [SPD])

- Beifall aus Fürstenwalde, das ist schön.

Eines muss dabei klar gesagt werden: Das Luftverkehrskonzept bildet einen Rahmen; die Entwicklungen müssen regional untersetzt werden.

Brandenburg hat eine lange Tradition, was die Luftfahrt betrifft. Ein Pionier der Luftfahrt kam mit Otto Lilienthal aus dem Havelland. Heute ist die Luftfahrt ein wichtiger Standortfaktor.

Dass es der PDS bei der Fortschreibung des Luftverkehrskonzepts um die Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges geht, darf ernsthaft bezweifelt werden. Im Bereich Infrastrukturentwicklung ist die PDS in Brandenburg die Verhinderungspartei schlechthin.

(Zuruf von der PDS: Hört, hört!)

Mit der für das Jahr 2000 angekündigten Novelle des Luftverkehrskonzepts haben wir sicherlich viel Diskussionsstoff. Die Konkurrenz von Luftverkehrsstandorten ist groß; die Chancen, die sich zunehmend entwickeln, sind ebenfalls vielfältig. In diesem Spannungsfeld werden wir das überarbeitete Konzept diskutieren. Dabei ist die Terminstellung für die Mai-Sitzung des Landtages nicht zwingend notwendig. - Der Antrag der PDS wird von der Koalition abgelehnt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Vogelsänger. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Liebe Damen und Herren! Es ist richtig, vier Jahre sind vergangen, und es ist an der Zeit, die damals aufgestellten Prognosen, die teilweise bis in das Jahr 2010 reichen, einer Überprüfung zu unterziehen. Flughafenkapazitäten und Verkehrsentwicklung müssen in Einklang gebracht werden. Zuwachsraten bei den gewerblichen Flugbewegungen

von jährlich 3 bis 4 % und ein jährliches Wachstum bei den Passagierzahlen zwischen 4 und 6 % machen es erforderlich, dass im Rahmen einer gesamtdeutschen Konzeption die Länder Berlin und Brandenburg eingebunden werden.

Nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen sind im Jahr 1994 etwa 100 Millionen Passagiere abgefertigt worden. Für das Jahr 2010 hat die ADV prognostiziert, dass etwa 200 Millionen Passagiere in Deutschland abzufertigen sind.

Nachdem Berlin durch den Umzug von Bundesregierung und Parlament wieder seine tatsächliche Bedeutung erlangt hat, gibt es hohe Zuwachsraten im internationalen wie auch im nationalen Luftverkehr. Die Landesregierung hat in ihrer Konzeption des Jahres 1996 mehrere Prognosen über die Entwicklung des Luftverkehrs in der Region Berlin und Brandenburg vorgelegt. Gehen wir einmal von einer realistischen Einschätzung für das Jahr 2010 von etwa 20 Millionen Passagieren aus, so wird deutlich, dass zusätzliche Passagierabfertigungskapazitäten geschaffen werden müssen. Der Flughafenneubau Berlin Brandenburg International ist unerlässlich.

Dass die Landesregierung überhaupt keine Aussagen zur Entwicklung des Flughafenneubaus Berlin Brandenburg International in ihrer Konzeption des Jahres 1996 getroffen hätte, ist schlichtweg falsch, meine Damen und Herren von der PDS. Im Übrigen hat die Landesregierung auch wiederholt die Öffentlichkeit und das Parlament über ihre Planungen unterrichtet.

Allerdings gibt es eine Reihe von Irritationen: Kommt nun die Flughafenprivatisierung oder nicht? Wie der Ministerpräsident kürzlich angeregt hat, sollen die Privatisierungsverhandlungen für den geplanten Großflughafen für drei Jahre ausgesetzt werden. Das Vergabeverfahren war mangelhaft. Eine entsprechende richterliche Belehrung erfolgte durch das brandenburgische Oberlandesgericht.

Der neue Großflughafen ist in der Tat eine schwierige Geburt. 1991 erfolgte die Gründung der Berlin Brandenburg Flughafenholding. Erste Planungen begannen. Anlässlich des Raumordnungsverfahrens des Jahres 1994 kam der damalige Umweltminister zu dem Ergebnis, Schönefeld sei unverträglich. Dann kam im Jahre 1996 noch ein Konsensbeschluss zwischen Bund, Berlin und Brandenburg zustande. Man einigte sich auf den Standort Schönefeld. Im Jahre 1997 erfolgte die Ausschreibung in Sachen Privatisierung und Bau und im März vorigen Jahres erfolgte der Zuschlag an das Konsortium um den Essener Bauriesen Hochtief.

Die Turbulenzen um den Flughafen werden uns noch über Jahre beschäftigen. Nach Einschätzung des Geschäftsführers der Projektplanungsgesellschaft Schönefeld kann der neue Flughafen im Jahre 2007 in Betrieb genommen werden. Die Investitionssumme von rund 700 Millionen DM ist das größte Infrastrukturprojekt der Region und sie soll am Ende Auslöser für die Schaffung von rund 50 000 Arbeitsplätzen sein.

Diese Aussicht sollte eigentlich die PDS veranlassen, das Flughafenprojekt Berlin Brandenburg International zu unterstützen. Wir haben nichts dagegen, dass die Landesregierung bis

zum Mai dieses Jahres eine überarbeitete Luftverkehrskonzeption vorlegt, aber große Überraschungen erwarten wir nicht.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort geht jetzt an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Senftleben.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dem uns vorliegenden Antrag bekundet die Opposition den Wunsch, dass die Landesregierung dem Landtag bis Mai 2000 eine überarbeitete Luftverkehrskonzeption vorlegt. Die Begründung dieses Antrags ist für mich zweifelhaft und nicht nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren, die Luftfahrt besitzt ihren festen Platz innerhalb des Verkehrssystems und deshalb sind die konkreten Interessen des Landes für jeden nachvollziehbar dokumentiert. Zudem müssen auch die Rahmenbedingungen für die Entwicklung klar definiert sein. Dieser Prozess muss bewältigt werden, da alle verkehrspolitischen Entscheidungen der Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen.

Spezifisch für die Luftfahrt sind deren Bedingungen in der Luftverkehrskonzeption untersetzt. Hierbei steht auch die verkehrspolitische Verknüpfung aller Systeme im Vordergrund. Die Neufassung wird - und da sind wir uns mit der Landesregierung sicherlich einig - mit den sich verändernden Bedingungen auch dem Landtag vorgelegt, um sie dann verabschieden zu können.

Alle Vorhaben sind von übergeordneter Bedeutung für die Landesentwicklung. Ihre Realisierung muss insbesondere den nationalen und internationalen Luftverkehrsbedarf abdecken.

Da Sie, meine Damen und Herren von der PDS, der Meinung sind, es fehlen gültige Grundlagen, muss ich Ihnen sagen, dass die Konzeption nicht notwendige Prüfungen, nicht notwendige Erlaubnisse und schon gar nicht Genehmigungen im konkreten Einzelfall ersetzt. Dazu müssen andere gesetzlich vorgeschriebene Verwaltungsverfahren bei der Entscheidung über einzelne Standorte nach den gegebenen Definitionen durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren! Laut Prognose zum Luftverkehrsaufkommen sind Steigerungsdaten benannt. Deshalb sind aktuelle Planungen zur Befriedigung der Nachfrage für zusätzliche Abfertigungskapazitäten notwendig. Deshalb ist langfristig der Neubau von Flughäfen unumgänglich. Mit der Konzeption sind im Bereich des Verkehrswesens die Vorstellungen definiert. Diese Entwicklungsziele sind bei den Planungen zu berücksichtigen. Dafür ist die Konzeption eine wichtige Grundlage, begründet aber, meine Damen und Herren von der PDS, keinen Vorrang vor aktuellen Planungen.

Aus den Unterlagen ist ersichtlich - damit ist auch die Konzeption aus dem Jahre 1996 gemeint -, welche Zielvorstellungen insbesondere zum Flughafenneubau Berlin-Brandenburg für

dieses Projekt erwartet werden. Da unsere Position bei Großprojekten, wie Sie immer sagen, eine andere ist - Ihnen werden aber die jüngsten Ereignisse nicht verborgen geblieben sein -, können Sie es verschmerzen, dass wir Ihrem Antrag nicht nachkommen.

(Zuruf von der PDS)

In der Konzeption ist bereits die Erkenntnis formuliert, dass diese regelmäßig eine Fortschreibung erhalten muss. Dieses schließt eine Überprüfung der Entwicklungsvorstellungen anhand der tatsächlichen Erfordernisse ein, da sich einzelne Bereiche anders als eingeschätzt entwickeln werden.

Mit der Untersuchung und Abstimmung wird korrekt verfahren. Die verschiedenen Ressorts der Landesregierung stimmen sich gegenwärtig über die neue Konzeption ab. Es besteht unserer Meinung nach kein Handlungsbedarf, da diese danach vorgelegt wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen auch, Herr Abgeordneter Senftleben. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Meyer, bitte!

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein ungewohnter Satz kommt mir über die Lippen: Frau Tack, Sie haben Recht! Das Luftverkehrskonzept ist in der Tat fällig. Deshalb haben wir seinerzeit gemeinsam die Fortschreibung festgelegt. Diese erste Fortschreibung sollte wegen der in einigen Bereichen noch fehlenden Kontinuität der regionalen Entwicklungen der damals kurzfristig erwarteten Standortentscheidung für den internationalen Verkehrsflughafen für die Region Berlin-Brandenburg und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Flugplatzstruktur des Landes nach drei Jahren erfolgen.

Ich streue durchaus Asche auf mein Haupt, aber es gibt gute Gründe. Die Landesregierung war zu Beginn des Jahres 1999 der Meinung, die Fortschreibung der Luftverkehrskonzeption erst nach Unterzeichnung und In-Kraft-Treten der Privatisierungsverträge und damit unter Einbeziehung der darin vereinbarten Entwicklungsbedingungen und Entwicklungsvorstellungen zu behandeln.

Durch die aufgetretenen Probleme und Verzögerungen im Privatisierungsverfahren wurde der Zeitpunkt für die Fortschreibung der Luftverkehrskonzeption noch einmal durchdacht. Es wurde von meinem Haus entschieden, auch unter Beachtung der neuen Koalitionsvereinbarung, in der steht:

„Das Luftverkehrskonzept wird überarbeitet, um ein System von Flugplätzen unterschiedlicher Qualität und Nutzungsmöglichkeiten zu entwickeln.“

Jetzt kommt der entscheidende Satz:

„Ziel sind Deregulierung und Standortwettbewerb.“

Das heißt - das ist ein Selbstverständnis -, dass wir uns in der Sache die Herangehensweise anschauen müssen. Wir werden das förmliche Verfahren sofort aufnehmen. Um es zu konkretisieren: Das Abstimmungsverfahren innerhalb der Landesregierung wird sofort wieder aufgenommen und soll möglichst im Frühjahr 2000 abgeschlossen sein. Der weitere Zeithorizont wird im Wesentlichen vom Ergebnis dieser Abstimmung zwischen den Ressorts abhängig sein. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass die Fortschreibung der Luftverkehrskonzeption vor der Sommerpause 2000 im Kabinett verabschiedet und dem Landtag vorgelegt werden kann. Aus meiner Sicht bedarf es deswegen keines gesonderten Auftrages an das MSWV. - Schönen Dank!

(Zuruf von der PDS - Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Meyer. - Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in Drucksache 3/633 vorliegt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Meldung von Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten im Bereich der nicht mehr zu realisierenden Transrapidtrasse

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/634

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann das Wort.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bombina bombina - keine Sorge, Herr Präsident, das hat weder etwas mit Terror noch mit Sex zu tun -, sondern ist ganz einfach der lateinische Name der Rotbauchunke. Über diese haben wir schon im Zusammenhang mit den FFH-Gebieten gesprochen, und sie wird auch heute noch eine Rolle spielen.

(Klein [SPD]: Donnerwetter! Das ist eine Bildungsveranstaltung!)

Meine Damen und Herren! Mit der Entscheidung, auf den Bau des Transrapid Berlin - Hamburg zu verzichten, ist eine neue Lage entstanden. Sie erfordert - das gestehen wir ein - wirtschafts-, verkehrs- und haushaltspolitische Konsequenzen. Aber diese Entscheidung gibt auch dem Naturschutz eine neue Chance. Diese Entscheidung beim Schopf zu packen ist der Sinn unseres Antrages. Wir wollen, dass die Gebiete, die im Korridor des geplanten Transrapids liegen und den Kriterien der europäischen FFH-Richtlinie entsprechen, nunmehr in das

Auswahlverfahren für die Meldeliste der FFH-Gebiete einbezogen und in einer dritten Tranche gemeldet werden.

Bevor ich darauf eingehe, möchte ich etwas zum Transrapid, eines meiner Leib- und Magenthemen im Bundestag, sagen. Mit dem Aus für den Transrapid hat sich, wenn auch widerstrebend und ziemlich spät, ein Stück Vernunft durchgesetzt. Die Bahn AG ist zu diesem Zugewinn an Vernunft zu beglückwünschen.

(Vereinzelte Beifall bei der PDS)

Wie bei jeder Entscheidung gibt es auch hierbei Sieger und Verlierer. Ich verhehle nicht, froh zu sein, dass ich bei der PDS bin und zu denjenigen gehörte, die in der Volksinitiative gegen den Transrapid gestimmt haben und sich jetzt durch diese Entscheidung bestätigt fühlen.

(Vereinzelte Beifall bei der PDS - Zuruf des Abgeordneten Müller [SPD])

Wir hatten von Anfang an diesem Milliardengrab den Kampf angesagt. Wir hatten von Anfang an gesagt, dass es verkehrspolitischer Unfug ist, diese Strecke zu finanzieren. Es ist finanzpolitisch unseriös und ökologisch nicht vertretbar. Dafür wurden wir als Wirtschaftsfeinde bezeichnet. Das entbehrt nicht einer gewissen Komik, denn immerhin ist der Transrapid 1934 patentiert worden. Angesichts dessen davon zu sprechen, dass wir Wirtschaftsfeinde seien und den wirtschaftlichen Fortschritt verhindern wollten, ist mehr als komisch.

Auch wirtschaftlich war der Flop vorprogrammiert. Es ist immer wieder mit rosarot geschönten Fahrgastzahlen und Investitionskosten gerechnet worden. Enttäuscht und erschüttert hat mich, dass der Verkehrsminister immerhin noch fünf nach zwölf Finanzofferten gemacht hat - ich denke an diese unsinnige Geschichte und die Diskussion um die Landesbürgschaften -, und das angesichts eines maroden Landeshaushaltes. Die Fortschrittsgläubigkeit des Ministers, der leider gerade Kaffee trinken geht, hat schon sehr viel mit Götzenanbetung zu tun.

(Oh! bei der CDU)

Ich nehme ihm übel, dass er den Transrapid schöneredet hat, obwohl klar war, dass der nach der Kosten-Nutzen-Analyse nicht zu halten ist. Noch schlimmer waren seine Versprechungen, dass in der Bauphase Arbeitsplätze in der Region entstehen würden. Selbst die letzte Bundesregierung musste in der Antwort auf eine Kleine Anfrage diese Zahlen sehr weit nach unten korrigieren.

(Homeyer [CDU]: Ich denke, es geht um FFH!)

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie mir eine Zwischenbemerkung? - Ich dachte auch, dass es um FFH-Gebiete geht.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Ich komme darauf. Ich bin schon die ganze Zeit dabei.

Vizepräsident Habermann:

Dann würde ich darum bitten, dass Sie zu Ihrem Antrag kommen.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Ich bin schon die ganze Zeit dabei; denn genau darum ging es: Es ging um Arbeitsplätze in dieser Region. Es ging um die Versprechungen, die gemacht worden sind, um das Wunder, das angekündigt worden ist, das mit dem Transrapid über die Region kommen sollte.

Genau um ein Wunder, Herr Präsident, geht es in unserem Antrag, nämlich um das Wunder der Natur. Wir wollen, dass die bisher aus den Untersuchungen ausgeklammerten Gebiete in eine neue Liste einbezogen werden. Es gibt dazu eine ganze Reihe von Vorschlägen. Ich will nur zwei Beispiele nennen: Das sind zum einen die Kranichrastplätze um Nauen. Es sind immerhin 50 000 bis 60 000 Kraniche und Wildgänse, die dort jährlich rasten. Das ist ein Naturschauspiel. Ich denke, es ist auch für viele Besucher ein Schauspiel. Es geht unter anderem auch um die Niederung der Stepenitz im Abschnitt Perleberg.

(Gammel [SPD]: Das ist ausgewiesen!)

Die Liste ist noch viel länger, die kann ich Ihnen gerne zeigen, die kann ich auch dem Minister gerne zur Verfügung stellen. Ich fordere Sie also zum einen auf, bis Ende März endlich die Liste, also die zweite Tranche, an die EU und an Berlin bzw. Bonn, an das Bundesamt für Naturschutz, weiterzureichen; denn nach wie vor hängt tatsächlich das Damoklesschwert der Kürzung von Strukturmaßnahmen über uns. Insofern ist es dringend notwendig, diese zweite Liste zu liefern. Es wäre möglich, sie mit den Projekten zu liefern, die sozusagen unstrittig sind. Das sind immerhin 85 % der vorliegenden Liste.

Ein Zweites: Als Begründung dafür, dass es keine dritte Tranche geben soll, sagen Sie, das sei von der EU abgelehnt worden. Die Umweltkommissarin Wallström hat vor zwei Wochen bei einer Beratung in Berlin ganz deutlich gesagt, dass sie auch Nachmeldungen von FFH-Gebieten zulassen wird. Wir sollten uns dieser Möglichkeit nicht verschließen.

Eine dritte Forderung: Wir sollten in einer dritten Tranche, die bislang von der Landesregierung nicht vorgesehen ist, die noch strittigen Gebiete, aber auch zusätzliche Gebiete melden. Diese könnten unter anderem auf der ehemaligen Trasse des Transrapid liegen. Denkbar wären auch Gebiete, die sich heute im Bereich der Bergbausanierung befinden. Ich denke auch an ein solches Gebiet wie die Lacomaer Teiche. Dort gibt es immerhin tausend rufende Männchen der Rotbauchunken - eine einmalige Population im Land Brandenburg. Auch die sollte geschützt werden.

Aus unserer Sicht könnte das tatsächlich ein gangbarer Weg sein, der zugleich die weitere Ausweisung von schützenswerten Flächen nicht ausschließt.

Was für uns nicht akzeptabel ist - das haben wir in der Anhörung auch deutlich gemacht, die Kritik kam von vielen Seiten -, ist das Herangehen der Landesregierung. Sie hat ganz einfach die

Ausweisung der FFH-Gebiete über Jahre verschlafen. Es wäre denkbar gewesen, diese Liste vorzulegen. Dass das jetzt im Hauruckverfahren passiert und zum Teil unter doch sehr fragwürdiger Einbeziehung von Kommunen, Verbänden usw., ist einfach so nicht hinnehmbar.

Mehrfach ist von Kollegen Helm in der Anhörung auch auf die wirtschaftlichen Beschränkungen aufmerksam gemacht worden. Sie haben unter anderem zitiert, wie die FFH-Richtlinie davon ausgeht, dass wirtschaftliche, soziale, kulturelle und regionale Anforderungen berücksichtigt werden müssten. Nur, daraus haben Sie genau die falschen Schlussfolgerungen gezogen, nämlich dass zu berücksichtigende Anforderungen auch eine Nichtmeldung von naturschutzfachlich infrage kommenden Gebieten zulassen. Genau das meint die EU-Richtlinie nicht.

(Helm [CDU]: Bitte mit dem Eigentümer abstimmen!)

Ich denke, diese ist mit der EU-Richtlinie nicht gedeckt. Was die Abstimmung angeht, sind wir völlig einer Meinung. Das ist genau die Frage. Aber die Nichtmeldung ist damit nicht gemeint.

Würden wir uns allein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten richten, dann würde letzten Endes der Naturschutz tatsächlich immer in der Rolle des Verlierers sein. Das heißt, mit einem solchen Verfahren wäre einer weiteren Verschlechterung der natürlichen Lebensräume, einer ernsthaften Bedrohung der verschiedenen Arten in zunehmender Zahl nicht beizukommen, wenn tatsächlich abgewogen wird und die wirtschaftlichen Beeinträchtigungen ganz oben stehen würden.

Deshalb sollten wir als Politiker - und wir sind auch für künftige Generationen in der Verantwortung - dem Geist der FFH-Richtlinie entsprechen. Danach gilt im Interesse der Natur das Verschlechterungsverbot. Es werden die Interessen der Wirtschaft berücksichtigt. Ich erinnere nur an den Bestandschutz. Es werden auch Entwicklungsmaßnahmen keinesfalls ausgeschlossen. Dass dabei die Forderung einer Umweltverträglichkeitsprüfung steht, ist hinzunehmen und ist eine notwendige Forderung.

Ich bin keine Umweltpolitikerin mit Scheuklappen. Mir sind die Interessenkonflikte sehr wohl bekannt. Ich wehre mich aber gegen die Versuche, die Konflikte zulasten des Naturschutzes auszutragen.

Seit Jahren hat sich auch die PDS für eine Regelung zum Ausgleich von naturschutzbedingten Wirtschafterschwernissen für Landwirte eingesetzt, und das, obwohl Ausgleichszahlungen für den Verzicht auf Umweltbelastungen durch eine bestimmte Wirtschaftsweise genau genommen das Verursacherprinzip konterkarieren. Trotzdem sind wir für solche Zahlungen, einfach deshalb, weil die agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Erwirtschaftung landwirtschaftlicher Einkommen zurzeit derart mies sind. Daran sind nicht die Landwirte und die Bauern schuld.

So wie diese Frage endgültig geklärt werden muss, müssen auch andere in der Anhörung angesprochene Punkte einer Lösung zugeführt werden. Ich denke, dass wir uns dafür in den Ausschussberatungen ausreichend Zeit nehmen sollten.

Ich wünsche mir allerdings auch ein tieferes Nachdenken über die Argumentation der Wirtschaft. Mit dem Verweis auf die in Brandenburg im Vergleich zu den alten Bundesländern weitaus geringere Nettowertschöpfung pro Kopf und die viel höhere Arbeitslosenquote redeten Sie der nachholenden - nicht nachhaltigen - Wirtschaftsentwicklung das Wort. Die FFH-Gebietsausweisung dürfe deshalb erforderliche Erweiterungsinvestitionen, beispielsweise an den drei Chemiestandorten, nicht behindern.

(Müller [SPD]: Das sieht man doch, dass wir aufholen!)

Für mich ist Wirtschaftsentwicklung ebenfalls unabdingbar. Wir wissen beide, Herr Müller, dass die alten und die neuen Bundesländer unterschiedliche Voraussetzungen haben, was den Naturschutz anbetrifft.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss!

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Ja, nur einen Satz noch. - Lassen Sie uns weiter darüber nachdenken, wie wir das auch anders ausgleichen könnten, beispielsweise über eine Gemeinschaftsaufgabe Naturschutz. Wir sollten auch darüber nachdenken, wie andere Bedingungen für das Land Brandenburg geschaffen werden können. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Dellmann, bitte!

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde eines interessant: Die These, die Frau Enkelmann auch vertreten hat, dass es nach Ansicht der PDS in Brandenburg ganz einfach wäre, Wirtschaft und Umweltschutz unter einen Hut zu bringen, also mehr Umweltschutz und gleichzeitig mehr wirtschaftliche Entwicklung, mehr Freiheit. Ich glaube, das ist nur eine These. Das, was wir jetzt gemeinsam versucht haben, ist die Suche nach einem Kompromiss. Denn es geht nicht beides gleichzeitig. Es geht immer nur der Kompromiss.

Wir haben eine der spannendsten und intensivsten Diskussionen in den letzten Wochen erleben können, nämlich die Diskussion um die Ausweisung von FFH-Gebieten. Auch die Regionen, durch die der Transrapid fahren sollte, waren davon betroffen. Wir als Koalitionsfraktion haben uns der Kritik, die auch auf kommunaler Seite und von Vertretern der Wirtschaft erhoben wurde, dass das Verfahren zu spät eingeleitet wurde und viel zu intensiv durchgeführt werden musste, angeschlossen. Aber trotzdem bin ich sehr dankbar für die konstruktive Art und Weise, in der wir insgesamt mit dem Problem umgegangen sind.

Ich fand es auch richtig, dass das in einem ausgesprochen kooperativen Verfahren, nämlich zwischen Regierung, allen

beteiligten Ministerien - auch da sei noch einmal mein Dank an diese Stellen gerichtet -, dem Parlament mit seinen Ausschüssen und vor allen Dingen auch den konkret Betroffenen vor Ort funktioniert hat.

Wenn man sich die Zahlen noch einmal vor Augen führt, dann kann sich das sehen lassen. Die Sorge, die wir alle hatten, dass es hier keine ausgewogene Meldung geben würde, war nicht begründet. Es wird einige Konfliktpunkte geben. Es war uns aber von vornherein klar: Da muss eine politische Entscheidung getroffen werden. Ich nenne nur eine Zahl: Insgesamt ist es bei 150 Gebieten zu Gebietsverkleinerungen gekommen, und das in einem intensiven Auseinandersetzungsprozess mit Landwirten, mit Vertretern der IHKs usw.

Ich glaube, dass wir es schaffen werden, zum 31.03.2000 unsere Meldung als Land Brandenburg abzugeben. Wir sollten es tun. Ich weiß, dass in diesen Tagen der entsprechende Kabinettsbeschluss in die Mitzeichnungsrunde gehen wird.

Jetzt aber konkret zum Antrag der PDS: Ich muss gestehen, ich hatte, als ich Ihren Beitrag, Frau Enkelmann, hörte, so etwas das Gefühl, Sie haben noch einmal nach den konkreten Gebieten gefragt. Informationen, die ich habe, lauten folgendermaßen: Es gibt abgestimmte Meldungen zu den FFH-Gebieten. Ob es die Prignitz ist oder ob es die Gebiete sind, durch die die Transrapidtrasse geführt hätte, es gibt keinerlei Problemfälle. Umkehrschluss: Es gibt auch nicht die Notwendigkeit, etwas nachzumelden. Ich habe das Gefühl gehabt, Sie haben nachgefragt und weil Ihnen nichts Besseres eingefallen ist, haben Sie hier noch einmal eine Grundsatzdiskussion zum Transrapid begonnen.

Wir als Koalition sind der Auffassung, es ist im konkreten Fall nicht notwendig, eine dritte Tranche zu melden, sondern die Gebiete, die mit den betroffenen Landkreisen abgestimmt sind, sind zum 31.03.2000 mit der zweiten Tranche nach Berlin und dann später nach Brüssel zu melden. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Herr Abgeordneter Claus, bitte!

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem Antrag der Fraktion der PDS ist nicht zu übersehen, mit welcher Schadenfreude er an das Parlament gerichtet ist. Doch der vermeintliche Triumph der PDS-Genossen, die sich von Anbeginn der Planung der Zukunftstechnik des Transrapid entgegenstellten, ist schon jetzt ein Papyrussieg. Vordergründig mögen die Verhinderer dieses Projektes zunächst gewonnen haben, weil Milliarden von Mark nicht ausgegeben werden. Doch gewonnen für wen und eingespart wozu?

Die Menschen in der strukturschwachen Region, durch die der Transrapid fahren sollte, zählen eindeutig zu den Verlierern. Da es Bedenkenträger gibt, die im Namen des Umweltschutzes

grundsätzlich gegen alles Neue sind, stellt sich die Frage, welchem Herrn sie dienen. Oder sind sie einfach nur unfähig, volkswirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Claus, lassen Sie eine Frage zu?

Claus (DVU):

Anschließend. - Viele Millionen Mark an Steuergeldern flossen in den letzten Jahren in die Planungen für die Transrapidtrasse. Eines Tages, wenn wieder mehr parteipolitischer Realitätssinn für die Verwirklichung der Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung in den politischen Alltag einfließen wird, könnte diese Planung dann selbstverständlich schnell angefasst und in die Tat umgesetzt werden.

(Beifall des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Es ist deshalb eine besondere Perfidie der PDS-Fraktion, die Zukunftspotenziale zu zerstören, indem man aus dem potenziellen Verkehrskorridor ein Naturschutzgebiet macht.

Angesichts der bestehenden Normen europäischer und deutscher Naturschutzgesetze ist es dann nämlich ausgeschlossen, dort jemals eine Straße genehmigt zu bekommen. Dass es der Fraktion der PDS mit diesem Antrag nun wirklich nicht um den Naturschutz geht, sondern nur um die wirtschaftliche Selbstknebelung, zeigt sich auch darin, dass wegen der strengen Naturschutzregelung bei der Trassenwahl bereits Gebiete ins Auge gefasst wurden, die als herausragend schützenswerte FFH-Biotop nun wirklich nicht dienen können.

Wir als Fraktion der Deutschen Volksunion halten vielmehr weiter an dem Projekt des Transrapids einschließlich der Streckenplanung fest und bedauern, dass mit dem verhängnisvollen Beschluss dieses Zukunftstechnologie-Verkehrsmittel nicht durch Brandenburg fahren wird. Ein weiterer Schritt zur wirtschaftlichen Abkoppelung und Verarmung des Bundeslandes wurde damit vollzogen.

Wir lehnen es ab, in Ermangelung von Willen zur Durchsetzung von wirtschaftlichem Eigeninteresse im Zweifelsfall immer auf das Patentrezept der Umwandlung von ganzen Regionen in Naturschutzgebiete zu verfallen. Auch wir sind für ein Naturschutzgebiet - das ist gar keine Frage -, aber nur dort, wo es sinnvoll ist und gemeinsam mit den betroffenen Bürgern abgestimmt wird, einschließlich des finanziellen Ausgleiches.

Es verwundert im Übrigen, dass die PDS-Fraktion zwar schnell zur Unternaturschutzstellung der potenziellen Verkehrsstraßen bereit ist, jedoch die Frage unbeantwortet lässt, wie Bodeneigentümer und -nutzer entschädigt werden sollen.

Abschließend bleibt uns nur noch zu sagen: Den Antrag der PDS lehnen wir ab. Das Gleiche trifft auf eine Ausschussüberweisung zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gab noch eine Frage. Herr Abgeordneter Schulze, bitte!

Schulze (SPD):

Sehr geehrter Abgeordneter von der Deutschen Volksunion, können Sie mir vielleicht erklären, was Sie unter einem Papyrussieg verstehen?

(Vereinzelt Gelächter)

Claus (DVU):

Das kommt aus der griechischen Sage. Vielleicht müssten Sie dort einmal nachlesen.

(Vereinzelt Gelächter)

Schulze (SPD):

Es ist ein Pyrrhussieg.

Claus (DVU):

Ich habe doch Pyrrhussieg gesagt.

Präsident Dr. Knoblich:

Die Aussprache wird fortgesetzt mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Dombrowski, bitte sehr!

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion hat beantragt, die Flächen, die ehemals für die Linienführung des Transrapid vorgesehen waren, nunmehr zumindest zu Teilen unter FFH-Schutz zu stellen. Frau Kollegin Enkelmann, mit der Einleitung, die Sie hier zu Ihrem Antrag gebracht haben, haben Sie mir eigentlich die Lust daran verdorben, inhaltlich auf Ihren Antrag einzugehen, weil daraus deutlich wurde, dass es Ihnen offensichtlich nur darum geht, aus Ihrer Freude über den Tod des Transrapid diesem nunmehr noch ein paar Schippen märkischen Sand ins Grab hinterher zu werfen,

(Beifall bei der CDU)

indem Sie vorausschauend, fürsorglich und vorsorglich, wie Sie es verstehen, eine eventuelle Wiederkehr des Transrapid auf diesem Wege verhindern wollen.

Dennoch, meine Damen und Herren, wenn wir Ihrem Antrag folgen würden - was würde dies wohl bedeuten? Es weiß mittlerweile jeder Brandenburger Bürger und jede Bürgerin, dass das Land Brandenburg wie andere Bundesländer auch in Verzug ist mit der abschließenden Meldung der FFH-Gebietskulissee nach Berlin bzw. nach Brüssel.

Es ist mittlerweile fast jedem Mitbürger bekannt, welche schwerwiegenden Konsequenzen wir, andere Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland insgesamt zu erwarten hätten, wenn sich die abschließende Meldung weiterhin verzögern würde. Deshalb haben die Regierungsfractionen, aber auch die Landesregierung sehr zügig im alten Jahr begonnen - wenn auch spät, aber nicht zu spät -, die Dinge nunmehr aufzuarbeiten und zur endgültigen Meldung zu bringen.

Wir haben in einem abgestimmten Verfahren im Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung - die Damen und Herren von der PDS waren daran beteiligt - der Landesregierung eine bestimmte Aufgabenlösung an die Hand gegeben. Wir haben in der vorigen Woche eine Anhörung durchgeführt, die zur Beschlussfassung in zwei Ausschüssen führte. Wir haben die Abarbeitung der verschiedenen Gebiete, die vorgeschlagen wurden, auch als Abgeordnete sehr qualifiziert.

Wir sind fest entschlossen, die abschließende Meldung durch die Landesregierung im Laufe des nächsten Monats vornehmen zu lassen, weil wir, meine Damen und Herren von der PDS - dabei sehe ich den Herrn Dobberstein an -, noch andere Aufgaben im Ausschuss, in dem ich Mitglied bin, zu lösen haben. Wir können es nicht zulassen, dass wir uns über Gebühr, wenn auch mit wichtigen Themen, aber dann so, wie Sie es gern möchten, ohne Ende damit beschäftigen - mit allen Konsequenzen, die denkbar sind.

Ich habe keine Angst vor den Sanktionen der EU, sondern meine auch, dass die Bürgerinnen und Bürger, die Landeigentümer, die Nutzer, die Kommunen, die Betriebe vor Ort einen Anspruch darauf haben, endlich zu wissen, wie sich die Unterschutzstellungskulissee im Land Brandenburg mittelfristig, langfristig und abschließend darstellt und regelt.

(Beifall bei CDU und SPD)

An dieser Stelle möchte ich auch erwähnen, dass von den 2,95 Millionen Hektar Landesfläche 1,2 Millionen Hektar unter Natur- und Landschaftsschutz gestellt sind. Darauf können wir stolz sein. Das ist kein Grund zur Sorge. Wir haben das Glück, in einem Land zu leben mit vielen Arten, mit vielen Naturschönheiten, die es zu bewahren gilt. Aber dennoch müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass nicht jeder Mitbürger hochbeglückt ist, wenn er von einer neuen Unterschutzstellung hört. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier zu einem fachlich qualifizierten und politisch verantwortbaren Ergebnis für das Land Brandenburg kommen.

Im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS, sind wir fest entschlossen und daran interessiert, die Perspektiven des Landes Brandenburg nicht dadurch zu behindern und zu verschlechtern, dass wir notwendige Entscheidungen nicht treffen, sondern - das haben wir bereits an anderer Stelle gezeigt - wir werden diese Entscheidungen fachlich qualifiziert und politisch verantwortbar treffen. Das heißt in diesem Fall, dass wir fest entschlossen sind, im nächsten Monat die notwendige Meldung nach Brüssel vorzunehmen. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind nun bei der Landesregierung. - Zuvor begrüße ich noch die Achtklässler aus Treuenbrietzen, die als Gäste zu uns gekommen sind, um sich auf die Jugendweihe vorzubereiten.

(Beifall)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birtler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS hat den Antrag gestellt, dass die Landesregierung beauftragt werden soll, die Gebiete im Brandenburger Abschnitt der geplanten, aber nicht mehr zu realisierenden Transrapidtrasse Berlin - Hamburg in einer dritten Tranche dem Bundesumweltministerium zu melden. Es ist so, wie viele Redner gesagt haben: Der Grad der Traurigkeit über den Transrapid selb ist sehr unterschiedlich in diesem Raum.

Wir haben uns bei der Auswahl immer von der FFH-Richtlinie leiten lassen und nach strengen naturschutzrechtlichen Kriterien dieser Richtlinie die zur Meldung vorgesehenen Gebiete ausgewählt, wobei nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes keine wirtschaftlichen oder infrastrukturellen Interessen bei der Gebietsauswahl eine Rolle spielen dürfen. Dies betrifft natürlich auch den Raum der ehemaligen Trassenführung des Transrapid. Es ist durchaus möglich - das werden wahrscheinlich einige Bundesländer machen müssen -, eine dritte Tranche zu melden.

Wir gehen davon aus, dass der Termin 21.03.2000 und dann die Umsetzung bis zum Jahre 2004 als Ergebnis für Brandenburg akzeptiert wird.

Wir sehen in der Meldung einer dritten Tranche eine Erhöhung der Rechtsunsicherheit, weil damit natürlich auch der Verdacht aufkommen könnte, dass bei der Auswahl der Gebiete die FFH-Richtlinie nicht ausreichend berücksichtigt wurde.

Im Ergebnis der umfangreichen Prüfung der FFH-Suchräume und der Auswertung aller wissenschaftlichen Informationen sowie durch den fachlichen Umgang wurde mit Beschluss der Landesregierung im Juli 1998 ein FFH-Gebiet im Raum der Transrapidtrasse gemeldet. Im Rahmen der zweiten Tranche sind sechs weitere FFH-Gebiete zur Meldung vorgesehen. Zusammen mit den bereits gemeldeten drei Vogelschutzgebieten erfüllen die insgesamt zehn Gebiete im Raum der geplanten Transrapidtrasse die Anforderungen der FFH-Richtlinie, um im kohärenten europäischen ökologischen Netz „Natura 2000“ die in Brandenburg vorkommenden Lebensraumtypen sowie -arten der FFH-Richtlinie zu sichern.

Ich kenne natürlich auch die Schattenlisten. Sie wissen spätestens seit der Anhörung, dass die Naturschutzverbände 80 Gebiete zusätzlich gemeldet und 75 zur Erweiterung vorgeschlagen haben. Wir sind der Meinung, dass wir einen guten Kompromiss gefunden haben. Wenn die zweite Tranche gemeldet wird, werden es etwa 9 % der Landesfläche sein. Wir glauben, dass wir damit alle Lebensraumtypen und -arten -

Biotope, Pflanzen, Fauna - aus naturschutzfachlicher Sicht für unser Land gemeldet haben. Wie dann die Diskussion in der EU ausgeht, werden wir gemeinsam sehen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Die PDS-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrages mit der Drucksache 3/634 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, der federführend sein soll, an den Ausschuss für Europaangelegenheiten und Entwicklungspolitik sowie an den Ausschuss für Wirtschaft. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag auch in der Sache abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Erweiterung der „Härtefall-Regelung für Flüchtlinge mit langjährigem Aufenthalt“ in Brandenburg durch Ausführungsbestimmungen

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/635

Ich eröffne die Aussprache mit der beantragenden Fraktion. Herr Sarrach, bitte!

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, Sie sollen durch unseren heutigen Antrag veranlasst werden, endlich im eigenen landespolitischen Verantwortungsbereich Haltung und Handlungswillens zu zeigen, nachdem Sie sich bereits in zwei Landtagsdebatten in diesem Hause grundsätzlich für die von der Innenministerkonferenz beschlossene Bleiberechtsregelung ausgesprochen haben, also für - wie Herr Klein am 15. Dezember 1999 für SPD und CDU ausführte - eng umfasste Ausnahmeregelungen aus humanitären Gründen und deren Zugang - korrigieren Sie mich bitte, Herr Klein, falls ich Sie missverstanden haben sollte -, der aber auch nicht durch seitens der begünstigten Flüchtlinge kaum erbringbare Integrationsvoraussetzungen völlig unmöglich gemacht werden soll.

Ich hatte sogar Verständnis dafür, dass Frau Richstein und Herr Dr. Kallenbach kürzlich aus Sorge um den Bestand dieses gefundenen Kompromisses, einigen CDU- und CSU-Innenministern geradezu abgetrotzten Kompromisses, jede erneute bundespolitische Diskussion um eine weitere, großzügigere Bleiberechtsregelung und eine neue, humanere Flüchtlingspolitik ablehnten. Dies sage ich, meine Damen und Herren von

SPD und CDU, obwohl ich bisher für meine Fraktion stets deutlich gemacht habe, dass wir in der Bewertung dieses Beschlusses der Innenministerkonferenz sehr unterschiedliche Positionen vertreten.

Als PDS-Fraktion können wir uns eben nicht damit zufrieden geben, dass der Beschluss vom 19. November 1999 weder für traumatisierte, vergewaltigte und misshandelte Flüchtlinge noch für unbegleitete Minderjährige Verbesserungen vorsieht. Wir haben - das wissen Sie - viele Kritikpunkte an dieser Regelung benannt. Der wichtigste Kritikpunkt, nämlich, dass keine Übergangsregelungen für die Integrationsvoraussetzungen enthalten sind, veranlasst uns heute, schließlich erneut diesen Antrag zu stellen. Wir wollen damit Modifizierungen in den brandenburgischen Ausführungsbestimmungen - derzeit ist dies der Runderlass 171/99 des Ministeriums des Innern - erreichen.

Damit wird kein politischer Kompromiss auf der Ebene der Innenministerkonferenz gefährdet. Das war ja die Sorge der letzten Debatte. Trotzdem könnte aber vielen Menschen ohne Rückkehrperspektive in Brandenburg geholfen werden. Nehmen Sie nur die gestrige Pressemitteilung des Brandenburgischen Flüchtlingsrates in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“! Darin wird kritisiert - und ich unterstütze diese Kritik -, dass die Bleiberechtsregelung wegen der Durchführungsbestimmungen der Landesregierung ohne Wirkung bleiben wird. Höchstens 30 Menschen - heißt es darin - könnten vom neuen Bleiberecht profitieren. Bei einer großzügigeren Regelung könnten dies mehr als 1 000 Menschen sein, so der Flüchtlingsrat.

Herr Minister Schönbohm, in der 7. Sitzung des Landtages bat ich Sie, gerade mit Blick auf den erwähnten Runderlass, die Bleiberechtsregelung in Brandenburg mit allen gegebenen Handlungsspielräumen und nicht restriktiv und buchstabengetreu auszuführen. Und, Herr Minister Schönbohm, ich bat Sie in der Debatte auch auszuloten, ob durch Erlass eine gesonderte Regelung getroffen werden kann, wonach Personen, welche die Stichtagsvoraussetzungen erfüllen, aber wegen faktischen Arbeitsverbots derzeit noch von Sozialhilfeleistungen abhängig sind, mit einer vorläufigen, das heißt zeitlich befristeten Aufenthaltsbefugnis die für die Arbeitsaufnahme erforderliche Arbeitserlaubnis vom Arbeitsamt erhalten können.

Herr Schönbohm, ich muss leider feststellen, dass Sie in dieser Hinsicht keinen Handlungsbedarf sähen und sehen. Im Gegenteil. In der Beantwortung meiner Mündlichen Anfrage 100 vom 27. Januar 2000 betonen Sie in einem anderen Zusammenhang, dass der Runderlass maximal die Vorgaben des Innenministerkonferenzbeschlusses umsetze. Genau das ist das Problem! Vergleicht man aber die einzelnen Ländererlasse miteinander, so ist festzustellen, dass es je nach Bundesland sehr wohl in den kritischen Punkten wie „Arbeit am 19.11.1999“, „Wohnung“, „volljährige Kinder“, „Pass“, „Straffälligkeit“ und „ergänzende Hilfen“ Unterschiede in der Umsetzung der Bleiberechtsregelung gibt, wobei - zum Beispiel im CSU-regierten Bayern und in den Ländern Brandenburg und Bremen mit SPD/CDU-Koalitionen - versucht wird, den begünstigten Personenkreis zu beschränken. Andere Bundesländer, beispielsweise Niedersachsen, Sachsen, Rheinland-Pfalz, Berlin und Sachsen-Anhalt, haben im Sinne der Flüchtlinge und damit im Sinne einer humanitären Lösung auf dem Erlassweg gehandelt und Übergangsbestimmungen geregelt.

So hat Herr Dr. Holger Hoffmann, Fachanwalt für Verwaltungsrecht in Bremen, in einem Aufsatz im ASYLMAGAZIN der Ausgabe 1-2/2000 ausgeführt:

„Der politische Beschluss vom 19.11.1999 wurde in der Folgezeit von den Landesregierungen durch Ausführungserlasse umgesetzt. Dabei beschränken sich einzelne Er-lasse darauf, nur Anwendungshinweise zu den Formulie-rungen des Beschlusses zu geben. Andere Innen-ministerien (z. B. Niedersachsen) haben eigenständige Er-lasse ausgearbeitet, denen die Formulierungen des Be-schlusses vom 19.11.1999 zugrunde liegen. Die jeweiligen Ausführungsbestimmungen der Bundesländer sind sehr unterschiedlich.“

Eckhard Stengel drückte das in der „Frankfurter Rundschau“ vom 9. Dezember 1999 mit den Worten aus:

„Eingeweihte wussten es von vornherein - nun spüren es allmählich auch die Betroffenen: Die von der Innenminis-terkonferenz (IMK) beschlossene Bleiberechtsregelung für Flüchtlings-„Altfälle“ nützt nur wenigen und ist deutlich strenger als ein ähnlicher Beschluss von 1996. Allerdings legt manches Bundesland die Neuregelung etwas liberaler aus als andere.“

Nach meinem jetzigen Kenntnisstand - und dieser ist maßgeblich durch die Informationspolitik des Innenministeriums bestimmt - kann in Brandenburg nicht von einer liberalen Auslegung gesprochen werden. Somit fordere ich Sie, Herr Minister Schön-bohm, auf: Hören Sie auf mit einer bayerischen Flüchtlings-abschreckungspolitik im Land Brandenburg!

(Nieschke [CDU]: Was?)

Wenn Sie dies nicht von sich aus tun, muss unserer Auffassung nach der Landtag mit aller gebotenen Zurückhaltung im Bereich der Regelungskompetenz der Landesregierung, aber deswegen nicht weniger deutlich und weniger bestimmt im politischen Anspruch an die Umsetzung der Bleiberechtsregelung, handeln. Denn wenn Sie, meine Damen und Herren, die Diskussion um diese humanitäre Bleiberechtsregelung so ehrlich führen, wie Sie dies in Ihren Beiträgen vorgeben, müssen Sie eingestehen, dass die Bleiberechtsregelung praktisch leer zu laufen droht. Potenziell begünstigte Flüchtlinge haben kaum Erwerbschancen, denn sie dürfen nur arbeiten, wenn kein Deutscher oder kein dauerhaft hier lebender Ausländer bereitsteht. Diese Über-prüfung kostet selbstverständlich Zeit. Sollte eine Arbeits-erlaubnis überhaupt erteilt werden, gilt sie nur tage-, wochen- oder monatsweise und muss stets verlängert werden, was wieder Wochen dauern kann.

Dabei habe ich noch gar nicht erwähnt, dass zu dem faktischen Arbeitsverbot Folgendes weiter erschwerend hinzukommt:

Nach dem Asylverfahrensgesetz und dem Asylbewerberleis-tungsgesetz gibt es ein gesetzliches Wohnverbot. Das heißt, es gilt der Grundsatz der Regelunterbringung in Gemeinschafts-unterkünften.

Wegen der Zwangsverteilung nach dem Asylverfahrensgesetz bzw. der örtlichen Beschränkung der Duldung nach dem Aus-

ländergesetz gibt es ein gesetzliches Umzugsverbot. Das heißt, es gibt keine Erlaubnis, an einen Ort umzuziehen, wo es gegebenenfalls Arbeit gibt.

Auch aufgrund des zum 01.01.1994 gestrichenen gesetzlichen Kindergeldanspruchs gibt es diese Leistung nur noch bei einer Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung.

Weil nun aber für ein dauerhaftes Bleiberecht der Nachweis einer Beschäftigung Voraussetzung ist, muss eine Nachbesserung auch genau hier ansetzen. In der Anordnung nach § 32 des Ausländergesetzes des Niedersächsischen Innenministeriums vom 10. Dezember 1999 heißt es daher unter Ziffer 1 Buchstabe a:

„Diese Voraussetzung“,

also die Sicherung des Lebensunterhalts durch Erwerbsarbeit am 19.11.1999,

„ist auch als erfüllt anzusehen, wenn

- am 19.11.1999 ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis oder ein Teilzeitarbeitsverhältnis bestanden hat, das in ein Beschäftigungsverhältnis mit ausreichendem Einkommen umgewandelt wird,
- ein legales sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bereits früher bestanden hat, Bemühungen um eine Beschäftigung nachgewiesen sind und am 19.11.1999 ein Arbeitsvertrag oder eine verbindliche Zusage für ein Beschäftigungsverhältnis vorlag, mit dem der Lebensunterhalt gesichert gewesen wäre, und das Arbeitsverhältnis nur auf Grund des fehlenden Aufenthaltsrechts und der damit fehlenden Arbeitsgenehmigung nicht aufgenommen werden konnte,
- Saisonarbeitskräfte, die bereits vor dem 19.11.1999 regelmäßig legal beschäftigt waren, Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben und damit auch außerhalb der Beschäftigungssaison Sozialhilfe nicht oder nur ergänzend in Anspruch genommen haben.“

Herr Sandig, der sächsische Ausländerbeauftragte, teilte in einem Schreiben vom 19. Januar dieses Jahres den kommunalen Ausländerbeauftragten mit, dass das Sächsische Staatsministerium des Innern die Anwendung der so genannten Altfallregelung präzisiert habe. Danach könne nunmehr in Sachsen eine auf sechs Monate befristete Aufenthaltsbefugnis erteilt werden, um die Sicherung des Lebensunterhalts zu gewährleisten, wenn zum Stichtag 19.11.1999 der Lebensunterhalt nicht gesichert werden konnte, weil eine legale Erwerbstätigkeit wegen kurzfristiger Duldung nicht möglich war. Diese Regelungen korrespondieren mit ähnlichen Bestimmungen der Länder Nordrhein-Westfalen, Berlin, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, denen allen gemein ist, dass eine befristete Aufenthaltsbefugnis erteilt werden kann. Den Text der nordrhein-westfälischen Ausführungsbestimmung finden Sie in der Begründung unseres Antrages. Meine Damen und Herren, solche Ausführungsbestimmungen stellen wir uns auch für Brandenburg vor.

Als Letztes nur noch ein Wort zu dem im Landtag häufig

geäußerten Argument, die von Flüchtlingsorganisationen, Kirchen und der PDS immer wieder begonnene Diskussion um ein großzügigeres Asylrecht nähere Fremdenfeindlichkeit, weil die Bevölkerung kein Verständnis dafür habe. Ich bitte Sie, hören Sie mit dieser Diskussion auf, die nicht nur politisch falsch und gefährlich, sondern auch unerträglich ist! Großzügigere humanitäre Regelungen unterstützen keine Ausländerfeindlichkeit, sondern fehlende Integrationsmaßnahmen und der fehlende Wille in der Politik, Flüchtlinge in diesem Land zu integrieren, führen zu Fremdenfeindlichkeit. Gerade vor dem Hintergrund der Ereignisse in Rathenow oder der Äußerungen des Generalstaatsanwalts Rautenberg zu heranwachsenden Straftätern möchte ich Sie bitten zu überdenken, welche Signale von diesem Landtag ausgesandt werden: Signale der Ausgrenzung, der Ungleichbehandlung, der konsequenten Abschiebung und der Kriminalisierung von Flüchtlingen.

(Schippel [SPD]: Ach, übertreiben Sie nicht!)

Deswegen: Stimmen Sie zu, dass dieser Antrag in den Innenausschuss überwiesen wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die SPD-Fraktion. Herr Kallenbach, bitte!

Dr. Kallenbach (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach nur vier Wochen liegt uns heute erneut ein Antrag der PDS zur so genannten Altfallregelung für Asylbewerber mit langjährigem Aufenthalt in Deutschland vor. Die relevanten Argumente der im Landtag vertretenen Parteien kamen hier im Januar zur Sprache. Das Anliegen der PDS, eine Initiative im Bundesrat oder in der Innenministerkonferenz zur Erweiterung der Regelung einzuleiten, wurde abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund haben wir schon genau hingeschaut: Enthält der aktuelle Antrag Neues oder dient er nur dazu, das gleiche Anliegen erneut vorzutragen? Anders als sein global gefasster Vorgänger bezieht sich der heutige Antrag konkret auf die Frage der Arbeitserlaubnis. Das relativiert sich aber dadurch, dass in der Überschrift von einer Härtefallregelung für Flüchtlinge mit langjährigem Aufenthalt die Rede ist, im Antragstext dann auf die Altfallregelung für Asylbewerber mit langjährigem Aufenthalt Bezug genommen und in der Begründung schließlich wieder von Flüchtlingen gesprochen wird.

Die PDS verweist auf die Ausführungsbestimmungen anderer Länder, wo eine sechsmonatige Aufenthaltsbefugnis gewährt wird, wenn am Stichtag 19.11.1999 eine Arbeitsplatzzusage vorlag, die Arbeitsaufnahme aber von der Ausländerbehörde untersagt wurde. Die entscheidende Frage ist doch folgende: Stellt das Kriterium Erwerbstätigkeit bei der Altfallregelung wirklich, wie die PDS argumentiert, eine unüberwindliche Hürde für die Betroffenen dar? Die Rechtslage zur Erwerbstätigkeit von Asylbewerbern besteht in der heutigen Form seit 1997. Demnach besteht ein Arbeitsverbot nur für nach dem 15. Mai 1997 eingereiste Asylbewerber. Das legt eine Weisung der Bundesanstalt für Arbeit fest. Gesetzlich festgeschrieben ist

das Verbot der Erwerbstätigkeit während der Zeit in der Aufnahmeeinrichtung, das heißt, in der Regel in den ersten drei Monaten.

Die Menschen, um die es in der Altfallregelung geht, sind hiervon nicht betroffen. Sie sind vor dem 1. Juli 1993 eingereist und damit von beiden Punkten des Arbeitsverbots nicht betroffen. Weiterhin gilt, dass es für ausländische Flüchtlinge kein pauschales Arbeitsverbot gibt.

Zusätzlich möchte ich auf folgende Punkte hinweisen, die ich bereits im Januar vorgetragen habe. Im Gegensatz zu den von Herrn Sarrach vorgetragenen Einlassungen hinsichtlich der Innenministerkonferenz meine ich sehr wohl, dass es sich hier um einen sehr schwierigen und nicht infrage zu stellenden Kompromiss handelt. Für die Menschen, die vor der Novellierung des Asylrechts eingereist und heute sozial und wirtschaftlich integriert sind, wurde zu Recht eine Ausnahmeregelung geschaffen. Als solche muss sie eben auch verstanden werden.

Ich meine, es ist deutlich geworden, warum die SPD-Fraktion diesen Antrag ablehnen wird. - Ihnen, meine Damen und Herren, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Fechner von der DVU-Fraktion.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die PDS will offenbar nicht wahrhaben, dass das Staatsvolk nach der Definition des Grundgesetzes das deutsche Volk ist. Zur Erinnerung, meine Damen und Herren der PDS: Der Politikeramtseid in Artikel 56 des Grundgesetzes lautet:

„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des **deutschen** Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden ...“

In diesem Amtseid ist also ausdrücklich vom Wohle des **deutschen** Volkes die Rede. Wahrscheinlich ist aber nur die Politik der Deutschen Volksunion nach diesem Politikeramtseid ausgerichtet.

Jeder Staat dieser Welt sorgt sich um das Wohl seiner eigenen Bürger. Fremde sind als Gäste in Deutschland herzlich willkommen, aber eine Masseneinbürgerung lehnt die Deutsche Volksunion ab.

(Beifall bei der DVU)

Nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland kann das Staatsvolk leider nicht befragt werden, ob es eine Altfallregelung oder gar die Masseneinbürgerung von Millionen Ausländern im Rahmen der doppelten Staatsbürgerschaft wirklich will. Herr Prof. Dr. Bisky, der ja Unterzeichner des Antrages ist, würde bei einer solchen Volksabstimmung erleben,

dass alle Pläne für eine multikulturelle Gesellschaft bzw. einen Vielvölkerstaat durch ein überwältigendes Votum des Volkes vom Tisch gefegt würden.

Die DVU fragt sich: Warum setzt sich die PDS eigentlich so nachdrücklich für Asylbewerber und Flüchtlinge ein? Wahrscheinlich scheint die PDS zu glauben, mit solchen Anträgen ein Stück Wiedergutmachung leisten zu müssen. Denn welche restriktive Ausländerpolitik ihre Vorgängerpartei, die SED, betrieb, werden die meisten der hier Anwesenden noch wissen. Die SED betrieb die nahezu totale Abschottung der DDR, während ihre Nachfolgerin immer neue Ausländerströme herbeisehnt.

Der PDS-Antrag könnte auf die Formel verkürzt werden: Wohnung und Arbeit für Asylbewerber! - Dass eine solche Forderung in Anbetracht der Tatsache, dass es Millionen deutsche Arbeitslose gibt, gestellt wird, kann die Fraktion der DVU nicht nachvollziehen. Die Fraktion der DVU ist der Auffassung, dass rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber in ihre Heimatländer abzuschieben sind - und das so schnell wie möglich.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Fechner (DVU):

Ja, bitte, Herr Schulze.

Schulze (SPD):

Frau Abgeordnete der Deutschen Volksunion, kennen Sie die Landesverfassung, in der es in Artikel 7 Abs. 2 heißt: Jeder schuldet jedem die Anerkennung seiner Würde?

(Beifall bei der PDS)

Frau Fechner (DVU):

Ja, die ist mir bekannt. - Darf ich fortfahren? - Auch bei langjährigem Aufenthalt kann es kein dauerhaftes Bleiberecht geben.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Dann wissen Sie, dass Sie hier gegen die Verfassung verstoßen?)

Es ist immer wieder in bestimmten Zeitabständen zu prüfen, ob die Asylvoraussetzungen überhaupt noch vorliegen.

(Meyer [SPD]: Die Frage ist, ob Sie verstanden haben, was Herr Reiche gesagt hat!)

Die Zustände in ihren Heimatländern ...

Präsident Dr. Knoblich:

Fragen Sie als Minister oder als Abgeordneter?

(Meyer [SPD]: Als Abgeordneter!)

Dann ist es in Ordnung.

Frau Fechner (DVU):

Darf ich bitte einmal ohne Unterbrechung fortfahren? Im Anschluss können Sie dann gern noch Ihre Fragen stellen.
- Danke.

(Zuruf von der PDS: Sie müssen zuhören, was Sie gefragt werden! - Glocke des Präsidenten)

Also noch einmal: Es ist in bestimmten Zeitabständen immer wieder zu prüfen, ob die Asylvoraussetzungen überhaupt noch vorliegen. Die Zustände in den Heimatländern könnten sich mittlerweile geändert haben. Diktaturen kommen und vergehen. Wenn die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen, ist von den Bestimmungen des Asylrechts Gebrauch zu machen.

In den 80er Jahren haben sich noch alle Parteien des Deutschen Bundestages - mit Ausnahme der Grünen - für eine restriktive Ausländerpolitik ausgesprochen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, lassen Sie noch eine Frage zu?

Frau Fechner (DVU):

Bitte!

Schulze (SPD):

Frau Abgeordnete, können Sie vielleicht nachvollziehen, dass Ihr schnippischer Ton von Menschen, die ihr Land in einer schwierigen Situation verlassen haben und zum Teil in andere Erdteile gegangen sind, als eine Art Verhöhnung verstanden werden kann?

Frau Fechner (DVU):

Ich möchte dazu sagen, es ist Ihre subjektive Auffassung, dass dieser Ton schnippisch ist.

Nach den ersten Wahlerfolgen der Deutschen Volksunion Anfang der 90er Jahre wurde sogar Artikel 16 a des Grundgesetzes verschärft und damit eine Forderung der DVU erfüllt.

(Widerspruch bei der CDU)

Wer aus einem sicheren Drittstaat nach Deutschland einreist, hat ohnehin keinen Anspruch auf Asyl.

Nun spricht die PDS in ihrer Begründung von traumatisierten, vergewaltigten und misshandelten Flüchtlingen. Wenn es Derartiges gegeben hat, so ist dies zutiefst menschenverachtend. Es muss aber festgehalten werden, dass in Deutschland wie überall auf der Welt Menschen täglich Opfer von Straftaten werden, die mitunter auch tief greifende seelische Folgen haben. Dennoch kann dies kein Grund dafür sein, einen dauerhaften Aufenthaltsstatus zu gewähren.

Wenn die PDS die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge anspricht, so muss man schon die Frage aufwerfen: Wie kommen Ausländer, die noch Kinder und Jugendliche sind, überhaupt nach Deutschland?

Auch die DVU-Fraktion ist der Auffassung, dass man das Asylproblem nicht allein mit dem Polizeirecht lösen kann. Eine politische Lösung ist vordringlich. Warum gibt die Bundesrepublik in der Europäischen Union aus politischer Schwäche immer wieder mit dem Ergebnis nach, dass sie von allen EU-Staaten die meisten Ausländer aufnimmt?

Die DVU-Fraktion ist der Auffassung, dass der Beschluss der Konferenz der Innenminister und der -senatoren der Länder rückgängig gemacht werden sollte. Damit erübrigt sich auch der vorliegende PDS-Antrag. - Danke.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Petke. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es fällt nach den vorangegangenen Worten natürlich nicht leicht, zu dem Thema zu reden. Ich werde trotzdem versuchen, mich dem Thema sachlich zu nähern. Um es vorweg zu sagen: Die CDU-Fraktion lehnt den Antrag der PDS ab. Die von der PDS geforderte Erweiterung der Härtefallregelung verstößt gegen den von Bund und Ländern gemeinsam ausgehandelten Beschluss der Innenministerkonferenz.

Für mich ist dieser Kompromiss als bindende Regelung für die Bundesländer zu verstehen. So wichtig der Föderalismus ist, so wichtig ist es auch, bestimmte Gesetze einheitlich auszuführen und vergleichbare Regelungen in sämtlichen Bundesländern zu gewährleisten. Die Änderung eines solchen Beschlusses auch nur durch ein einziges Bundesland führt den nach langjährigen Verhandlungen errungenen Kompromiss ad absurdum.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Petke (CDU):

Am Ende, jetzt nicht. - Dass einzelne Bundesländer die eine oder andere Maßnahme und damit die Beschlüsse der IMK unterlaufen haben, kann für uns, kann für Brandenburg keine Begründung sein, Gleiches zu tun. Da zudem in absehbarer Zeit das Flüchtlings- und Zuwanderungsrecht auf europäischer Ebene neu geregelt werden wird, macht eine Änderung des IMK-Beschlusses zum jetzigen Zeitpunkt wenig Sinn.

Sehr geehrte Damen und Herren! Grundsatz der bestehenden Vereinbarung ist, dass Asylantragsteller, die aus wirtschaftlichen Gründen und nicht wegen drohender politischer Verfolgung ihre Heimat verlassen haben und nach Deutschland kommen, keine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis erlangen dürfen. Ein längerer Aufenthalt soll zudem nur dann möglich sein, wenn eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Integration bereits erfolgt ist.

Hiervon gibt es Ausnahmen in so genannten Härtefällen. Wenn ein solcher Härtefall vorliegt, wird in dem IMK-Beschluss auch

abschließend aufgeführt. So wird beispielsweise von dem Erfordernis der Erwerbstätigkeit etwa dann eine Ausnahme gemacht, wenn einer allein erziehenden Mutter mit kleinen Kindern eine Arbeitsaufnahme nicht zuzumuten ist. Eine weitere außergewöhnliche Härte liegt dann vor, wenn eine in Deutschland geborene und aufgewachsene Person allein ins Land ihrer Staatsangehörigkeit abgeschoben werden soll. Eine besondere Härte liegt weiterhin vor, wenn jemand abgeschoben werden soll, der seine Ausbildung begonnen hat und kurz vor dem Abschluss dieser Ausbildung steht.

Meine Damen und Herren von der PDS! All dies können Sie in dem Bericht des Brandenburger Flüchtlingsrates nachlesen. Inwieweit dies jedoch mit dem Fall vergleichbar sein soll, in dem jemand vom Arbeitsamt aufgrund bestehender Regelungen keine Arbeitserlaubnis erhalten hat, also auch noch gar nicht in vergleichbarem Maß wirtschaftlich oder gesellschaftlich integriert sein kann, ist mir rätselhaft. Meine Damen und Herren, die bereits erfolgte Integration soll durch die Härtefallregelung honoriert werden, die bloße Möglichkeit der Integration hingegen nicht. Lediglich die Chance auf einen Job oder eine Wohnung sind noch keine zu schützenden Positionen. Bei den im zweiten Teil der Begründung des Antrages der PDS genannten Fällen handelt es sich also keineswegs um Härtefälle.

Meine Damen und Herren, ich darf zusammenfassen: In dem Antrag der PDS geht es nicht um den Schutz von politisch Verfolgten oder anderweitig in ihrer Existenz bedrohten Menschen, sondern es sollen die so genannten Wirtschaftsflüchtlinge begünstigt werden, also gerade die Personengruppen, die nach dem Beschluss der IMK im Sinne der Härtefallregelung nicht schützenswert sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit bei der Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Sarrach, Sie haben in Ihrer Rede ausgeführt, liberale Politik zu vertreten. Es hat mich überrascht, dass Sie sich jetzt zum Sachwalter des Liberalen machen. Ich komme darauf später in der politischen Diskussion noch einmal zurück. Wenn die PDS sagt, dass sie Sachwalter des Liberalen sei, dann haben wir eine neue, interessante Diskussion, die wir später hier gern führen können.

(Prof. Dr. Bisky [PDS]: Ich habe eine Broschüre dazu geschrieben!)

Nach den Vorträgen von Herrn Dr. Kallenbach und Herrn Petke kann ich mich sehr kurz fassen. Ich möchte mich bei Herrn Dr. Kallenbach besonders dafür bedanken, dass er einmal die Rechtslage dargestellt hat, weil die Rechtslage manchmal sehr hilfreich ist, wenn man Sachverhalte diskutiert. Darum will ich einleitend sehr deutlich sagen, dass die Erweiterung der so genannten Altfallregelung nicht mit dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 19.11.1999 vereinbar ist. Dieser Be-

schluss sieht die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis vor, wenn der Lebensunterhalt der Familie oder der allein stehenden Person am 19.11.1999 durch legale Erwerbstätigkeit ohne zusätzliche Mittel der Sozialhilfe gesichert ist.

Zu den Problemgruppen von traumatisierten, vergewaltigten oder misshandelten Flüchtlingen existieren andere Beschlüsse als die hier dargestellten. So werden zum Beispiel keine traumatisierten Flüchtlinge nach Bosnien-Herzegowina zurückgeschickt. Es findet in jedem Fall eine Einzelfallprüfung statt. Dabei wird der medizinische Status berücksichtigt, dabei wird die Lebenssituation berücksichtigt. Ich möchte auch einmal sagen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde, die diese Arbeit leisten, sind doch keine Unmenschen, sondern verantwortungsvolle Mitbürger, die das menschliche Elend, die Not sehen und dann im Einzelfall entscheiden, wie vorzugehen ist. Ich möchte mich einmal bei denen bedanken, die diese Arbeit leisten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Darum lautet meine Bitte an Sie, jetzt nicht zu versuchen, einen Popanz aufzubauen. Die Mitarbeiter versuchen, nach bestem Wissen und Gewissen auf der Basis rechtlicher Regelungen zu agieren. Es ist jeweils eine Einzelfallprüfung vorzunehmen.

Ich habe bereits beim letzten Mal darauf hingewiesen, dass es sich bei der so genannten Altfallregelung um einen Kompromiss zwischen unterschiedlichen Auffassungen und Interessen der einzelnen Bundesländer handelt. Der entscheidende Punkt aber, über den sich im Übrigen auch alle Bundesländer einig waren, besteht darin, dass damit kein allumfassendes Bleiberecht für den Großteil der Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und in Zeiten der Not hergekommen sind, gewährleistet werden soll. Wir haben diesem Kompromiss zugestimmt und wollen diese Regelung auch umsetzen.

Ich möchte noch einmal kurz in Erinnerung rufen, welche Personengruppen davon betroffen sind. In erster Linie sollen Asylbewerber begünstigt werden, die sich noch im laufenden Verfahren befinden - und dies seit langer Zeit. Zum Zweiten wird Asylbewerbern für die Dauer des Asylverfahrens eine Aufenthaltsgestattung gemäß den Vorschriften des Asylverfahrensgesetzes ausgestellt. Diese Erlaubnis wird, wie eben von Dr. Kallenbach dargestellt, regelmäßig mit der Auflage „Arbeitsaufnahme nur mit gültiger Arbeitserlaubnis gestattet“ versehen. Für die gültige Arbeitserlaubnis ist das Arbeitsamt verantwortlich. Die Entscheidung muss unter Berücksichtigung der regionalen Bedingungen vom Arbeitsamt getroffen werden. Diesem Personenkreis wird also sehr wohl die Möglichkeit eingeräumt, auf ausländerrechtlicher Grundlage einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Ob und wie das von den Arbeitsämtern umgesetzt wird, hängt, wie gesagt, von der regionalen Situation ab.

Die Erteilung einer befristigen Aufenthaltsbefugnis, wie sie von Ihnen gefordert wird, um für den betroffenen Personenkreis die Möglichkeit zu schaffen, sich eine Arbeit zu suchen, ist nach den ausländerrechtlichen Vorschriften nicht möglich. Aber Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass es Bundesländer gibt, die hierfür eine Möglichkeit geschaffen haben.

Ich fasse zusammen. Wir sind der Auffassung, dass die Dul-

dungen im Allgemeinen die Möglichkeit beinhalten, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, wenn das Arbeitsamt dies so entschieden hat. Damit wird dem Ausländer bereits die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gestattet, wenn dies von den örtlichen Bedingungen her möglich ist. Auf die Entscheidungspraxis der Arbeitsämter haben wir keinen Einfluss. Von daher gibt es keine Möglichkeit und auch keine Notwendigkeit, von dem Beschluss der Innenministerkonferenz abzuweichen und dem Vorschlag der PDS zu entsprechen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die PDS-Fraktion beantragt die Überweisung dieses Antrages mit der Drucksachennummer 3/635 an den Innenausschuss. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 13.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 14:**

Bericht der Landesregierung zur Zusammenarbeit von Brandenburg und Berlin zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Berlin/Brandenburg

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/640

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag des Vertreters der CDU-Fraktion. Herr Dr. Ehler, Sie haben das Wort.

Dr. Ehler (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer vergleichenden Studie der OECD vom August letzten Jahres wurden die unterschiedlichen strukturpolitischen Pläne der so genannten Ziel-1-Regionen von Wales in Großbritannien, Estoril in Portugal und der Region Berlin-Brandenburg in Deutschland ausgewertet.

Im gleichen Monat veröffentlichte eine renommierte asiatische Wirtschaftszeitung einen Bericht über potenzielle Wachstumsregionen in Europa. Ausführlich wurde insoweit über den Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg und die Entwicklungsachse Berlin - Warschau berichtet. Was haben diese beiden zufällig gleichzeitig erschienenen Artikel gemeinsam? Die Antwort lautet: Die internationalen Leser in Europa und in Asien nehmen die beiden Bundesländer Berlin und Brandenburg im Kontext einer globalisierten Wirtschaft als eine Wirtschafts-

region wahr. Auch die hier ansässigen Unternehmen, zum Beispiel der weltweit größte Schienenfahrzeughersteller ADtranz, unterteilen längst nicht mehr nach den Grenzen zweier Bundesländer. Die Konzernzentrale des Unternehmens sitzt in Berlin, der weltweit größte Produktionsstandort befindet sich in Brandenburg.

Längst beschäftigen sich der Ministerpräsident und der Regierende Bürgermeister einmal sorgenvoll, einmal hoffnungsvoll mit der Entwicklung des internationalen Schienenfahrzeugmarktes. Beide Länder haben auf diesem Gebiet ihren Fokus nicht mehr nur auf dem deutschen Binnenmarkt, sondern auf den Märkten in Europa, Asien und Amerika, wenn sie als gemeinsames strukturpolitisches Entwicklungsziel eine Weltkompetenzregion Verkehrstechnik Berlin-Brandenburg postulieren.

Auf der Ebene der kleinen und mittelständischen Unternehmen hat sich spätestens mit der Frage der Osterweiterung der Europäischen Union der Horizont schlagartig erweitert. Die gemeinsamen Unternehmerverbände Berlin-Brandenburg betrachten aufmerksam die Vorbereitungen zu den Beitrittsverhandlungen mit dem gemeinsamen Nachbarn Polen. Die beiden Bundesländer werden sich bei diesen Verhandlungen nur gemeinsam Gehör verschaffen können, wenn es um Fragen der Arbeitnehmerfreizügigkeit und möglicher Übergangsregelungen bei der Öffnung der Märkte geht. Das waren nur drei, fast willkürliche Beispiele.

Ich möchte behaupten, dass im privatwirtschaftlichen Bereich die wortreiche Fusions- oder Nichtfusionsdiskussion der vergangenen Tage und Wochen längst von der Realität gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen überholt worden ist.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD)

Es verbleibt uns die Betrachtung des staatlichen Sektors, vor allem der Wirtschaftsförderung, von dem der Ökonom Schumpeter stets etwas ironisch sagte, dort sei man schon erfolgreich, wenn man nicht schade. Das ist aus der Sicht der Gesamtregion nicht nur ein Bonmot, sondern beleuchtet ein vordergründiges Dilemma auch der marktfreundlichsten Wirtschaftsförderungsgesellschaft in Berlin oder in Brandenburg. Per definitionem ist sie zunächst darauf ausgerichtet, die Ansiedlungs- und Strukturinteressen ihres Auftraggebers zu befriedigen. Unterstellt man, dass es volkswirtschaftlich unzweifelhaft nur eine gemeinsame Entwicklung der Region gibt, ist die zwingende Notwendigkeit einer größtmöglichen politischen Abstimmung auf diesem Gebiet offensichtlich. Das Flächenland Brandenburg braucht die wirtschaftliche Anziehungskraft der deutschen Hauptstadt; der Stadtstaat Berlin wird sich ohne die Region Brandenburg in der Mitte einer sich vergrößernden Europäischen Union nicht entwickeln.

Ob es die Zusammenarbeit der gemeinsamen Landesentwicklungsgesellschaften LEG, die Zusammenarbeit von T.I.N.A und der Technologiestiftung in Berlin ist; ob es die Zusammenarbeit im Messe-, Ausstellungs- und Kongresswesen, im Tourismusmarketing oder in vordergründig unscheinbaren Bereichen wie dem Mess- und Eichwesen ist - Berlin und Brandenburg sind, ob wir es wollen oder nicht, trotz gelegentlich lustvoller provinzieller Unkenrufe zur Zusammenarbeit verdammt.

Dies gilt auch für den Bereich der gemeinsamen Landesplanung. Dort werden ja gelegentlich fast exotische Diskussionen geführt. Lassen Sie es mich mit den Worten des schon eingangs zitierten Artikels aus der asiatischen Wirtschaftspresse positiver formulieren: Versteht die Region Berlin-Brandenburg, ihre Entwicklungspotenziale gemeinsam zu nutzen, wird sie mittelfristig aus einer Förderregion zu einer Wachstumsregion in Europa. Versteht sie es nicht, wird sie dauerhaft der subventionierte Annex einer deutschen Verwaltungsmetropole bleiben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, meine Damen und Herren, dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und SPD zur Erarbeitung eines Berichts der Landesregierung über die Zusammenarbeit von Berlin und Brandenburg zur Stärkung der gemeinsamen Wirtschaftsregion zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Dr. Ehler, sehen Sie es mir bitte nach, aber es gab noch eine Frageanmeldung, die ich übersehen habe. Stehen Sie noch zur Verfügung? - Bitte sehr!

Domres (PDS):

Herr Kollege, welche Auswirkungen hat Ihrer Meinung nach das Leitbild der dezentralen Konzentration auf die Wirtschaftspolitik des Landes?

Dr. Ehler (CDU):

Herr Abgeordneter, was die Beantwortung dieser Frage angeht, so trete ich normalerweise zur Seite und würde das gern der Landesregierung überlassen. Die Frage der Auswirkungen der dezentralen Konzentration auf die Wirtschaftsentwicklung berührt ein außerordentlich allgemeines Thema, das den Rahmen dieses Antrags meines Erachtens sprengt.

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Vietze, bitte!

Vietze (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Höhepunkt der heutigen parlamentarischen Arbeit ist mit diesem Tagesordnungspunkt erreicht. Das Parlament wird mit der ersten Zustimmung zu einem Antrag der heutigen Tagesordnung ein Zeichen setzen. Es ist erfreulich, dass zwei bedeutende Fraktionen, die die Regierung in diesem Land tragen, sich dazu durchgerungen haben, die Regierung zu bitten, im September, also in sieben Monaten, diesem Hohen Haus einen Bericht vorzulegen. Das ist Ausdruck von Führungsstärke, Führungsqualität und Akzentsetzung. Ich möchte mich dafür ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Ich will auch dazu sagen, dass Sie die Opposition zu dieser Frage mit ins Boot geholt haben. Wir würden dem Anliegen sehr

zustimmen, weil wir an dem Bericht der Regierung gleichfalls sehr interessiert sind.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir gar nicht erwartet!)

Damit man möglicherweise, weil wir auch der Begründung zustimmen, noch ein paar Akzente für das mitnehmen kann, was man uns im September vorlegt, lenke ich Ihre Aufmerksamkeit auf Folgendes - ich nehme an, auch den anderen Abgeordneten ist dies zugänglich -:

(Zuruf von der CDU: Das macht uns misstrauisch!)

Am 9. Februar dieses Jahres gab es bereichs- und projektbezogene Erläuterungen und Bewertungen der Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg zum Thema Wirtschaft - einige sehr interessante Detailinformationen zu dieser Art der Zusammenarbeit.

Worte, die ich in dem Bericht unter dem Gesichtspunkt der Bewertung der Arbeit gern wieder finden würde, sind „abgestimmte Wirtschaftsförderung“, „Zusammenarbeit der Wirtschaftsförderungsgesellschaften“, „Zusammenarbeit der Landesentwicklungsgesellschaften“, „Technologieentwicklung“, also T.I.N.A und die entsprechende Technologiestiftung sowie das Innovationszentrum in Berlin, „Zusammenarbeit bei Messen, Ausstellungen und Kongressen“, sind des Weiteren Fragen des Tourismus, der Zusammenarbeit mit der Tourismus Marketing GmbH und der entsprechende Kooperationsvertrag sowie die Materialprüfung.

Wir sollten vor allen Dingen auch über das hier Angesprochene reden, über die dezentrale Konzentration und über die Überlegungen bezüglich Standortwettbewerb unter den Bedingungen von zwei Ländern oder eines Landes und über den Standortwettbewerb, der unter allen Bedingungen - ob in zwei Ländern oder in einem Land - auf alle Fälle stattfinden wird.

Wir gehen davon aus, dass es sicherlich sehr interessant sein wird, über die Fragen zu reden: Wie wird sich die Region Berlin-Brandenburg in den Teilräumen dieses Landes - Potsdam, Oberspreewald-Lausitz, Berlin, Frankfurt, Havelland, Uckermark - entwickeln? Wie werden wir sie gestalten, die Regionen in unserem Land? Wer wird die Potenzen des berlinnahen Raumes unter welchen Bedingungen wirklich für eine Angleichung der Lebensverhältnisse im Land nutzen können und unter welchen Bedingungen werden wir das tun? Welche Anzeichen für nachhaltige Entwicklung gibt es und was ist unter gemeinsamen Bemühungen ausbaufähig?

Ich will damit nur andeuten, dass wir uns auf einen solchen Bericht freuen, weil wir uns sehr gut vorstellen können, dass dieser auch die politische und die fachlich sachgerechte Diskussion in diesem Parlament belebt. Möglicherweise haben wir dann sogar einmal einen Bericht, den wir in einen Ausschuss überweisen können - vielleicht sogar in mehrere. Damit hätten wir dann sogar eine Diskussionsbasis in einem Ausschuss, was für viele Abgeordnete nach einem halben Jahr parlamentarischer Arbeit auch eine Beglückung wäre.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Es wäre auch ein Beitrag, ein Parlamentsgewinn sozusagen für Demokratie in der Gestaltung der Beziehungen in diesem Hause. Das ist das Erste, was ich sagen wollte.

Das Zweite: Wenn man dann seitens der Regierung noch ein besonderes Interesse hätte und nicht nur für die Medien mitteilte, dass man unsere Mitwirkung wünsche, will ich auf Folgendes aufmerksam machen: Unser wirtschaftspolitischer Sprecher, und unser wohnungspolitischer Sprecher, Herr Christoffers und Herr Markov - einigen ist er bekannt -, hatten sich damals mit der Frage beschäftigt, was die Fusion der Wirtschaft - übrigens auch mit den Ansprüchen, Herr Ehler, die Sie artikuliert haben - unter dem Gesichtspunkt des einheitlichen Wirtschafts- und Sozialraumes mit den entsprechenden Grenzen bringt. Ich finde, wir haben genügend sachliche Anknüpfungspunkte für eine vernünftige Arbeit.

Nun ist natürlich auch die Frage zu beantworten: Ist dieser Antrag der Vorbote einer Variante, nach der wir jetzt mit Regelmäßigkeit in jedem Monat zu einem ganz spezifischen Thema einen Koalitionsantrag für eine Berichterstattung sieben Monate später bekommen?

(Klein [SPD]: Oder Sie nehmen uns die Arbeit ab, Herr Vietze!)

Also im nächsten Monat Umwelt, dann Kultur, Wissenschaft, Bildung und Krankenhausplanung.

Wenn das so wäre, würden wir eine Form praktizieren, ohne dass wir darüber geredet haben, welche geeignete Form dieses Parlament für seine inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem Thema wählt. Nun haben Sie, Herr Klein, gesagt, das sei nicht zu befürchten. Das finde ich sehr gut; denn wir sollten uns über das unterhalten, was machbar ist.

Ich habe heute in einem Interview in der „Märkischen Oderzeitung“ gelesen, dass sich der SPD-Fraktionsvorsitzende im Abgeordnetenhaus eine gemeinsame Kommission vorstellen kann. Auch der Regierende Bürgermeister hat gesagt, er könne sich eine gemeinsame Kommission vorstellen; Herr Reiche kann sich die Kommission vorstellen. Vielleicht sollten wir uns alle noch einmal zusammensetzen und uns fragen, was gegen eine gemeinsame Kommission spricht. Ob sie nun Enquetekommission oder nur gemeinsame Kommission heißt, ist für mich völlig uninteressant. Die Hauptsache ist, wir finden einen Weg, um die Fragen der Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg und auch die Fragen, die länderübergreifend zu klären sind, in einer vernünftigen Form zu beraten.

(Klein [SPD]: Wir bleiben doch bei den Berichten, Herr Vietze, das ist doch besser. - Heiterkeit)

- Herr Klein, ich will Folgendes sagen. Es ist heute bekannt geworden, dass Herr Schönbohm gesagt hat, er habe bezüglich der Enquetekommission den Eindruck, sie sei ein akademischer Fachzirkel mit geringem Wirkungsgrad für Politik.

Wenn man nun wieder alles auf die Regierung reduziert, was er als institutionelle Regelung vorschlägt, gehe ich davon aus, dass wir möglicherweise die gleiche Erwartungshaltung wie im Jahr 1996

haben werden. Wenn wir bei den Menschen diesmal wirklich mit anderen Denkansätzen, mit anderen überzeugenden Argumenten anfangen wollen, ein Stimmungsbild zu beeinflussen ...

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Vietze, machen Sie keine Analyse der letzten Volksabstimmung; Ihre Redezeit ist zu Ende.

Vietze (PDS):

Nein, Herr Präsident, das ist nicht zu befürchten. - Ich wollte nur Folgendes sagen: Wenn wir uns für eine Form entscheiden, über die wir reden sollten, sollten wir davon ausgehen, dass es in diesem Land eine Enquetekommission gab, die sehr erfolgreich war. Das war die Enquetekommission „Verfassung“. Mit ihr haben wir in bedeutendem Maße Öffentlichkeit hergestellt, haben viele Menschen angesprochen und mitgenommen.

Vizepräsident Habermann:

Jetzt sind Sie beim nächsten Thema. Würden Sie bitte zum Schluss kommen!

Vietze (PDS):

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Diese Erfahrungen sollten wir für die Zusammenarbeit bei der Auseinandersetzung mit der Problematik Berlin-Brandenburg nutzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Auch ich danke Ihnen, dass Sie endlich zum Schluss gekommen sind, Herr Vietze. - Ich gebe das Wort an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Müller.

(Vietze [PDS]: Er wird jetzt bestätigen, dass das vernünftig ist!)

Müller (SPD):

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Vietze, zunächst will ich Ihnen bestätigen, dass sieben Monate kein neuer Regelzeitraum werden sollen - so ähnlich, wie bei Ihnen einmal die Zahl fünf ganz wichtig war, nämlich fünf Jahre.

(Klein [SPD]: Neun Monate sind wichtig!)

- Neun Monate ist auch ein wichtiger Zeitraum, ohne Zweifel. - Aber fünf Jahre sind nicht das Maß aller Dinge, sieben Monate sind nicht das Maß aller Dinge. Vernünftige Zeiträume sind das Maß aller Dinge.

Wir sind uns in vielem einig, habe ich zur Kenntnis genommen. Es wundert mich im Übrigen nicht so sehr.

Ein Wirtschaftsstandort, der hier entstanden ist und der sich hier weiterentwickeln wird, wird in der nächsten Zeit auf zwei Länder orientiert sein. Dabei wird sich auch herausstellen, dass es

Zentren gibt, die zentral angeordnet sind. Es wird aber auch Zentren geben - das haben Sie eben bestätigt und das macht mich froh -, die dezentral, also ein bisschen weiter weg, aber trotzdem Zentren sind. Auch das ist eine gute Übereinstimmung, die wir miteinander gefunden haben, was auch ein wenig Spannung aus der Diskussion herausnimmt.

Ich will einmal anders begründen, warum wir den Antrag formuliert haben: Es gab in den letzten Jahren sehr viel Aufregungen um den Wirtschaftsstandort Berlin, um den Wirtschaftsstandort Brandenburg und um das Überschneidungsfeld, das hier bei dem gemeinsamen Wirtschaftsstandort Berlin-Brandenburg nun einmal vorhanden ist.

Ich denke dabei an die beschränkten Ausschreibungen und Wertgrenzen; sie haben uns Anfang vorigen Jahres stark beschäftigt. Ich denke an die Frage FOC oder auch an die permanente Diskussion zum Thema Abwerbung, dazu, wer welchem Standort - im kleineren Bereich welchem Zentrum - welchen Investor abwirbt.

Ich stelle fest, dass es ruhiger geworden ist. Die Aufregungen haben ein Stück weit abgenommen. Das kann gut sein; das kann deswegen gut sein, weil wir keine Probleme mehr haben. Das kann aber auch schlecht sein, weil dann nicht mehr miteinander geredet wird. Genau diese Frage wollen wir ergründen: Wie ist der Status? - Wir müssen eine Bestandsaufnahme machen, welche Bedingungen wir vorfinden, an welchen Stellen wir für die Zukunft neue Akzente setzen müssen. Dafür ist dieser Bericht sinnvoll und hilfreich. Deswegen sollten wir ihn gemeinsam mit Ruhe auswerten.

Meinen letzten Satz muss ich direkt von dem abhängig machen, was ich von Herrn Vietze gehört habe: Ich bin außerordentlich erfreut zu sehen, mit welcher Begeisterung die PDS-Fraktion unseren Antrag aufgenommen hat.

(Vietze [PDS]: Wenigstens einer!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Müller. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte es kurz fassen: Weil wir als kleinste Fraktion uns mit den Anträgen auch Ihrer Fraktion auseinander setzen, was Sie wahrscheinlich oftmals mit unseren Anträgen nicht können, möchte ich Ihnen mitteilen, dass unsere Fraktion dem vorliegenden Antrag zustimmt. Wir stimmen ihm zu, weil wir selbstverständlich nichts gegen einen Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche Zusammenarbeit von Berlin und Brandenburg einzuwenden haben.

Übrigens, Herr Kollege Vietze, Sie haben vieles gesagt, was eigentlich ich sagen wollte. Ich bedanke mich dafür und möchte jetzt Schluss machen.

(Heiterkeit bei der SPD - Beifall bei der CDU - Klein [SPD]: Das sind Komplimente! Dagegen kann man sich nicht wehren!)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt. - Das Wort geht an die Landesregierung, Herrn Minister Fürniß.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Übereinstimmung ist schon fast beängstigend, aber das Thema ist auch wichtig genug, um Übereinstimmung zu haben.

(Gemmel [SPD]: Das ist der Grund!)

Und es ist - bei aller Fröhlichkeit - auch eines, das über die Zukunftsfähigkeit dieses Landes mitentscheidet. Entweder kriegen wir es hin, dass diese Region als eine Wirtschaftsregion im Wettbewerb der Regionen bestehen kann, oder wir werden den Anschluss verlieren. Dann ist es Wurst, ob Berlin oder Brandenburg. Wir werden gemeinsam gewinnen oder wir werden gemeinsam verlieren. Deswegen ist es wichtig, den Wettbewerb so aufzunehmen, dass wir unabhängig von Fusionsdiskussionen und allem anderen auch in der Zusammenarbeit im Alltag eine gemeinsame Wirtschaftsregion haben.

Herr Ehler hat den Rahmen so beschrieben, dass ich dem nichts hinzufügen muss. Herr Vietze hat sozusagen die Agenda in den einzelnen Punkten beschrieben. Auch dieses muss man nicht noch einmal wiederholen.

Meine Damen und Herren, die entscheidende Frage von Herrn Vietze war: Wer gestaltet denn nun eigentlich? Die Antwort ist ganz einfach: Derjenige gestaltet, der die Initiative ergreift und nicht nur reagiert und wartet, bis er kritisieren kann, was die anderen getan haben. Wir müssen in die Vorhand kommen, wir müssen die Initiative ergreifen und das geht nur, wenn wir durch gute Beispiele die Bürger in diesem Land überzeugen können.

Die einzige Form des Zusammenwachsens, die überhaupt sinnvoll ist, ist, im Alltag zu zeigen, dass es für den Einzelnen in diesem Lande wichtig und richtig ist, wenn wir gut mit Berlin zusammenarbeiten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Deswegen werden wir nicht nur einen Bericht wie viele Berichte vorlegen, sondern wir werden Ihnen hoffentlich erstens eine Erfolgsbilanz und zweitens einen Bericht vorlegen können, in dem wir auch die politischen Gewichtungen so vornehmen, dass für diese Wirtschaftsregion auch ein Signal an die Bürger ausgeht.

Wenn die Übereinstimmung, die wir heute haben, meine Damen und Herren, später auch in der Vertretung der gemeinsamen Positionen sichtbar wird, dann haben wir einen guten ersten Schritt zu einer besseren Zusammenarbeit gemacht. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Fürniß.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Punkt angekommen und kommen zur Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU, der Ihnen in der Drucksache 3/625 vorliegt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

(Vereinzelte Beifall bei der PDS)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beschlüsse zu Petitionen
(gemäß § 12 Abs. 2 des
Petitionsgesetzes)

Übersicht 1
des Petitionsausschusses

Drucksache 3/557

in Verbindung damit:

Beschlüsse zu Petitionen
(gemäß § 12 Abs. 2 des
Petitionsgesetzes)

Übersicht 2
des Petitionsausschusses

Drucksache 3/588

Es wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, dass wir zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte führen. Ich kann damit feststellen, dass Sie die Übersichten 1 und 2 - Drucksache 3/557 und Drucksache 3/588 - zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 und rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

**Wahl von Mitgliedern des Beirates zur Beratung der
Ministerin der Finanzen in allen wesentlichen Ange-
legenheiten des durch das Gesetz über die Verwertung
der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen
(WGT-LVG) geschaffenen Sondervermögens**

Antrag
mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 3/642

Antrag
mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/643

Antrag
mit Wahlvorschlag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/644

Auch hier wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung über diese Wahlvorschläge kommen kann.

Ich rufe zuerst den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD auf. Er liegt Ihnen in der Drucksache 3/642 vor. Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Ich rufe den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU auf. Er liegt Ihnen in der Drucksache 3/643 vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde auch diesem Wahlvorschlag einstimmig zugestimmt.

Ich rufe den Wahlvorschlag der Fraktion der PDS zur Abstimmung auf. Er liegt Ihnen in der Drucksache 3/644 vor. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dem Wahlvorschlag der PDS-Fraktion einstimmig zugestimmt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16 und rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

**Wahl von Mitgliedern des parlamentarischen Beirates
der Stiftung für das sorbische Volk sowie deren Vertre-
ter**

Antrag
mit Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD

Drucksache 3/645
- Neudruck -

Antrag
mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/646

Antrag
mit Wahlvorschlag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/652

Es wurde auch zu diesem Tagesordnungspunkt vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass wir zur Wahl übergehen können.

Gemäß § 71 Abs. 2 der vorläufigen Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg ist die Wahl geheim, da in diesem Falle konkurrierende Bewerber da sind. Wir haben ja nur zwei Plätze zu besetzen, aber drei Wahlvorschläge vorliegen. Artikel 9

Abs. 2 des Staatsvertrages zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die Errichtung der Stiftung für das sorbische Volk sieht vor, dass das Land Brandenburg nur zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder in den parlamentarischen Beirat dieser Stiftung entsenden kann. Aus diesem Grunde ist also diese geheime Wahl jetzt notwendig.

Ich erlaube mir noch einige Bemerkungen zum Wahlverfahren. Die Ausgabe der Wahlunterlagen erfolgt nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführer am Stenografentisch und die Stimmabgabe links und rechts von mir auf den hinteren Regierungsbänken. Eigentlich kennen Sie dieses Verfahren schon.

Sie erhalten einen grünen Stimmzettel für die Wahl von zwei Mitgliedern des parlamentarischen Beirates der Stiftung für das sorbische Volk sowie deren Vertreter, auf dem Sie Ihre Wahl für zwei der darin enthaltenen drei Wahlvorschläge kenntlich machen können. Die Stimmabgabe erfolgt in die bereitgestellten Urnen.

Ich bitte die Schriftführer, ihre Plätze einzunehmen, damit wir mit der Wahl beginnen können.

Ich mache Sie nochmals darauf aufmerksam, dass Sie auf den Wahlzetteln keine Namen sehen werden, sondern die Wahlvorschläge dieser drei Fraktionen. In diesen Wahlvorschlägen sind dann die Namen der Vertreter und der Stellvertreter enthalten.

Ich sehe, dass die Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl gegeben sind.

Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Der Wahlvorgang ist eröffnet.

(Wahlhandlung)

Haben alle Abgeordneten Ihre Stimme abgegeben? - Das ist der Fall. Ich schließe den Wahlvorgang. Ich bitte die Schriftführer um die Auszählung der Stimmen. Ich unterbreche die Sitzung für wenige Minuten, bis das Ergebnis vorliegt.

(Unterbrechung der Sitzung: 17.28 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 17.36 Uhr)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen, damit ich Ihnen das Ergebnis der geheimen Wahlen zum parlamentarischen Beirat für das sorbische Volk mitteilen kann. An der Wahl haben sich 67 Abgeordnete beteiligt. Dem Wahlvorschlag der Fraktion der SPD stimmten 45 Abgeordnete zu, dem Wahlvorschlag der Fraktion der CDU 44 und dem Wahlvorschlag der Fraktion der PDS 20 Abgeordnete. Damit haben die Wahlvorschläge der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU die erforderliche Mehrheit erhalten und die Abgeordneten Frau Müller und Frau Schulz sind als Mitglieder des Beirates der Stiftung für das sorbische Volk gewählt. Als stellvertretende Mitglieder wurden Frau Abgeordnete Konzack und Herr Abgeordneter Senfleben gewählt. Ich beglückwünsche die gewählten Abgeordneten und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Arbeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, ich schließe den Tagesordnungspunkt 17 und gleichzeitig die 9. Sitzung des Landtages Brandenburg. Wir sehen uns morgen um 10 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

Ende der Sitzung: 17.38 Uhr

